

Johann Riedweil

Eine Täuferfamilie von Kehrsatz entzieht sich um 1700 der Verfolgung durch die Regierung und ihre Täuferjäger und zieht in den Jura, in den Bucheggberg und ins Emmental. Einzig der jüngste Sohn, der den Hof erbt, bleibt als Bürger im Gürbetal. Er und seine Nachkommen unterstützen die Verwandten im Emmental über 150 Jahre. Mit mosaikmässig zusammengestellten alten Texten und Verträgen (vorwiegend in der ursprünglichen Schreibweise wiedergegeben) werden die Gegensätze zwischen Stadt und Land, Bürger und Hintersassen, Äplern und Bauern, Herrschaft und Landvogtei, Kirche und Staat am Wendepunkt des Ancien Régime zur neuen demokratischen Rechtsordnung aufgezeigt. Gotthelfs Exempel sollen uns aus seinem Blickwinkel die vergangenen Zeiten wieder näher bringen.

Ein Beitrag zum Täuferjahr



Spuren einer Täuferfamilie
vom Gürbetal ins Emmental;
Mit Gotthelf Exempeln

Titelbild: Täufer vom Bucheggberg, Solothurn 1795

Joseph Reinhard (1749–1824)
Öl auf Leinwand, 1795

Das Bild Joseph Reinhard's gehört zu einem grossen Porträtzyklus, den der Aarauer Seidenbandfabrikant Johann Rudolf Meyer (1759-1813) anfertigen liess. Er sollte die Trachten aus allen Teilen der Schweiz festhalten und damit ein eigentliches Nationaldenkmal bilden. Auftraggeber Meyer gehörte zum Kreis der Aufklärer des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die in der Forderung nach einem neuen Patriotismus die Grundlage für die politische Erneuerung der Schweiz sahen. 1792 war er Präsident der Helvetischen Gesellschaft, 1798 wurde Meyer unter der Helvetischen Republik Senator und nahm als Gesandter 1802 an der Pariser Consulta teil.

Zwischen 1788 und 1797 porträtierte der Luzerner Maler Joseph Reinhard über 250 Männer und Frauen aus den ländlichen und kleinstädtischen Kreisen der Schweiz. Anders als die populären Kleinmeister der Zeit fertigte Reinhard keine schwärmerischen Idealbilder des Landlebens an, sondern wirklichkeitsgetreue Porträts. Reinhard hat auch die Namen aller Abgebildeten festgehalten. Der Porträtzyklus wird heute im Bernischen Historischen Museum aufbewahrt, doch von vielen Bildern hat Reinhard Kopien für weitere Liebhaber angefertigt.

Das Bild der Täufer vom Bucheggberg ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Es handelt sich um eine der sehr seltenen Darstellungen von Mitgliedern dieser verfolgten Religionsgemeinschaft. Reinhard nennt sie mit Namen: Caspar Eby, Anna Maria Hagimann und Isaac Müller. Aber im Gegensatz zu den anderen Porträts zeigt Reinhard die Täufer nicht mit ihren Arbeitsgeräten oder in einer typischen Alltagssituation, sondern macht sie zum Objekt der Verleumdung und des Spotts. Die drei Personen werden in einer Art und Weise gezeigt, die im 18. Jahrhundert nur als unzüchtig verstanden werden konnte. Sie treten ihre Arbeitsgeräte und die Produkte ihres Fleisses mit Füßen. Die zwischen zwei Männern halb liegend dargestellte Frau wird zur Dirne; Wein und Tabak sind die weiteren Attribute einer haltlosen Lebensweise. Das Trio verkörpert so die Umkehrung der Ideale, denen die Täufer nachlebten: asketischer Lebenswandel und grosse Sittenstrenge. Das Bild drückt somit das Unbehagen, ja die Angst des Malers vor der unbekanntenen Gemeinschaft aus, die während Generationen als gefährlich und gotteslästerlich gegolten hatte. Reinhard nimmt sie zwar zur Kenntnis, bestätigt sich durch ihre Verhöhnung aber in seinem eigenen Weltbild. Somit ist sein Porträt nicht nur Teil eines grossen patriotischen Bildprogramms, in dem erstmals in einer ethnologischen Studie alle Teile der Bevölkerung vertreten sind, sondern auch Ausdruck dafür, wie viele Schwierigkeiten und Ängste es für ihn und seine zeitgenössischen Mitbürger auf dem Weg zur Toleranz gegenüber Minderheiten zu überwinden galt.

François de Capitani

Johann Riedweil

Ein Beitrag zum Täuferjahr

Johann Riedweil

Ein Beitrag zum Täuferjahr

Spuren einer Täuferfamilie vom Gürbetal ins Emmental;
Mit Gotthelf Exempeln

Copyright by: Hans Riedwyl

Herausgeber und Auslieferung: Hans Riedwyl, Kirchstrasse 38,
3097 Liebefeld

Gesamtherstellung: Stämpfli Publikationen AG, Bern

Printed in Switzerland

VORWORT

Familiengeschichten leiden meist an zwei gutgemeinten Absichten, die sich aber immer wieder gegenseitig in die Quere kommen: sie wollen vollständig sein, aber auch diskret. Der Wille zur Vollständigkeit ermüdet den Leser, die Diskretion will keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Familiengeschichte eine einzige Erfolgsgeschichte war, zielgerichtet auf eine stolze Gegenwart. Ausgeklammert, oder schamvoll und nur andeutungsweise erwähnt – schliesslich will man ja den Anspruch auf Vollständigkeit nicht ganz ausser Acht lassen – wird dann jeweils, was nicht ins Bild passt.

Die vorliegende Geschichte beschreibt das Leben der Familienmitglieder aus einer anderen Optik: sie ist ein Kaleidoskop von Einzelschicksalen, eingebettet in den Kontext der jeweiligen Lebenswelten – unvollständig und indiskret. Durch den Verzicht auf Linearität eröffnen sich ganz neue Perspektiven und Einsichten. Gerade die «kleinen Leute» – Bauern, Sennen, Dienstmägde und Handwerker – verfügten nur in Ausnahmefällen über die Schriftlichkeit, um ihre Schicksale der Nachwelt mitzuteilen; sie sind uns meist nur als Opfer der schriftgewaltigen Obrigkeit bekannt. So zeigt sich hinter der Familiengeschichte das Bild von Zeitepochen, in denen Spannungen zwischen Obrigkeit und Untertanen und innerhalb der Dorfgemeinschaften den Alltag bestimmten – keine «guten alten Zeiten».

Immer wieder stossen wir auf das Täuferturn, diesen Stachel im Fleisch der alten Obrigkeiten. Im Täuferturn trafen Ablehnung der obrigkeitlichen Arroganz, hohe moralische und religiöse Ansprüche und die unverbrüchliche Hoffnung auf Erlösung zusammen. Hier begegnet uns ein weitverbreitetes Phänomen des ländlichen Alltags der Vormoderne, das von der Obrigkeit verfolgt und von der Historiographie marginalisiert wurde. Die Familiengeschichte gibt Auskunft über die Nöte der ganz alltäglichen Täufer und ihrer Sympathisanten, nicht der heroischen Märtyrer sondern der ganz gewöhnlichen Opfer.

Jeremias Gotthelf begleitet dieses Kaleidoskop. Seine Texte sind weder der rote Faden noch der Echtheitsnachweis der evozierten Lebenswelten; Gotthelf hat aber die Worte gefunden, die unser Verständnis für die längst untergegangenen Zeiten wecken können.

François de Capitani

INHALTSVERZEICHNIS

1	AMISCHE ALTER ORDNUNG IN PENNSYLVANIA.....	1
2	DIE TÄUFERFAMILIE R. IM KEHRSATZTAL	3
3	DIE VORFAHREN DER TÄUFERFAMILIE	7
4	DIE HERRSCHAFT VON KEHRSATZ	13
5	VOM DAVID IM SCHALLENWERK ZUM SCHNEIDERMEISTER DAVID ..	19
6	DIE LANDVOGTEI VON SIGNAU.....	24
7	DER LEH(EN)MANN AUF KAPF	27
8	PFARRER SALCHLIS BRIEF ÜBER DIE WIEDERTÄUFER-SEKTE IM EGGIWIL	29
9	DAVID, DER KÜHER UNTER DER FURGGENFLUH	33
10	URKUNDEN UND KONTRAKTE.....	36
11	DIE ZIMMERLEUTE VOM MUESHÜTTLI.....	38
12	DAS OBER-CHORGERICHT IN BERN ENTSCHIEDET.....	42
13	DER TOD UND EINE TEILUNG	44
14	DIE BEVOGTETEN SCHWESTERN.....	46
15	KOMMANDANT DES CHUTZES AUF DER KAPFWACHT	48
16	KEHRSATZ UND EGGIWIL NACH DER ZEITENWENDE VON 1800.....	50
17	DIE AMTSTRÄGER VON KEHRSATZ	53
18	VOM VERDINGBUB PETER AUF DEM GÄTZISTIEL ZUM BAUER DASELBST	56
19	VOM GELIEHENEN GELD AUS DEM ARMENGUT BIS ZUR GANTSTEIGERUNG.....	61
20	DIE TAUFGESINNTEN IM 19. JAHRHUNDERT	65
21	FÜRIO, ZWEI HÄUSER BRENNEN.....	68
22	DIE WASSERNOT IN DER GRABENMATT	70
23	RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN HEUTE	74
24	NACHWORT.....	77

1 Amische alter Ordnung in Pennsylvania

Es war einmal ein Professor.

Gotthelf: Professor ein angenehmer Titel, klinge schön und gebe z'fressen; Unzählige sprängen darnach wie Fische nach Mücken. Aber für ihn zu kriegen, müsse einer was Neues gefunden oder ersinnet haben, was Tüfelsüchtiges, das noch keinem eingefallen sei, es sei gleichgültig, was, wenns nur etwas sei, mit dem kein Teufel was machen könne. Je weniger man es begreife, desto schrecklicher werde es ausposaunet und gerühmt, weil niemand den Namen haben wolle, er habe es nicht begriffen, oder er habe an die neuste Neuigkeit nicht gleich geglaubt. So einer werde dann Professor, kleide sich ganz und lebe gut. Komme man dann nach zehn Jahren darüber, dass, was er erfunden, nur eine neue Dummheit sei oder eine alte, aber neu angestrichen, so redeten die Ältern bloss sachte davon, respektierten jedenfalls ihr historisches Recht; bloss Jüngere, welche ebenfalls noch nach Mücken fahndeten, gerieten gierig darhinter und stellten es in seiner Blösse dar, unterdessen aber lasse es sich der Herr Professor wohl sein in seinen ganzen Kleidern, lebe gut, gehorche dem König oder der Majorität und frage dem Rest den Teufel nach.^a

Dieser Professor sass als Mitglied der Militärkommission der SVP (Schweizerische Volkspartei), der früheren BGB (Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei) und möglicherweise künftigen SFP (Swiss Folk Party), neben Altbundesrat Rudolf Gnägi (1917–1985), der fast zu jedem Traktat in breitem Berndeutsch sein Wissen aus seiner Zeit als Vorsteher des EMD (Eidgenössisches Militärdepartement), zum Besten gab. Hinter dem Professor sass still Adolf Ogi, der spätere Bundesrat des VBS (Verteidigung, Bewachung und Sicherheit) und heute Ehrenpräsident des Patronats Täuferjahr 2007, als junger Nationalrat. Kurz darauf verreiste der Professor für drei Monate als Gast nach Pennsylvania (PA) an die Penn State University.

^a Die Gotthelf Zitate stammen mehrheitlich aus der Gesamtausgabe des Eugen Rentsch Verlags.

In der Umgebung entdeckte er häufig Old Order Amish People (Amische Leute alter Ordnung) und entschloss sich, den Markt in Belleville, in der Nähe einer Hauptstrasse, die von State College nach Reedsville führt, zu besuchen: Am ersten Marktstand liest er den Namen der Inhaberin Kanagy und fragt die Frau auf Berndeutsch nach ihrem Namen und siehe da, die antwortet in breitem Berndeutsch: Gnägi, als wäre sie BR Gnägis Tochter! Daneben hat ein Mann mit Ross und Karren einige Harassen Äpfel und fünf Kochbücher über die amische Küche wie «Big Valley Amish Cook-Book»² anzubieten. Er ist ganz erstaunt, dass sein Gesprächspartner aus der Schweiz stammt und sein Pennsylvania «Dutch» oder «German» teilweise versteht. Seine erste Frage: «Kennst Du die Erzählung «Heidi»? Ist das eine wahre Geschichte? Die haben wir in der Schule gelesen». Im Weitergehen begegnet er einer Gruppe von amischen Jungfern, die alle schön gekleidet sind, und nimmt überrascht zur Kenntnis, dass diese englisch miteinander schwätzen. Auf die Frage, weshalb sie nicht ihren Dialekt sprechen, erhält er als Antwort: «Auf dem Markt sind unsere Kunden die Englichen (englisch sprechende Amerikaner) und wir passen uns diesem Brauch an». Die Amischen sprechen neben ihrem Pennsylvania Dutch, Englisch und ein wenig Hochdeutsch, die Sprache ihrer Bibel. Überall verkaufen ganz junge Mädchen in ihren schönen farbigen Kleidern Früchte und Gemüse oder auch mal Quilts, die sie mit ihren Müttern in der Stube hergestellt haben. Und Kinder springen barfuss um die Marktstände. Um den rechteckigen Marktplatz herum stehen die Buggys (Einspanner), daneben die kleinen Pferde, die aus dem Rennzuchtgebiet Maryland stammen und hier als Ersatz für die Autos benützt werden. Zur Mittagszeit besucht der Reisende ein Restaurant, das von Amischen betrieben wird. Das Tagesmenue ist Reis mit Fleischkügelchen an weisser Sauce, was den Gast an die Zeit erinnert, in der er als Kind im Fischbach bei Röthenbach bei seinen Grosseltern in den Ferien weilte.

Dass wir die Amischen in ihrem «Pennsylvania German-Dialekt» durchaus verstehen und uns verständigen können, zeigt das folgende Gedicht von Isaac S. Stahr: «Die Alt Uhr»³:

Die alt Uhr henkt datt an der Wand,
Ihr Gsicht iss mer gans gut bekannt,
Sie gnackt noch wie in frieh'rer Zeit,
Un saagt zum Mensch, halt dich bereit,

Gnick, gnack,
Gnick, gnack,

Von Schtunn zu Schtunn eilt hie die Zeit
Un draagt uns noch der Ewichkeit.

Ein solches Erlebnis kann einen in die Zeit der Vorfahren versetzen, die einmal nach Amerika ausgewandert sind. Ein Leben wie zu Gotthelfs Zeiten! Im Telephonbuch lesen wir Beiler und Byler (Bühler), Fisher, Hostetler, Kanagy (Gnägi), Kauffman, King, Kurtz, Miller (Müller), Schmoker, Stolfuss, Swarey (Schwarz), Yoder, Zook. Doch am häufigsten trifft man auf den Namen Peachey. Diese sind Nachfahren von Bütschi, die in Reutigen bei Thun beheimatet sind. Der ledige Täufer Peter floh 1723 von Oberhofen ausser Landes. Auch sein Vater Peter und der Onkel Hans waren als Täufer bekannt. Offensichtlich ein Nachkomme, ebenfalls mit Namen Peter, verliess 1767 Europa und lebte mit seinen Kindern auf einer Farm, die einer Familie Yoder in der Nähe von Spring, PA gehörte. Der Name Bitsche wurde hier zu Beachy und in Belleville zu Peachey⁴.

So wie es immer wieder zu Spaltungen und Zusammenschlüssen von Glaubensverwandten hierzulande kam und kommt, hat sich ähnliches in Amerika ereignet. So hat sich eine Gruppe um Moses Beachy im Jahre 1927 von den «Old Order Amish» getrennt und bildet heute die «Beachy Amish Mennonites». Sie nutzen die Elektrizität und versammeln sich in einer Kirche zum Gottesdienst und nicht mehr in einem Bauernhaus, wie die Amischen alter Ordnung. Es gibt auch «Schwartzentruber Amish», «New Order Amish», und andere mehr. Wir können heute noch im Emmental auf eine traditionelle Touristengruppe stossen, die ihren Ursprung in Reutigen besucht, ein Täuferversteck im Trub besichtigt oder nach



Bild 1: Amische Gesamtschule in Reedsville, Pennsylvania. Quelle: Bill Colman

Trachselbach zum Geburtshaus von Hans Haslebacher pilgert.

In Reedsville gibt es zwei öffentliche Schulen mit rund 200 Schülern. Es gibt aber auch 4 private amische Gesamtschulen mit 20 bis 30 Schülern. Jede amische Gemeinschaft hat ihre eigene Schule. Die Schüler unterscheiden sich in den Kleidern. Die Buggies ihrer Eltern haben verschiedenfarbige Bedeckungen. Entsprechend ihrer Glaubens- und Lebensethik werden die Kinder zu Christen herangezogen, ihnen der Weg zum Erwachsenwerden aufgezeigt und der Gebrauch der natürlichen Arbeitsmittel möglichst ohne Einsatz von Elektrizität eingeprägt.

Gotthelf⁵: ... dass sie denn gar nicht begehren, dass ihre Kinder zu geschickt würden, ... sie hätten ihnen sonst z'werchen und z'essen. Wenn sie beten lernten und gut lesen und die Fragen samt Psalmen und Historien, was es geben möge, so seien sie zufrieden.

Wer studieren will, muss von den Haus-Amischen zu den Kirchen-Mennoniten wechseln, was aber fast immer die Exkommunikation von der Gemeinschaft der Eltern und Geschwister nach sich zieht.

Die Landarbeit wird fast ausschliesslich mit dem Pferdegespann bewältigt. Traktoren haben die Wenigsten. Autos dürfen die Meisten nicht selber fahren; obschon Mitfahren oder Taxifahren erlaubt ist. Der Gottesdienst findet für die meisten Gruppen reihum auf einem Bauernbetrieb statt. Durch Wegnahme von Wänden und Zuführen von Bänken entsteht



Bild 2: Amische bei der Arbeit und in der Freizeit. Quelle: Bill Coleman.

ein Versammlungslokal für bis zu hundert Personen in jedem Bauernhaus.

Nach dem Aufenthalt in Amerika war der Professor durch die Erlebnisse mit den Amischen so stark motiviert, dass er hier auch nach «Mücken» fischte, indem er die Geschichte der Täufer beidseits des Atlantiks besser kennen lernte und Spuren der Täufer im Emmental suchte. Er wählte einen Namen, der nicht allzu häufig vorkommt. In Anlehnung an Reedsville, startete er mit dem Namen Riedwyl, dessen Übersetzung und Aussprache fast gleich lauten. Und siehe da, schon um 1700 findet er eine Täuferfamilie gleichen Namens in Kehrsatz.

2 Die Täuferfamilie R. im Kehrsatztal

Bendicht Riedwyl [1637]^b (kurz: Bendicht R.) heiratete 1663 in der Könizer Kirche die um ein Jahr jüngere Katharina Bachmann vom Kurzenberg aus der Herrschaft von Diessbach. In Kleinwabern erblickten Anna [1664], David [1666] und Ursula [1667] das Licht der Welt. Kurz vor dem Jahre 1670 zog die Familie auf einen Hof an der Winter-Halde mit etwa neun Jucharten oder drei Hektaren Land im Kehrsatztäli, das heute als ein Teil des Gurtentals bekannt ist. Die Familie wuchs hier um weitere sechs Kinder: Paulus [1670], Susanna Katharina [1672], die schon im ersten Lebensjahr starb, so dass die nächstgeborene Tochter wieder auf den Namen Susanna [1674] getauft wurde. Dann kamen Christina [1677], Peter [1680] und Elisabeth [1683]. Als Taufpaten der 9 Kinder werden Hans und Peter Gurtner und Bauersleute aus

^b Jahreszahlen innerhalb von eckigen Klammern nach einem Namen zeigen das Geburtsjahr an.

der Herrschaft Kehrsatz, nämlich Angehörige der Häfliger, Seelhofer, Schmutz, Streit und Walther genannt, alles Namen von Burgern von Kehrsatz. Die Tochter Susanna Katharina [1672] hatte als einziges Kind einen zweiten Vornamen, nämlich denjenigen der Mutter Katharina. Der Grund für diesen zweiten Vornamen ist aber vermutlich eher damit zu erklären, dass für dieses Kind die 23-jährige Katharina von Wattenwil als Gotte gewonnen werden konnte, die später den Wolfgang von Bonstetten, der auch Herr von Kehrsatz und von 1685–1691 Landvogt in Oberhofen war, heiratete. Waren die Familien von Wattenwyl und von Bonstetten täuferfreundlich? Wir wissen, dass ein Gabriel von Wattenwyl sich um 1715 mit einer Bittschrift gegen die Deportation von Täufern auf die sizilianischen Galeeren ausgesprochen hatte und deswegen vor den Rat zitiert wurde. Er hatte sich damals der Täufer angenommen, ein Beweis, dass sich im Kreis der bernischen Aristokratie eine von der Regierung unterschiedliche Auffassung bewahrt hatte.⁶

Die Riedwyl's im Kehrsatztäli mussten dem Täuferglauben offen oder versteckt angehört haben. Das Gurtendörfli wird als Versammlungsort und Wohnort von Täufern mehrfach in den Täuferakten genannt. Nebst dem alten Peter auf dem Gurten wird auch Hans auf dem Gurten mit seiner Frau und seiner Stiefmutter als täuferische Bewohner erwähnt⁷.

Ein Eintrag in den Täufermanualen aus dem Jahr 1724 berichtet von zwei täuferischen Schwestern Anna [1664] und Christina [1677]:

Der Bruder Peter Riedwyl soll bis künftig Weynachten für die zwei Erbportionen seines Gutes zwei täuferischen Schwestern Stiny und Änny, deren jede auf 70 Kronen belaufen, 100 Kronen der Kammer entrichten. 1725.⁸

Die Täuferrechnung desselben Jahres schreibt unter Einnahmen:

Von Peter Riedweil aus dem Kärsatzthal empfang ich, wegen seinen zweien täuferischen Schwösteren Ännj und Stinj Riedtweyl zusammen 100 Kronen⁹.

und Ausgaben:

So ist auch wegen Peter Riedwyls aus dem Kärsatzthal lauth Einnahmen fol. 4. geleisteten 100 Kronen sowohl dem dasigen Herrschaftsherren als auch dem Ammann und anderen für ihre Versäumus und Kosten bezahlt worden 10 Kronen. 10 Prozent hat die Kammer den Denuzianten für gehabte Mühen ausbezahlt.¹⁰

Christina war 1719 noch in Diensten in Bern und hatte ihrem Bruder Peter R. 1000 Pfund Bargeld geliehen und erhielt als Pfand dafür einen Anteil an seinem Heimwesen verschrieben¹¹. 1729 waren die Christina und die Anna mit den Webern und Anabaptisten Ueli Berger von Signau und Simon Siegenthaler von Biglen auf den Bergen von Corgémont¹² auf zwei gepachteten Gütern – der Métairie de Gléresse und de Diesse – im Jura zu finden. Die beiden Güter sind in unmittelbarer Nähe einer Schlucht bei der Täuferbrücke – Pont des Anabaptistes –, einem bekannten Versammlungsort der Täufer auf diesen Höhen. Beide Familien hatten keine eigenen Kinder. Bei der Christine Riedwyl wohnte aber noch eine Tochter ihres Bruders Peter vom Kehrsatztal, die 12-jährige Elisabeth [1717].

Obschon die Vertreibung der Taufgesinnten auch von den jurassischen Gemeinden verlangt wurde, hat sich der Fürstbischof von Basel eher passiv verhalten, denn die Grundbesitzer waren zufrieden mit den bernischen Pächtern. Es wäre eine Torheit gewesen, die Täufer zu vertreiben, die hohe Pachtzinse zahlen, die die Jurassier, mehrheitlich in der Industrie tätig, nicht zahlen konnten. «Sie bringen Geld ins Land, sie bearbeiten Land, das ohne sie keinen Ertrag brächte; sie leben äusserst bescheiden, besuchen keine Wirtshäuser, geben niemand zu Klagen Anlass, bezahlen als Pacht das Doppelte, was Hiesige zu bezahlen imstande wären und die Grundbesitzer können sich das Recht nicht nehmen lassen, ihre Arbeiter nach ihrer Wahl anzustellen.»¹³ «Der Fürstbischof soll in diesem wirtschaftlichen Kampf das entscheidende Wort sprechen. Weil er weder die eine, noch die andere Partei, weder die Gemeinden, noch die Grossgrundbesitzer vor den Kopf stossen kann, so bleiben ihm zwei Wege übrig.

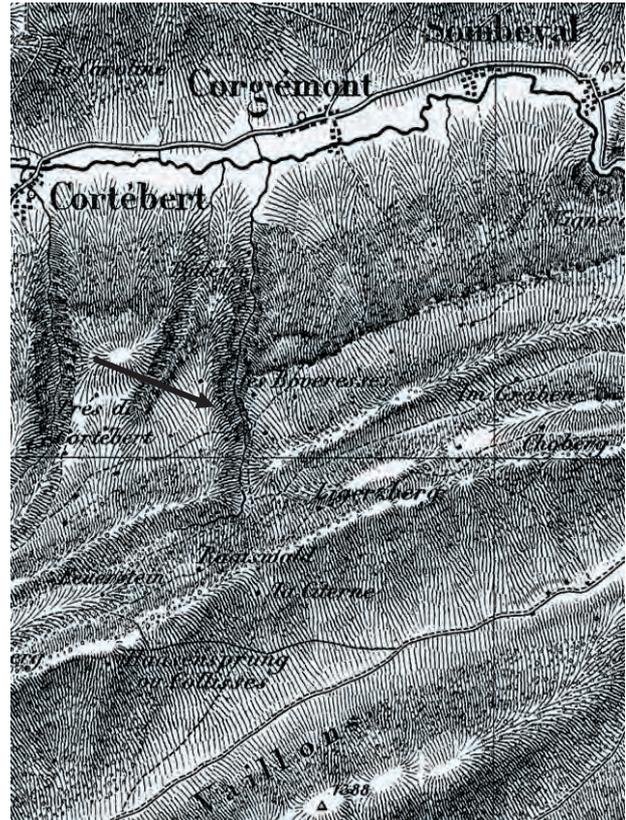
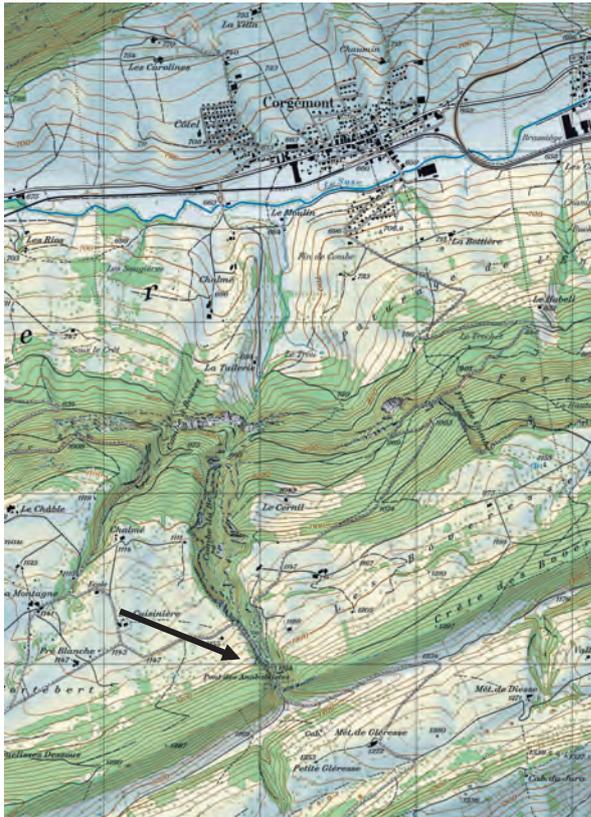


Bild 3: Täuferbrücke heute (oben links Koord. 577/224) mit den Pachthöfen Métairie de Gléresse und Métairie de Diesse und vor rund 150 Jahren (oben rechts); Dufourkarte. Der Versammlungsort (unten) war leicht zugänglich von verschiedenen Richtungen und auf der Schattseite der Corgémont Berge geschützt vor Sonne und Kälte. Die Häuser waren für Versammlungen zu wenig gross für so viele Täufer, die dort zerstreut wohnten.



Einmal: die Sache wird durch lange Untersuchungen verschleppt und sodann: der Bischof befiehlt Ausweisung, dringt aber nicht übermäßig darauf, dass derselben Folge geleistet werde. Beide Wege sind mit Erfolg betreten worden und damit sind die Täufer im Land geblieben, bis der Bischof selbst aus dem Land vertrieben wurde durch den Sturmwind der französischen Revolution.»¹⁴ Zogen einzelne Täufer in die Pfalz oder nach Amerika weiter, so kamen sogleich neue Glaubensgenossen aus dem Bernbiet nach.

Die Ursula R. war ebenfalls eine Täuferin wie ein Eintrag in den Täufermanualen zeigt:

Vor meinen gnädigen Herren der Täuferkammer wurde der Anna König Bruder und Sohn gegen die Täuferjäger angehört, da die letzteren klagten, dass Anna König die Täuferin Ursula Riedwyler beherbergt, welches die ersten verneinten; derowegen obgenannte Kammer dies gestellt sein lassen, bis und solange die Täuferjäger diese Ursula Riedwyler selbst behändigen werden. 18.1.1729.¹⁵

Diesbezüglich hat der Freyweibel Hänni des Landgerichts Konolfingen, wo sie sich vermutlich auch aufgehalten hat, auf Anfrage erklärt, dass unter seiner Amtsverwaltung keine Täufergüter seien. Es wäre wohl eine Riedweillin gewesen, welche aber vor etlichen Jahren hingegangen.¹⁶

Ein weiterer Eintrag in den Täufermanualen beweist aber, dass es Ursula während zehn Jahre gelang, einer Behändigung durch die Täuferjäger zu entgehen und nach Kehrsatz zu ihrem Bruder Peter zurückzukehren:

Mittwuchen den 27. May 1739
 Mein hochgeachter Herr Zeugherr Berseth
 Mein hochwohlgeborner Landvogt Engel
 Mein hochwohlgeborner Obervogt Fellenberg
 Ursula Riedwyl von Kärsers (Kehrsatz), Kirchhöri Belp, eine ledige, arme Täuferische von 75 Jahren alters, hat durch den hochgeehrten Herrn Zeugherr Bersets in aller underthänigkeit, wie auch durch ein Schreiben von Herr Predikanten zu Aettigen¹⁷ im Bucheggberg, allwo sie sich ohne Jemanden beschwärt, eine

Zeit dahero aufgehalten, anhalten lassen, Ihre die Gnad zu ertheilen, dass Sie sich nach Haus zu Ihrem Bruder begeben dörffe, Jhr übriges, kurzes Leben da zu endigen. Mit Versprechen, sich gantz still und eingezogen zu verhalten. Nun in dieses Begehren habend Meine hochgeachte Herren umb so da mehr eingewilliget, weilen selbige in einem Alter sich befindet, so den Ordnungen nit zuwider, jedoch in dem Verstand, dass Jhr Bruder Sie nach Inhalt der Ordnungen verbürge. Meinem hochgachten Herr Zeugherrn überlassen, von diesem Ihrem Bruder das Gelübt der Bürgschaft Abzunehmen, anbey dan Ihme vorzustellen die Pflichten wozu er Sich durch die Verbürgung seiner Täuferischen Schwöster nach Inhalt der Ordnungen verbunden. Hernach soll Ihme eine Bürgschafft-Zedell zugestellt werden.¹⁸

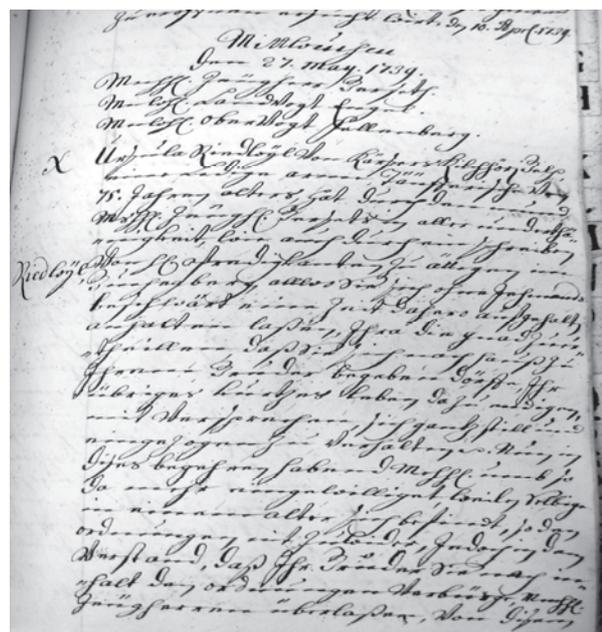


Bild 4: Ausschnitt aus einem Eintrag im Manual der Täuferkammer I-IV, 1721-1743

Viele Täufer entgingen den Verfolgungen, indem sie sich auf den Höhen von Eggiwil, Röthenbach und Oberdiessbach niederliessen. Hat ein Teil der Familie R. auch hier Zuflucht gesucht? Die Tochter Susanna wird schon 1691 17-jährig in Röthenbach konfirmiert (als sogenannte Kommunikantin). Da war möglicherweise auch ihre Mutter, die ursprünglich vom Kurzenberg kam. Der älteste Sohn ist in Buechen, in der Nähe der Gauchern in Röthenbach

und der Paulus hat ein kleines Heimwesen auf dem Appenberg gekauft.

Was sind Täufer, Wiedertäufer oder Anabaptisten?

«In den Grundlagen stimmte die Lehre der Täufer mit dem reformierten Bekenntnis überein. Sie verwarfen aber die Kindertaufe, den Militärdienst und den Eid.»... «Menno Simons, der als der eigentliche Lehrer der als Mennoniten bezeichneten Täufer gilt, hat seine Lehre in einem Buch 1575 niedergelegt.» ... «Obschon der Rat zu Bern den Täufem das Lehren verbot, den Besuch der Versammlungen bestrafte und den Platzgebern mit hohen Bussen drohte, predigten Täuferlehrer immer wieder, im Sommer auf den Alpen oder in Felslöchern, im Winter in entlegenen Häusern.» ... «Wer einen Täufer beherbergte, hatte schwere Strafen zu gewärtigen, falls sich ein Verräter fand.» ... «Viele Täufer wurden ausgewiesen. Andere zogen es vor, auszuwandern, bevor der Arm des Richters sie erreichte.» ... «Von 1678 an floss der Hauptteil der Strafgeelder in die Kassen der Gemeinden und wurde dort besonders als Täufergut verwaltet. Ein Täufergut, dessen Zinsen der Kirche, den Armen und der Schule zugute kommen musste, hatten viele Gemeinden eingerichtet.» ... «Viele der verhafteten Täufer und Täuferinnen schickte der Landvogt «gan Bern». Dort mussten die meisten im Waisenhaus oder im Schallenwerk (Gefängnis) monate- oder jahrelang, zum Teil auch lebenslänglich, Zwangsarbeit verrichten, vor allem spinnen und weben.» ... «Um das Land von der «schädlichen Sekt der Täuferei» zu säubern, schickte die Regierung patentierte Täuferjäger, meist rohe Gesellen ins Emmental.» ... «Die Emmentaler nahmen oft Partei für die Verfolgten und gegen die Regierung».¹⁹

Am Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich das Täufertum im Bernbiet, vorher lange auf das Emmental beschränkt, auch nach dem Oberland ausgebreitet. Die Täuferprediger Jakob Ammann und Hans Reist waren sich 1693 nicht einig in der Gemeindezucht. Ammann forderte strengere Vorschriften auch im äusseren Erscheinungsbild der Gläubigen. Die strengen Kleidervorschriften wurden in dem Vers ausge-

drückt: «Die mit Knöpfen und Taschen wird der Teufel erhaschen, die mit Haken und Oesen wird der Herr erlösen». Dieser Bruderzwist führte in der Friedersmatt bei Zäziwil zu einer dramatische Spaltung innerhalb des schweizerischen Täufertums und weitete sich innert weniger Jahre auf die Täufer im Elsass und in Süddeutschland aus. Die Nachfahren der Anhänger von Ammann – die heute noch das Bild der Old Order Amish in Amerika prägen – halten noch immer an den strengen Lebensgewohnheiten ihres geistigen Führers fest.

3 Die Vorfahren der Täuferfamilie

Stammt der Name Riedwyl von der Ortschaft Riedtwil im Önzthal?

1850 schreibt Gotthelf, wie es früher in der Gegend ausgesehen haben mochte:

Gotthelf²⁰: Vor sechshundert Jahren war es anders als jetzt im Schweizerlande. Da war es wild nicht bloss in den Bergen, sondern auch im ebenen Lande; gering war der Anbau, gering dessen Ertrag, desto grösser war der Wald, desto zahlreicher die Gewässer, von denen man oft nicht wusste, sollte man See oder Sumpf, Bach oder Fluss sie heissen. Viel Wild war in den Wäldern, mächtige Fische in den Gewässern; wer Herr sei im Lande, der Mensch oder das Tier, schien nicht entschieden, denn ebensooft, als der Mensch des Tieres Lager zerstörte, zerstörte das Wild des Menschen Anbau. Düstere Türme waren zerstreut durchs Land, sie ragten aus den schwarzen Tannen heraus und über sie empor wie greise Helden aus niederm Volke. Breit, wie eine Henne über ihren Küchlein, lag hie und da ein Kloster im Tale ruhig und gutmütig, höher schienen die Bäume, grüner das Gras in seiner Nähe.

Die Gegend um Koppigen war arm und öde, doch liefen zwei Strassen nicht ferne dabei vorbei. Die eine, etwa eine Stunde entfernt, führte von Burgdorf ins Aargau, die andere, viel näher noch bei Koppigen, von Burgdorf auf Solothurn. Diese Strassen waren nicht unbesucht, manch reicher Fang liess sich darauf tun, aber das Ding war gefährlich.

Den Grafen im Lande war an der Sicherheit der Strassen viel gelegen, sie hatten den Nutzen davon, und wenn auf denselben geraubt werden musste, wollten sie es selbst tun.

Das Kloster St. Urban war zwei gute Stunden von Önz, der Weg führte durch Wald und Sumpf, hie und da glitzerte ein kleiner See durch das junge Laub. Der Herr von Önz war der Mönche guter Freund, jagte und tafelte oft mit ihnen und nicht zu ihrem Schaden, er hatte eine offene Hand, war kein Schmarotzer und gehörte nicht zu den Strauchdieben, welche das Brandschatzen von Witwen, Waisen, Klöstern für eine Ehre halten und davon leben.

Kurt von Koppigen heiratete die Agnes, eine der drei Töchter des Herrn von Önz.

Als einmal die Agnes aus dem Hause war, und man sah, wie freigebig der alte Kurt auf die Beine half, so gefiel dies andern auch, und in der Runde gab es so viele hungrige Junker, als es hungrige Fledermäuse im Frühjahr gibt. Ein Junker von Inkwyl fasste die Kunigunde, einer von Riedtwyl nahm, was übrigblieb, die Brigitte, setzte sich dafür so gleichsam zur Schadloshaltung ins Nest und blieb zu Önz.

Da starb der Herr von Önz und zwar gerne, denn seit er einen Tochtermann im Hause hatte, hatten seine Tage an Lustigkeit nicht zugenommen. Jetzt stürzten sich alle auf das Erbe, jeder hätte am Ganzen zu wenig gehabt, man kann sich denken, wie ihm der dritte Teil des Ganzen vorkam. Wo viel zu wenig ist, entsteht desto mehr Streit; jetzt verfiht man solchen Streit mit Advokaten, damals mit Schwert und Faust, beides kommt in Beziehung auf Gewinn auf eins heraus, der Unterschied ist bloss der, dass, was man ehemals mehr an Blut vergoss, jetzt desto mehr Galle überläuft, und man ist noch wohler dabei, wenn man etwas Blut verliert, als wenn man zu viel Galle ins Blut bekommt. Die Herren Schwäger rauften sich also mörderlich; Kurt und der von Inkwyl hielten begreiflich zusammen, wollten den von Riedtwyl übers Nest hinauswerfen.

Ob es nun den Junker von Riedtwyl gegeben hat oder ob er eine dichterische Phantasiegestalt Gotthelfs ist, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Auffallend sind in alten Dokumenten die unterschiedlichen Schreibweisen der Orts- und Familiennamen. In alten Zeiten hatte man noch keine standardisierte Orthographie. So wurde die Schreibweise laufend der sich verändernden Sprache angepasst. Auch in den Taufrodeln der Kilchhöre (Kirchgemeinde) Seeberg sind verschiedene Schreibarten auszumachen, wie Rietwyl (1607), Riedtwyl (1636), Riedweil (1703), Riedweyl (1756), Riedwyl (1762), Riethwyl (1808 und 1878).

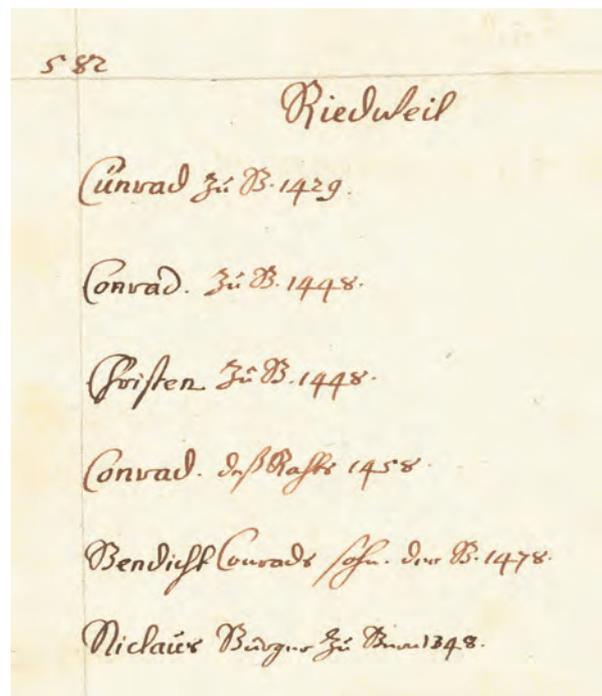


Bild 5: Bürger zu Bern mit Wappen. Quelle: Burgerbibliothek.

Ein altes Verzeichnis der Bürger von Bern erwähnt einen *Niclaus Riedweil* schon im Jahre 1348²¹. Doch wohl die prominentesten Riedwyl aller Zeiten waren Vater und Sohn *Conrad Riedweil*, auch *Cunrat* von Rietwil genannt, die im Bürgerrodel von 1429 und 1448 geführt wurden. Der Junior als Bürger der Stadt Bern war einer der reichsten Stubengesellen der sieben Handwerks-gesellschaften (Schutzorganisationen des Handwerks entstanden um 1300,

später als Zünfte bezeichnet). Er war der Reichste bei den Gesellen der Schuhmacher. Er wurde 1458 Mitglied des kleinen Rates der Stadt Bern.

Gotthelf²²: Der Ostermontag war für Bern von je ein wichtiger Tag. Vor alten Zeiten hielten an selbigem Tage die Zünfte ihre grossen Umzüge, die Räte zogen in die Kirche, dann aufs Rathaus, sollten in der Kirche einen heiligen Sinn fassen zu weltlichem Raten, ein ernstes Bedenken zu politischen Wahlen. Das Volk jubelte, und die Kinder vergassen, so lange sie lebten, die Ostermontage nicht.

Der Kleine Rat (bestehend aus 27 Mitgliedern) war Teil des Grossen Rats (auch Rat der 200) und führte die täglichen Geschäfte, während der Grosse Rat weniger regelmässig zusammentrat. Eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Bern war der Nachweis von Grund- oder Hausbesitz innerhalb der Stadtmauern. Schon der Christen R., Bruder von Cunrat, war Schuhmacher und Bürger der Stadt Bern und hatte ein Haus an der Spitelgasse (Spitalgasse). Der Cunrat besass ein Haus im Gerberndviertel an der Schattenseite der Meritgasse (der heutigen Gerechtigkeitsgasse 70). Eine Mutter sagte zu ihren Kindern:

Gotthelf²³: Gebt dem Herrn die Hand! Das ist der Ratsherr, von dem der Vater so oft berichtet, wie der ein so schönes Haus habe und so guten Wein und soviel Geld.

Die Burgerschaft von Bern bestand aus dem güterreichen Adel, den aus dem Handwerk aufgestiegenen Geschlechtern, die auch zu Grundeigentum zu gelangen anfangen, und den Handwerkern, die von ihrer Handarbeit lebten.

Gotthelf^{24f}: An der Verwaltung der Zünfte, das heisst deren Vermögen und der Verwendung der Einkünfte teilzunehmen, Vorgesetzter, Stubenmeister, Seckelmeister oder gar Vorstand zu sein, das ist der echten Bürger Höchstes und Liebstes, es ist die erste Stufe der Ehre, manchem die erste und letzte zugleich, während andere von ihr bis zur höchsten, bis zum Schultheiss hinaufstiegen und auch auf ihr die Zunft nicht vergassen, in

treuer Anhänglichkeit an sie sich ehrten. Die Treue an der Zunft machte treue Bürger, für Zunft und Vaterland gingen sie in den Tod und kühner und tapferer als die heutigen Weltbürger für eine Idee, mit welchem Namen man sehr oft flüchtige Einfälle zu beehren pflegt ...

Der Schultheiss war zu seiner Zeit der höchste Berner. Er war der oberste Richter und war für die Verwaltung der Stadtgemeinde verantwortlich. Der Grosse Rat blieb rechtlich das oberste Ratsgremium. Die Wahl in den Grossen Rat erfolgte auf Lebenszeit. Ein Sitz im Grossen Rat öffnete den Weg zu begehrten Posten wie den Landvogteien oder Herrschaften und den höheren Staatsämtern. In Wirklichkeit wurde die Regierungsgewalt jedoch immer ausschliesslich vom Kleinen Rat wahrgenommen. Er bestand aus dem regierenden Schultheiss und seinem Vorgänger und 25 Mitgliedern, davon ein Sekkelmeister, dem die zentrale Rechnungsführung oblag sowie vier Vennern aus den Zünften der Pfister, Metzger, Schmiede und Gerber. Die Venner erhoben die Steuern und organisierten den Schutz der Stadtbevölkerung vor militärischen Angriffen und Bränden.

1469 entzweiten sich die Gemüter der Stände im sogenannten Twingerherrenstreit. Der Grosse Rat bestellte ein Gericht unter dem Vorsitze des Schultheissen Kistler mit acht Mitgliedern aus den Räten, darunter Cunrat R., und 21 Mitgliedern aus den Bürgern. Am Donnerstag, den 29. November 1470 wurde dieses Gericht unter grossem Andrang von Zuschauern öffentlich gehalten. Mit dem Abschluss des Twingerherrenvertrags von 1471 unterwarfen sich alle der Gebots Gewalt von Schultheiss und Rat der Stadt Bern. Jetzt war Bern Herr und Meister über Stadt und Land.

Cunrat von R. war auch massgeblich beteiligt am Aufbau der Schuhmacher-Gesellschaft. 1424 halfen die Gebrüder Rietwil bei der Errichtung eines eigenen Gesellschaftshauses.

Gotthelf²⁵: Der (Schumacher)-meister sei ein ganz nobler Mann, sagte (man), und ungeheuer ästimiert, die vornehmsten Herren kämen zu ihm, redeten mit ihm ganze Stunden lang, ja, es seien auch schon Professoren

gekommen und hätten mit ihm gesprochen ganz gelehrt, so gelehrt, dass er gar nicht wusste, was sie reden täten. Nachmittags gehe er auf das vornehmste Kaffeehaus und manchmal vormittags schon und bleibe oft ganze halbe Tage dort, wenn was Wichtiges obhanden sei, denn die Herren könnten gar nichts machen, wenn der Meister nicht dabei sei. Es sei aber auch ein Kerl, wie (man) keinen noch getroffen, der könne es einem sagen, was für eine verfluchte Ordnung auf der Welt sei, und wie es ganz konträr kommen müsse. Aber der Meister wolle zu rechter Zeit auch noch ein Wort dazu reden, und wenn der einmal dazu rede, so werde es schon kommen, wie es der Herrgott hätte machen sollen.

Die Schuhmacher haben in der Sankt Bernhardskapelle des Barfüsserklosters, die an der Herrengasse beim heutigen Casino gelegen war, eine tägliche Messe erworben und Cunrat Rietwil war ein Vogt der Schwestern dieses Klosters. Das Kloster machte Geschichte zur Zeit der Reformation:

«Vom 6. bis 26. Januar 1528 fand in der Barfüsserkirche, der Kirche des ehemaligen Franziskanerklosters, ein öffentliches Glaubensgespräch statt, das eine Klärung der Frage herbeiführen sollte, ob nach Zürich nun auch in Bern die Reformation einzuführen sei. Die «Disputation», wie man das für drei Wochen anberaumte Glaubensgespräch auch nannte, rückte Bern mit einem Mal in den Mittelpunkt der Glaubensfrage. Die Berner Disputation wurde zur mächtigsten Demonstration des Protestantismus vor dem Reichstag zu Augsburg 1530 und ein Höhepunkt des Frühzwinglianismus. Die Zeichen für einen Glaubenswechsel in Bern standen günstig. Seit 1518 hatte sich lutherisches Gedankengut in der Stadt und bald darauf auch auf dem Land breit gemacht, und Anfang der 1520er Jahre waren erste Stimmen gegen das Messopfer und die Heiligenverehrung laut geworden. Die Wahlen von 1527 hatten sodann erstmals eine evangelische Mehrheit in den Grossen Rat gebracht und im Kleinen Rat einige Sitzgewinne herbeigeführt, was nun auch von seiten der politischen Repräsentanten zu einer entsprechenden Hoffnung berechtigte.»²⁶

Am 30. Januar 1528 hielt Huldrych Zwingli seine Schlusspredigt in Bern, in der er die Berner zur «constantia», zur Standhaftigkeit im Glauben aufrief. Es war eine kurze Predigt, im Grunde genommen nur eine «Ansprache», aber in einem Ambiente, das für die Zuhörer mitreissender nicht sein konnte.

Auszug aus der Schlusspredigt Zwinglis nach dem Bildersturm im Münster in moderner Übersetzung:

Da liegen nun die Altäre und Heiligenbilder in eurer Kirche! Wem nun davor graut – allerdings nicht in seinem evangelischen Gewissen! – der kann jetzt sehen, ob uns diese Götzen etwas bedeutet haben oder nicht. Dieser Dreck und Unrat soll aber hinausgefegt sein, damit die riesigen Summen, die ihr mehr als andere Leute für die unsägliche Dummheit des Heiligenkults ausgegeben habt, künftig den lebendigen Ebenbildern Gottes zugute kommen. Es müssen überaus verunsicherte oder streitsüchtige Gemüter sein, die den Bildersturm beklagen, wenn sie jetzt vor Augen haben, wie wenig Heiliges doch an diesen Heiligen ist: sie krachen und poltern genauso herunter wie gewöhnliches Holz oder Stein. Da liegt einer ohne Kopf, ein anderer ohne Arme! Wenn nun «die Seligen, die bei Gott sind» dadurch entweiht worden wären, und hätten sie tatsächlich die Machtmittel besessen, die wir ihnen – nicht sie sich selber – zuerkannt haben, so wäre keiner imstand gewesen, sie von der Stelle zu rücken, geschweige denn, sie zu enthaupten oder zu verstümmeln.²⁷

Schon 1525 begannen ehemalige Freunde Zwinglis in Zürich mit der Taufe von Erwachsenen, welche auf diese Weise freiwillig ihren Glauben bezeugten und eine radikalere Reformation, eine Trennung von Kirche und Staat, wünschten. Durch die Kritik an einer unheilvollen Allianz von Kirche und Obrigkeit zogen Täuferinnen und Täufer bald den Zorn der Mächtigen auf sich. Gefängnis, Folter, Güterkonfiskation, Verbannung und Hinrichtung trieben das Täuferium immer mehr in die Isolation.

Die Kantone Bern, Zürich und St. Gallen verabschiedeten schon um 1527 ein Mandat, das

durch Boten die Meinung von Rat und Burgern den Gemeinden weitergeleitet wurde: «Ihr werdend auch hiemit den gemeinden fürhalten, wie dann ein sündering und verführische sekt etlicher, so widertöufer genannt, uferstandensye, die nun dem Wort Gottes und christenlicher liebi ganz widrig. Und damit söliches unkrut usgrüetet werde, habend min Herren Rät und Burger angesächen, dass die, so mit dem laster des widertoufs verdacht und verargwonet, erstlich davon ze stan ermant werden, und ein jeder verbunden sye, siner oberkeit die ze verleiden; wo si sich aber nach sölicher ermahnung nit besseren, und nit darvon stan, dass si dann, nach gestalt der sach, an gelt gestraft söllen werden, und die frömbden von stadt und land gewisen. Wo aber die frömbden, so also vertriben, widerum kerten und also ir eidspflicht übertreten, wo die betreten, alsdann ohne alle gnad ertrenckt werden; dessglichen die, so fürgesetzten und meister wären, und von irem fürnämnen nit stan, sondern ihr gelübd, so si darum getan hatten, übertreten, söllen auch ertrenckt werden.»²⁸

Das wohl strengste Mandat vom 6. September 1538 lautete:

«Dise uffrürische sect uszerütten will alles nützit erschiesen, sie mehret von tag zu tag.» Deshalb wurde von den Amtsleuten Bericht verlangt und daraufhin beschlossen: Die täuferischen «Vorstände, Prediger, Läser, Lehrer und Redlingsführer» sollen «ohne alle gnad mit dem schwärdt gerichtet werden». Wenn sie im Gefängnis sind, sollen alle Mittel und Wege angewendet werden, sie des Irrtums zu überweisen. Wollen sie nit abstahn, soll man sie «mit dem Seil fragen, doch die Wyber nitt.» An Pässen, bei den Zöllnern, Torwarten, Wirten, Schärern, Badern wird auf die Täufer geachtet, dass nicht die Verwiesenen wieder ins Land kommen, um zu säen und zu ernten. Ebenso wenig soll man ihnen Unterschlauf geben. Die Amtleute sollen auch Leute dengen und versölden, um Tag und Nacht den Redlingsführern und Vorständen nachzustellen. Höfe von Täufnern, wo keine Kinder sind, sollen womöglich erkaufet werden»²⁹.

Nicht weniger als 40 Täufer, wovon die Hälfte aus dem Emmental, sind vor 1571 hingerichtet worden. Als letzter Märtyrer wurde in diesem

Jahr Hans Haslibacher von der Herrschaft Sumiswald in Bern hingerichtet. Ein mitgefangener Täufer hat das 32 Strophen umfassende Haslibacherlied geschrieben, das die Amischen und Mennoniten in Amerika noch heute singen.

Eine Strophe lautet:

Die Herren sprachen insgeheim:

Kein Täufer wir mehr richten wend.

Da sprach ein alter Herre:

Wär es nach meinem Willen kon,

Den Täufer hätt man am Leben lon.

Doch in Bern regte sich eine starke Opposition gegen diese Hinrichtung und es wurde später kein Täufer mehr um des Glaubens willen getötet. Die Todesstrafe war noch lange danach in bernischen Landen ausgesprochen worden. So wurden im Bauernkrieg 1653 Niklaus Leuenberger mit dem Schwert und Ueli Galli vom Gibel im Eggwil, der dem ersten Chorgericht angehörte, durch den Strang hingerichtet. Die letzte Hinrichtung im Kanton Bern wurde am 8. Juni 1861 im Ramserngraben, Trubschachen, durch Enthaupten von einer Frau und dreier Männern wegen Raubmord durch den Henker vollzogen. Tausende seien zur Richtstätte gekommen. Doch gleichen Tags schreibt das Emmenthaler Blatt einen zwispältigen Bericht zu diesem Ereignis:

Korrespondenz vom 5. In kurzer Zeit wird man im Kanton Bern mehrere Hinrichtungsspektakel haben. Mag man nun über die Zweckmässigkeit der Todesstrafe denken, was man will, so viel steht fest, dass die Zahl Derer äusserst klein ist, welche das jetzige Hinrichtungsverfahren in Schutz nimmt. Sollen öffentliche Hinrichtungen stattfinden, so enthebe man doch die Verurttheilten der furchtbaren Qual, auf die Richtstätte zu Fuss gehen und sich von Tausenden begaffen lassen zu müssen ...

Anmerkung der Redaktion. Wir sind prinzipiell auch nicht für die öffentliche, überhaupt nicht für Hinrichtungen. Wir glauben aber, das Volk, d.h. der weniger gebildete Theil desselben, und dieser Haufen ist immerhin noch sehr gross, würde sich damit nicht zufrieden geben. Geht

man nicht aus dem Grund, sich ein «Exempel dran zu nehmen», so geht man aus Neugierde und um sich wirklich zu überzeugen, welche Anderer Leben und Eigentum gefährdet und ferner gefährden könnten, vollzogen worden sei.³⁰

Die Todesstrafe wurde danach abgeschafft! Immerhin hatte man 300 Jahre lang keine Täufer mehr hingerichtet. Man versuchte sie auf andern Wegen abzuschieben.

Wer nun glaubt, der Cunrat sei einer der ältesten Vorfahren aller Riedwyl, sieht sich im Zweifel, wenn er in Gruners Stammbuch ausgestorbener Geschlechter der Stadt Bern im Jahr 1746³¹ liest, dass Cunrat's Sohn Bendicht wohl der letzte dieses Geschlechts gewesen ist. Doch sind schon andere Riedwyl als Ausburger (auf dem Lande ansässige Bürger der Stadt Bern) registriert worden, die anscheinend einen neuen Stamm in Kleinwabern gründeten.

Wabern ist eingebettet zwischen Aare und Gurtenhang, dehnt sich von der Stadtgrenze bis an die Marchen von Kehrsatz aus; liegt also in einem der äussersten Zipfel der grossen Gemeinde Köniz. Der Weiler Kleinwabern bestand aus nur zwei Höfen mit ihren Nebengebäuden. Im Feuerstättenverzeichnis von 1558 steht: «Hans Rietwyl und sine Sün hand zwey ganz Güter zu Kleinen Waberen»³². Ganze Güter waren Heimwesen mit mindestens 50 Jucharten Ackerland. Seit Jahrhunderten wurde der Boden nach der Dreifelderwirtschaft bebaut. Das Land war in drei Zelgen (Felder) eingeteilt, in denen jeder seine Äcker hatte. Eine Zelg wurde mit Winterfrucht und eine mit Sommerweizen bestellt. Die Dritte lag brach, um den Boden, den man nicht düngte, ausruhen zu lassen. Die gemeinsam genutzte Allmend bestand aus Wald, Busch und Weideland. Sie lag am Gurtenhang über dem Weiler. Jeder hatte das Recht auf Brennholz und darauf das Vieh auf die Weide zu treiben. Auch im Belpmoos hatten die Waberer gemeinsam mit den umliegenden Dörfern Heumatten und Weiden für das Vieh. Sie waren aber verpflichtet, der Herrschaft Belp von jedem Hof ein Twinghuhn abzugeben, weil sie ja auf ihrem

Gebiet weiden und die Schweine zur Buchnuss- und Eichelmast in ihre Wälder treiben durften.

Im Verzeichnis von 1479–1537 der Ausburger werden ein Hensli Rietwyl von Seftingen, ein Caspar Rietwyl von Bälp und ein Peter Rietwyl erwähnt und im nachfolgenden Verzeichnis von 1537–1563 wird ein Hans Rietwill geführt. Grundherr eines Hofes in Kleinwabern war das Inselepital. Christan Riedwyl, wohl der Vater des Hans Riedwyl [um 1530], war 1550 noch Lehenmann zu Kleinwabern und musste jährlich dem Spital als Entschädigung «an Pfenningen zwey pfund, An Dinkell zwölf Mütt, An Hühnern vier alte, acht junge und achzig Eyer» abliefern.

Er übergab das Lehen 1584 seinem Schwiegersohn Jacob Balsinger (Balsiger), dessen Nachkommen das Lehen durch Erbe erhielten. Die Nachkommen des Lehenmannes Hans Riedwyl, der Peter [1565], der Benedikt [1589], der Peter [1616] und der Benedikt [1637] haben alle auf einem Gut, das den Balsigern gehörte, als Bauern und vielleicht auch als Zimmerleute in Kleinwabern gelebt. Die Familien hatten viele Kinder. Deren Nachfahren sind aber nur spärlich zu finden. Die Kindersterblichkeit, die Reisläuferei, die Auswanderung und die Täuferverfolgung sind möglicherweise Grund für das Aussterben vieler Familien. Von einem Bruder des Bendicht, dem Jakob [1652], Krämer in Schwarzenburg, wissen wir etwa, dass er mehrfach vor das Chorgericht zitiert wurde und mit seiner Frau ein nicht sehr christliches Leben führte.

Gotthelf³³: Die Frau (Müllerin) dagegen, der ging das Maul auf. Potz Himmel, wie strömten ihr Titel heraus zum weitgeöffneten Schlunde, Halunk und Schiesshund waren die allermanierlichsten und zartesten wohl von allen. Sie war ein derb Bauernmädel gewesen, verstand nichts von der Haushaltung, aber auch nicht Spass, und wenn ihre Hände eben auch nicht die fertigsten waren, so war die Zunge desto geläufiger; sie handhabte sie wie ehemals Jupiter Blitz und Donner.

1711 schrieb der Pfarrer ins Chorgerichtsmanual von Wahlern: «Jaggi Riedwyll und sein

Ehewyb, am andern theil – der Krämer Mischler hat geklagt, sein Riedwyls ehewyb habe sein ehewyb schwarze hur gescholten, dess Riedwyls ehewyb aber verneinte solches und sagte, dass Meschlere wyb habe geredt, dass ihr der Riedwyl Müller etlichen männeren die gemäch gestrichen, und sy eine hur gescholten; wardt harumb erkent: Es sollend die wyber mit 5 stündiger gefangenschaft abgestrafft, und jedes sowol männer als wyber dem chorrgericht 1.lb erlegen.» Ein Jahr später wurde er nochmals ans Chorgericht zitiert, weil er in einem Wirtshause im Freiburgischen gewesen und sich voll getrunken habe, was dieser verneinte. Noch 20 Jahre später der Eintrag: «Jacob Riedwyl ist beklagt, dass er in seiner religion sehr unerkant, und dessentwegen auf vielvaltige beschehene ermahnung versprochen habe, er wolle sich von 3 Wochen zu 3 Wochen by h.pfarrh: zu Wahleren underweisen lassen. Erkent: Er solle sechs stund in gefangenschaft erkent syn und sein versprechen halten.»³⁴

Das Schicksalsjahr 1628 brachte die Pest ins Land; da starben in Köniz 753 Personen. Die Familie des Bendikt [1589] traf es besonders stark. Starben doch innerhalb von 30 Tagen 6 Kinder im Alter bis zu 15 Jahren und ihre Mutter Anna Gurtner. Auch Bendichts Bruder Hans und eine seiner Töchter starben. Von Oktober bis Dezember wurde nur noch die Anzahl der täglich beerdigten Toten in den Rodel eingetragen.

Was Gotthelf in der schwarzen Spinne von Signau erzählte, galt auch für Köniz:

Gotthelf³⁵: Noch war es nicht Tag geworden, so war die Kunde in jeglichem Hause: die alte Spinne sei losgebrochen, gehe aufs neue todbringend um in der Gemeinde; schon lägen viele tot, und hinten im Tale fahre Schrei um Schrei zum Himmel auf von den Gezeichneten, die sterben müssten. Da kann man sich denken, welch Jammer im Lande war, welche Angst in allen Herzen, was das für eine Weihnacht war in (Köniz)! An die Freude, die sie sonst bringt, konnte keine Seele denken, und solcher Jammer kam vom Frevel der Menschen. Der Jammer aber ward alle Tage grösser, denn schneller, gifti-

ger als das frühere Mal war die Spinne jetzt. Bald war sie zuvörderst, bald zuhinterst in der Gemeinde; auf den Bergen, im Tale erschien sie zu gleicher Zeit. Wie sie früher meist hier einen, dort einen gezeichnet hatte zum Tode, so verliess sie jetzt selten ein Haus, ehe sie alle vergiftet; erst wenn alle im Tode sich wanden, setzte sie sich auf die Schwelle und glotzte schadenfroh in die Vergiftung, als ob sie sagen wollte: sie sei es und sei doch wieder da, wie lange man sie auch eingesperret.

4 Die Herrschaft von Kehrsatz

Seit dem 15. Jahrhundert war Bern Herr im Gürbetal, Kehrsatz gehörte zum Landgericht Seftigen. Hohes Gericht, Wehrwesen und ausserordentliche Tälle (Steuer) waren Sache Berns. Daneben bildete Kehrsatz eine eigene Herrschaft wie Belp, Toffen oder Englisberg. Der Herrschaftsherr urteilte im Zivilprozess (niederes Gericht) und strafte Frevel. Die Herrschaft hat von 1420 bis 1798, im sogenannten Ancien Régime, mindestens zehn verschiedenen Familien gehört.

Das niedere Gericht konnte über Frevel aller Art, Beschimpfungen, Nachtlärm, Bedrohungen, Eigentumsdelikte, Vergehen gegen das Pfandrecht usw. urteilen und schwere Fälle der Stadt Bern zuweisen.

Unter dem Vorsitz des Herrschaftsherren fanden schon damals öffentliche Verhandlungen mit jeweils vier bis sechs «Grichtsässen» als Beisitzer und 8–12 Hausvätern statt. Das Hauptgeschäft war jeweilen die Abnahme der Almosen- oder Armen-Rechnung vom Dorfseckelmeister (Kassier). Dieses Amt war wohl das wichtigste, das nur angesehene Bürger inne hatten und fast alle Riedwyl Generationen im Thalgut versahen im Wechsel mit den Häfliger, Selhofer, Schmutz, Streit und Walther dieses Amt. Die Beschlüsse betrafen vor allem die Festlegung der Liegenschaftswerte, die für die Tällen (Steuern) verbindlich waren und die Unterstützung von armen Bürgern in und ausserhalb von Kehrsatz.



Bild 6: Das Landgut Lohn in Kehrsatz. Die Gast- und Erholungsstätte des Bundesrates. Hier übernachtete auch die Königin Elisabeth II. von England im Jahre 1980.

Zwei Gemeindeverhandlungen³⁶ von 1765 zeigen den Gang der Geschäfte und Probleme exemplarisch auf:

«1765 den 1ten Marty ist zu Kärsaz öffentlich Gemeind gehalten worden.

Präses: Oberherr Victor von Grafenried

Assessores: Obrist Tschärner im Lohn, Hauptmann Tschärner in oberen Haus, Freyweibel Pulver, Grichtsäss Sellhofer, Bendicht Schmutz, Conrad Stössel, Weibel Streit und 8 Hausväter.

Verhandlungen:

Der Seckelmeister Rudolf Schmutz legte seine 3te Dorfrechnung für Lichtmäss (2. Febr.) 1765 ab, und verrechnete in den

Einnahmen	124. 2. 1
	(124 Kronen 2 Batzen 1 Kreuzer)

In den Ausgaben	50.23. 3
-----------------	----------

Verbleibe als rechtlich schuldig	73. 3. 2
----------------------------------	----------

Gleicher Rudolf Schmutz legte eine 3te Allmosen Rechnung für Lichtmäss 1765 ab, und verrechnete in

den Einnahmen	67.11.2
---------------	---------

In den Ausgaben dann	64. 9. 2½
----------------------	-----------

Zeigte an Rest	3. 1. 3½
----------------	----------

Beide dieser Rechnungen wurden adformam passiert, und der Rudolf Schmutz, der nicht um seine Entlassung angehalten, noch ferners zum Dorfseckelmeister und Allmosner beybehalten.

Vixierung der Armensteuer

1° Schulmeister Walterts sel Wittib (Witwe) ist für 1765 geordnet 4.–.–

2° Denen Schwestern Burger im Siechenhaus zur Verbesserung ihrer ... 2.10.–

3° Samuel Riedwyls sel Wittib und Tochter zu Frutigen wegen ihrer armsel. Umständen eine Beysteuer von 2.10.– Soll mit Freiweibel Pulver üblichermassen verrechnet werden

4° Wegen der Wittib Waltert von Aubonne Haushaltung ist geordnet worden:

die zwey ältesten Meitschene sollen von nun an in Dienst, entweder auf dem Land oder in der Statt, zu solchen Meisterleuten, die sie fleissig zur Arbeit anhalten. Wann sie aber bey solchen nicht bleiben wollen und sich wie bis hieher unbändig einstellen, so sollen sie für eine Zeitlang in die Spinnstuben verschlossen werden.

Der ältere Buab soll auch zu einem braven Meister, der ihne fleissig in die Schul schicke und zur Landarbeit anhalte, verdinget werden; zwar nicht bey der Mutter herum, damit er nicht Lust bekomme von den Meisterleuten fort und zu der Mutter zu laufen. Bey Erreichen seines fähigen Alters wolle man ihne dasjenige wozu er Lust haben möchte nun lassen, damit er hernach sein Brodt verdienen könne.

Das 4. jüngste Kind, als ein Töchterlein, soll zu seiner Basen Magdalena von Dach gebohrene Waltert zu Lis verdinget werden, damit dasselbe in der Religion und der Handarbeit unterrichtet werde.

Die Mutter und zwey jüngsten Kinder sollen noch für 1 Jahr lang beyeinander gelassen werden. Es soll aber die Mutter das Meitsche zum Wollenspinnen und übrigen Handarbeiten anhalten.

Der Mutter und denen 2. jüngsten Kinderen, so vorbemehter massen bey einander gelassen werden, ist für das Jahr 1765 zu einer Beysteuer geordnet worden, alle Wochen für 6 Batzen Brott, thut für ein Jahr 12.12.–

Oberherr hatte durch eine gründliche Rede, den Anwesenden vorgestellt: wie das, wegen Mangel tüchtiger Einwohner, das Gricht in der Herrschaft Kärsaz nicht nach erforderen bezahlt werden könne: dass zu Vermehrung des sehr wenigen Armenguths, und zu Äufnung

und Einführung guter Hanthierungen und Be-gangenschaften, es nützlich und wohl gethan seyn würde, wann die Zahl der Burgeren, durch Anrechnung ehrlicher und wohlgesitteter Leuten vermehret würde; derowegen und da dato ehrliche und laut ihren vorweisenden Attestata wohlbeleumdete Handwerksmänner, der einte ein Gärtner und der andere ein Wagner, das Burgerrechten zu Kärsaz, gegen Erlag eines ehrlichen Annehmungsgeldes zu kaufen verlangen: dieses dann 2 Männer seyen, die wegen ihrer treibenden Professionen der Herrschaft, und Bausame sehr nützlich seye und durch deren Bürgergelder das Armenguth geäufnet werden würde; Als thut er die Umfrage: ob es nützlich seye die Zahl der Burgeren durch obgedachte 2 Männer zu vermehren oder nicht?

Nach Anhörung der Stimmen, waren 6 für die Vermehrung und 7 wieder die Annehmung mehreren Burgeren.

Nachdeme nun Oberherr mit Bedauern ersehen müssen, dass die Bausame ungeachtet seiner vielen Mühe, so er jeder Zeit, auf das Wohlseyn seiner Angehörigen verwendet, sie derselbigen nicht achten, und ihren Nutzen nicht betrachten wollen als tathe hoch derselbe die öffentliche Declaration, dass er ihrer schlechten Denckungsart nunmehr müde, und seiner angewendeten vielen Mühe, die so wenig geachtet werde, überdrüssig werde, forthin nicht mehr, als seine Pflicht von ihme fordern könne.

Kraft dieser Deklaration wolle er, dass die Hintersäss Gelder ganz zu seinen herrschaftlichen Handen, durch den jeweiligen Seckelmeister, oder wann dieser sich dessen weigern würde, durch den herrschaftlichen Weibel eingezogen und verrechnet werden sollen.»

Der Herrschaftsherr ersetzt nun im Sommer überraschend und wohl eigenwillig die Beisitzer Oberst Tscharner im Lohn, Hauptmann Tscharner im oberen Haus, «Grichtssäss» Sellhofer und Bendicht Schmutz durch David Christen und die neu aufgenommenen Burger Wertenstein und Rudi und ruft zu einer ausserordentlichen Gemeinde in sein Haus nach Bern ein.

«1765 den 26ten Tag Wintermonats ist zu Bern in des edelgeborenen und hochgeehrten Herrn Victor von Grafenrieds, Herrschaftsherren zu Kersaz, Wohnung eine öffentliche Extraordinary Gemeind³⁷ gehalten worden.

Präses: der edelgeborene Oberherr obbemelt
Assessores: Freyweibel Gabriel Pulver, richt-
säss David Christen, Grichtsäss
Conrad Stössel, Rodolf Wertens-
stein, Karl Ludwig Rudy»

Vor welchen dann erschienen sind 12 von denen Gemeindsangehörigen so wegen der letzten Burgerannehmung vor und wider Oberherren Klage geführt, mit Namen: Daniel Riedweil, Rodolf Schmutz im Breiten Acker, Johann Heinrich Peter Sohn, Zinngiesser, Bendicht Schmutz auf dem Bleikerhubel, Christen Häfliger, Bendicht Streit, Schulmeister, Daniel Schmutz im Breitenacker, Christen Schmutz zu Wabern, Christen Schmutz in der Hoofmatt, Bendicht Sellhofer zu Sellhofen, Christen Sellhofen auf dem Belpberg und Hans Guggisberg

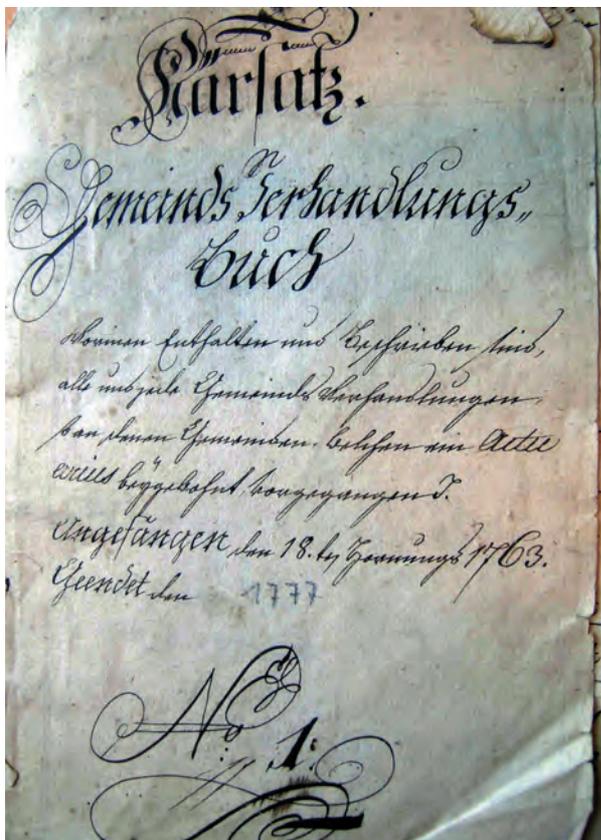


Bild 7: Gemeinds-Verhandlungsbuch von Kehrsatz 1763–1777. Quelle: Staatsarchiv Bern.

Verhandlungen:

1° der Edelgeborene Oberherr formierte vor den amtlich Anwesenden ungefähr folgende Rede:

Es werde ein jeder hier Anwesender, mit Gewissen bezeugen müssen, dass er, nach best seinem Vermögen getrachtet die friedsamem Regierungswege keines, nunmehr in Gott selig ruhenden Herrn Vaters einzuschlagen in der Hoffnung, dass vermittelt einer seiner Untergebenen gnädigen und auf das erste seiner Untergebenen abzweckenden Regierung ein jeder seiner Herrschaftangehörigen überzeugt werden müsse, dass brüderliche Liebe, Treue und Einigkeit die einzelnen Stifter und erhaltene fortdauernden Wohls der Einwohner eines Bezirkes seyen; solches dann auch sie bewegen werde, einem solchen Wohl, vermittelt genauer Beobachtung derjenigen Pflichten, so die Untergebenen, ihrem Gerichtsherrlichen zu leisten schuldig, Thüre und Thor zu eröffnen. Allein er müsste, statt die gewünschten Früchte, mit Gründen brechen zu können, dafür nur abgeschmackte Proben des schnöden – Undanks kosten; Zumassen des ohngesitteten Betragen, etwelcher seiner Herrschaftsangehörigen sonderheitlich vorbemelter vor Ihme und den übrig treumeinenden Herrschaft Burgeren stehender 12 Männer, so beschaffen seye, dass er den heutigen Tag einer schmerzenden Handlung, nemlich denen Ihme untreu gewordenen Angehörigen ihre Übertretungen vor Augen zu stellen und die darüber, richterlicher Pflicht gemäss zu bestrafen, aufopfern müsse.

Samtlich hier Anwesenden werde auch noch in frischem Andenken seyn, dass er, an der 1ten Marty dies Jahrs gehaltenen Ordinary Jahrgemeind, denen damals zugegen gewesenen Herrschaftsbewohner treumeinend vorgestellt, dass wegen Mangel tüchtiger Einwohner das Gricht in seiner Herrschaft nicht nach Erfordern besetzt werden könne, dass das Armenguth allda, sehr gering; und dass keine der Herrschaft und Gemeind nützliche Hantierungen allda getrieben werden. Damit nun das Gricht aus ehrlich und unparteiischen Herrschaftburgeren ergänzt, das Armenguth ver-

mehret, und die in Abgang gekommenen Handwerker wiederum geüfnet werden können, es sehr wohl getan wäre, wann man die Zahl der Herrschaftsbürgern durch Annehmung wohlbeleumdeten und in nützlichen Professionen erfahrener Personen vermehren würde; dann dardurch könnte so eint als anderen dem herrschaftlichen Wohl nachteiligen Schwierigkeiten vorgebogen werden.

Obwohlen nun diese auf das allgemeine beste abzweckenden Vorstellungen, damals nicht bey allen Anwesenden den erwünschten Eingang finden können, sondern von etwelchen aus Unerfahrenheit verworfen worden seyen; so je dennoch, habe er sich diese Mühe nicht dauren lassen, und ihnen bei einer anderen Gemeindsversammlung die Nutzbarkeit der Burgerannahme in fernerm vorgestellt und da auch diesesmal die Leidenschaften des Eigenntzes, alle vernünftigen Vorstellungen bemeistern mögen; so habe er nach einem dritten Versuch gethan, bei welchem es soweit gelungen, dass diejenigen 2 Männer, so sich um das Burgerrechten beworben, nämlich der Carl Ludwig Rudy und Rodolf Wertenstein, von denen bey der Gemeind Anwesenden mit einhellichem Mehr zu Burgeren auf- und angenommen worden. Da aber diejenigen, welche gleich ersteren an dieser Gemeinde geboten worden, und da aus vorsetzlichem Ungehorsam nicht erscheinen wollen, gestehen, dass ihre kargen Einwendungen die aufgeheiterten Nutzbarkeiten, den Eingang nicht völlig verstehen mögen; so haben sie sich unterfangen, nicht nur die übrigen Bewohner der Herrschaft, sondern auch diejenigen, so sich an deren Orten aufgehalten, wieder diese Burgerannahme aufzustiften; je endlich da Ihm dieses gelungen; sogar sich erkühnet wieder Ihme den Herrschaftsherren, vermöge dreier verschiedener Suplicationen (Bittgesuche), so sie verfertigen lassen, vor der hohen Landesobrigkeit folgende substanzliche Klage zu führen:

a. Er, Oberherr habe eigengewältig und ohne dass die Gemeind dazu einwilligen wollen, danach 2 Burgere angenommen ungeacht die Zahl derselben schon würklich gross genug seye.

- b. Weilen sie nicht in sein Begehren der Burgerannahme einwilligen wollend; so habe er der Gemeind, die Hälfte der Hintersäss Gelder, so jederzeit in das Armenguth gehört, entzogen und zu seinen Händen genommen.
- c. Aus vorigem Grund, habe der Christen Häfliger ein alter 75-jähriger Mann, zum Opfer seines Zorns werden müssen, zudem er unnötigerweise bevogtet und seine Bevogtung von Kanzel und durch das Avis-Blatt publiziert worden.
- d. Habe er die der Gemeind gebührende Hälfte der 150 Kronen von des Conrad Stössels und Peters Sohns Annehmungsgeldern zu seinen Händen gezogen, ohne der Gemeind einen Titel dafür einzuhändigen.
- e. Er suche nur seinen eigenen und nicht der Gemeinde Nutzen.

Wann er nun sie, die ihme untreu gewordenen seine oberherrschaftliche Gewalt nach verdienen wollte fühlen lassen; so konnte er sie exemplarisch bestrafen. Zu Hoffnung aber, dass sie sich in Zukunft gesitteter aufführen werden, wolle er sie der verdienten Strafe erlassen.

Nun sollen sie, die übrigen Herrschaftsangehörigen und die neu angenommenen 2 Burgere, die sie auch mit Schimpfworten hinterrücks belegt und neben dem in Kosten gebracht, durch Darreichung der Hände um Verzeihung bitten, und sie für ihre wahre Mitburgere erkennen.

Nachdem nun dieses Beschehen und ihnen die Erkenntnis von Oberherr eröffnet worden, so wurden sie samtllich, vom Oberherren mit kräftigen Worten zum künftigen Gehorsam und Treue ermahnt, und darüber hin 9 davon nach Hause gelassen.

An die einbehaltenen 3 Mann, Daniel Riedwyl, Rodolf Schmutz und Johann Heinrich Peter Sohn, so die Anstifter dieses töhrichten Tumults gewesen, wurden vom Oberherr folgend Fragen gedruckt:

Quest (Frage): Wer die 3 Suplicationen angeben und verfertigen lassen?

Res (Antwort): Das wissen sie nicht.

Quest: Wer ihnen solche geschrieben habe?

Res: Sie wissen es nicht, sie haben sie nicht gekannt.

Quest: Ob nicht der Rodolf Schmutz solche Componieren lassen?

Res: Nicht richtig.

Quest: Wer dann noch mehr darbey gewesen?

Res: das wisse er nicht.

Quest: Ob nicht er Schmutz die Suplicationen vor Rath eingelegt habe?

Res: Wohl.

Quest: Wer zu dem Schmutz in der Hoofmatt, und zum Christen Sellhofer auf den Belpberg gegangen und sie aufgestiftet habe?

Res: Das wissen sie nicht, einmal seye keiner von ihnen hingegangen, der Weibel habe ihne an die Gemeind gebeten.

Quest: Ob sie nicht miteinander zum Predikant nach Belp gegangen, um die Verkündung des Carl Ludwig Rudy hintertreiben zu können?

Res: Peter Sohn sagte, wol er seye mitgegangen, die anderen aber antworteten nichts darauf.

Quest: Wer die Terminis, dass Oberherr die Gemeind gebührte Hälfte von Peter Sohn und Stössels Annehmungsgeldern ohne Darlegung eines Schuldtitels inbehalten. Sodanne dass der Häfliger zum Opfer des Zornes wurde, und unschuldig einen Vogt haben müsse in die Suplicationen sehen lassen?

Res: Das wissen sie nicht.

Quest: Ob sie sagen können, dass Oberherr die Annehmungsgelder jemals der Gemeinde borgesweise oder sonsten abgefordert habe?

Res: Nein von dem wissen sie nichts, haben auch solches nicht in die Suplication setzen lassen.

Quest: Ob einer reden könne, dass er, Quest, die Hälfte der Annehmungsgelder eigengewältig genommen habe?

Res: Nein, von dem wissen sie nichts.

Quest: Ob ihnen nicht noch in Wissen, dass er dies Geld auf Anrechnung Obrist Tscharners zum besten der Gemeind hinter sich genommen und sich anheischig gemacht, er wolle alljährlich den Zins davon bis man solches wohl anwenden könne?

Res: Von dem wissen sie nichts; es könne aber wohl sein.

Nota: Diese Frage wurde von Freyweibel Pulver und Grichtssäss Conrad Stössel, welche

an der damahlig abgehaltenen Gemeind zugegen gewesen waren und diese Anerbietung gehört hatten, mit einem einhelligen Ja beantwortet.

Quest: Ob sie nicht zu dem Christen Häfliger gegangen und ihme angeraten, er solle keine Bürgschaftschulden bezahlen, und wann solch bezahlt seyen, die Vogtsloslassung vom Oberherren begehren, damit er wieder an die Gemeind könne.

Res: Nein von dem wissen sie nichts.

Quest: an Rod Schmutz: Ob dann nicht er Rodolf Schmutz dem Häfliger Geld darzu geschossen habe?

Res: Geld habe er dem Häfliger geschossen, aber ihne wegen der Vogtloslassung nicht aufgewiesen.

Quest: an Peter Sohn allein: Ob nicht er Peter Sohn, dem Christen Häfliger angeraten, er solle an den Oberherren einen Brief wegen der Vogtlooslassung schreiben und darüber eine schriftliche Antwort begehren, also die Ursach von einem ihme zugekommenen abgeschmackten Brief gewesen seye?

Res: Nein, er könne mit Gewissen bezeugen, dass er nichts mit dieser Sache zu thun gehabt und wegen dem übrigen Geschäft habe er nur mit einem einzigen Herren geredt.

Quest: Ob sie nicht auch die neu angenommenen 2. Burger hinterrücks mit Schimpfworten belegt und sie schwarz angemahlet haben?

Res: Sie haben weiters nicht nachteiliges von ihnen geredt, als dass wir gesagt: der Rudy seye nicht bemittelt.

Quest: Ob sie nicht glauben und erkennen müssen, dass sie wegen ihrem Betragen und sonderheitlich wegen denen Unwahrheiten, so sie in die Suplication setzen lassen, sich gröblich vergangen und in einem grossen Fehler stehen.

Res: Wohl wir glauben es.

Nachdem nun Oberherr mit Bedauern wahrnehmen müssen, dass sie Riedwyl, Schmutz und Peter Sohn ihre begangenen Fehler nicht freimütig bekennen, sondern dieselben annach immerdar bementelen wollen, so liesse er solche zur Strafe ihres Ungehorsams für 24 Stunden in die Gefangenschaft setzen.

Diese Hergangenheit zu projektieren, behörigensorts einzutragen und hernach ins Reine zu bringen ist dem anwesenden Notaris vom Oberherren befohlen worden. Welch hohem Befehl gemäss, so nicht als anders bewerkstelliget wurde, den 27.ten Wintermonats 1765.

Rudolf Gugginsberg Notar
Herrschaftsschreiber zu Kersaz»

Ab dem Jahr 1769 nimmt der Herrschaftsherr nicht mehr an den Gemeindeversammlungen teil. Als Präsident hat der Freyweibel und Ammann den Vorsitz. Von 1774–1776 fehlen Eintragungen im Gemeindevuch vollständig. Als letzte Eintragung im Jahre 1777 die Anfrage eines Berliner Müllers um das Bürgerrecht. Da waren viele skeptisch eingestellt und der Schreiber stellt fest, dass sich sechs Bürger – darunter auch der Daniel Riedwyl – weder zur Annahme noch zur Abweisung sich lenken wollten. Die übrigen fünf Bürger haben den Gesuchsteller mit Handmehr annehmen wollen.

Diese Zurückhaltung der Bürger war nicht unbegründet; denn schon 1794 ersuchte der Ludwig Rudi, nun in Bern wohnhaft, die Gemeinde Kehrsatz um Unterstützungsgelder. Er konnte den Hauszins nicht mehr zahlen. Er verstarb im Januar 1795. Die Gemeinde musste den Geldtag anordnen und verdingte die zwei Töchter an eine Näherin im Kesslergässli in Bern für 15 Kronen.

5 Vom David im Schallenwerk zum Schneidermeister David

Die Unterstützung der Armen durch die Heimatgemeinde belastete die Bürger oft stark und auf Jahre hinaus, wie die Stammfolge einer zweiten Riedwyl-Familie, nämlich des Niklaus R. [1675], der auch in Kehrsatz als Bürger registriert wurde, uns zeigt. Der Peter vom Thal und der Niklaus waren Urenkel eines Peter R. von Kleinwabern.

Der jüngste Sohn Samuel [1704], verheiratet mit Elisabeth Rösti von Frutigen, starb am Hochzeitstag. Die Witwe gebar kurz danach die einzige Tochter Elisabeth. Als Vogt (Sachwalter, ursprünglich Vertreter eines nicht Rechtsfähigen, später auch Vormund genannt) war der Kirchmeyer und Handelsmann Abraham Schneider zu Frutigen für die Rechtsgeschäfte zuständig. Elisabeth war offensichtlich arm und war auf Unterstützung ihrer Heimatgemeinde Kehrsatz angewiesen, wie ein Beschluss der Gemeindeversammlung³⁸ 1763 deutlich macht: «Samuel Riedweils zu Frutigen Witwe und Tochter, die in armseeligem Zustand sich befinden, denen soll der Seckelmeister (Kassier) oder Allmosner, durch Rechnung jährlich ausrichten 2 Kronen 10 Batzen.³⁹ Auch später erhält die Witwe mehrfach Unterstützungsbeiträge. So noch 1794 im Alter von 90 Jahren erkannte die Gemeinde wegen ihrer Altersschwäche und Notbedürfnisse auf Anfrage 16 Kronen und zahlt für sie in Frutigen das Hintersässengeld von 18 Batzen.

Der älteste David [1696] hatte fünf Kinder. Von diesen musste die Gemeinde den Sohn gleichen Namens David [1731] unterstützen, nachdem dieser in Gefangenschaft gekommen war:

Des Harschier (Torwächter oder Gendarm) Riedwyls Frau, deren Mann im Schallenwerk (Zuchthaus in Bern, in der Nähe des heutigen Bollwerks), und die mit 5 unerzogenen Kindern beladen, ist für das Jahr 1765 mit 4 Kronen 40 Batzen gesteuert worden. Es soll aber diese Steuer von keiner Konsequenz sein, und nur bis zu Looslassung des Manns ausgerichtet werden.⁴⁰

Zu dieser Zeit waren im Schallenwerk ungefähr 150 Manns- und Weibspersonen, nicht streng nach Geschlecht getrennt, eingesperrt. Wegen ihrer einheitlichen Einkleidung nannte man die Insassen auch «die Blauen». Die Männer mussten in Gruppen angekettet an einen Karren die Stadt reinigen und die Frauen wurden vorwiegend in der sogenannten Spinnstube beschäftigt. Nach der Entlassung wurde ihnen verboten in die Stadt zurückzukommen.

Gotthelf⁴¹: Anno 1798, als die Franzosen nach Bern kamen, wurden die Schallenwerker losgelassen; später dann nach und nach wieder eingefangen. Eines Morgens, als sie mit ihren Karren und Besen die Stadt durchzogen sie zu säubern, trat eine sehr bekannte Gestalt unter einen Pfeiler und sah ihrem Treiben zu. Da rief einer vom Karren weg: Guten Tag, Herr Stadtschryber, wie geht's! Mir hey jetz üsi Pflätz wieder, we dir jetz eui o ume hättit!

Der David ist drei Jahre später wieder auf freiem Fuss und will mit der Familie auf die Riedburg in Köniz ziehen.

Gotthelf⁴²: man hätte nach den Schriften gefragt, absonderlich nach dem Heimatschein, den man hinterlegen müsse, wenn man nicht in der Busse sein wollte; im Bernbiet konnte man sein Lebtage inkognito verweilen, wenn man sich auf irgendeine absonderliche Weise der Polizei nicht bemerkbar machte.

Sein Verweilen im Schallenwerk zwang ihn nun für den Umzug nach der Riedburg einen Heimatschein zu beantragen:

Zu wissen sey hiermit, demnach David Riedwyl, der alte Harschier von Kersaz gebürtig, vorhabens, sich samt Weib und Kinderen aussert seiner Heimath, und zwar dermahlen zu Riedburg der Kirchgemeind Könitz aufzuhalten, und deswegen um den ihm deshalb erforderlichen Schein zu Kersaz habenden Bürger- und Heimatrechten gebührend sich beworben, als wird hiedurch von Seiten einer ehrenden Gemeind Kersaz, in bester Form bezeuget, es seye derselben nichts anderes im Wissen, als dass er Riedwyl ihr rechter wahrer Mitbürger und Gemeindegewöhnliche seye, und dass in folgedessen sie die Gemein Kersaz David Riedwyl und die Seinigen jederzeit dafür erkennen würde. Zu Urkund dessen ist gegenwärtiger ihm Riedwyl ertheilten Heimatschein unter der Besiglung des wohlgeborenen und hochgeehrten Herren Victor von Grafenried als Herr zu Kersaz, und der Signatur des Herrschaftsschreibers, darbeschrieben worden.⁴³

Für seine Kinder musste die Gemeinde auch mehrfach Unterstützung sprechen. Die Anna

[1758] und die Barbara [1770] führten ein unseriöses Leben.

Gotthelf⁴⁴: (Änni) packte ganz ungeniert einen Burschen, ihren Beinen nicht mehr traugend, und hiess ihn mitkommen, es sei nicht weit, und sie habe ein warmes Huli. (Bäbi) liess auch nicht nach, bis es einer um den Hals genommen und mit ihm zur Türe hinausging. Wies nun ging in der dunkeln Nacht auf dem Wege und im einsamen Bette zwischen den Leuten, von denen jedes wenigstens einen Schoppen Branntwein im Leibe hatte, kann man sich leicht denken. Mir graute davor, dass die Mädchen nicht toll und voll wurden, sondern noch leidlich aufrecht davonkamen. Aber welch unheimlich Feuer in ihnen brennen musste, und wie sie dabei und bei der mutwilligen Versuchung ihrer angeschwollenen Sinnlichkeit werden widerstehen können, konnte man sich denken, konnte sich denken, was da alles musste getrieben werden.

Ein Zivilstandsbeamter schrieb in den Bürger-Rodel: «Die zwei Schwestern sind beide, schon vor mehr als 30 Jahren, als liederliche Dirnen von hier fortgegangen, und seither hat man keine Nachricht von ihnen gehabt.»⁴⁵

Zwei weitere Schwestern Elsbeth [1754] und Magdalena [1756] wurden von der Gemeinde im einzigen gemeindeeigenen Schulhaus untergebracht und mussten mit Tischgeld und verschiedenen Anschaffungen lebenslang unterstützt werden. Ein Bruder Christian war im Siechenhaus von Belp untergebracht.

Mit 41 Jahren wurde die Elsbeth im Schulhaus unerwartet schwanger.

Gotthelf⁴⁶: Aber (Elsi) wurde immer dicker; es träumte ihm nichts Gutes, es gschmuechtete ihm fast, wenn es daran dachte, was sein könnte. Es wusste nicht, was anfangen, wusste kaum, wie der Bursche einen Taufnamen hatte, geschweige denn den Geschlechtsnamen, und wo er wohnte. Es konnte nichts machen als Tag um Tag verstreichen lassen in immer steigender Angst, wie es ihm ergehen werde, wenn sie einmal darüberkämen. Wenn es dazu kommen konnte, so nahm es einen guten Schluck Brönz, um sein Elend zu vergessen; und

wenn es einen Kilter (nächtlicher Besucher) haben konnte, so liess es mit sich machen, was er wollte, in der Hoffnung, er führe es zKilche. Aber den Kiltern ward die Sache verdächtig, sie blieben aus.

Im Herbstmonat hatte Elsbeth dem Pfarrer ihre Schwangerschaft angezeigt. «Sie wäre vorigen May von David Roullier, einem Knecht von Junker Tschärner, in Bern in ein ihr unbekanntes Haus geführt und da beschlafen worden, dafür ein Mass Wein erhalten. Der Sonntag darauf war das gleiche geschehen und sie hätte 5 Bz bekommen. Sie hätte nicht gewusst, dass er ein Ehemann. Der Junker antwortete auf eine Anfrage dem Chorgericht, der Roullier würde alles leugnen.»⁴⁷

Am letzten Januartag schenkte die Elisabeth dem David [1795] das Leben, konnte aber den Kleinen nicht selber aufziehen. Nun war wiederum die Gemeinde gefordert. Zuerst wurden für die Kindstaufe die ‚Vaterleut‘ oder Paten durch das Los bestimmt. Dieses traf ein Bendicht, Benz und eine Anna Schmutz. Der Almosner zahlte den Taufgatten anstatt dem geordneten Morgenessen jedem 5 Batzen.

Gotthelf⁴⁸: Nun aber haben eben nicht alle Kinder Gotte und Götti, die sich ihrer annehmen können, namentlich arme, namentlich uneheliche Kinder nicht. Die haben gar zu oft bezahlte Gvatterleute, die nur der Form wegen am Altare Gottes stehen, sich zu nichts verbunden achten, das Kind als ein fremdes betrachten für und für. Eine Übung, die, beiläufig gesagt, nirgends geduldet werden sollte; sie ist ein Hohn des Heiligen.

Im März tagte das Chorgericht unter Anwesenheit der Elisabeth und des David Roullier. Sie wurde gefragt: Ob sie den Roullier kenne? Ja. Ob er Vater ihres Kinds? Ja. Ob sie bei ihren Aussagen, die ihr vorgelesen wurden, beharre? Ja. Der Roullier wollte von allem nichts wissen. Er wollte die Riedweil nicht kennen. Im April wurde zusätzlich ein Leumundszeugnis eingereicht: «Die Riedwyl wäre ein einfältiges Mensch, hätte sich aber sonst bis dahin kein Versehen zu schulden kommen lassen.» Im Mai wurde der Handel vor dem Ober-Chorgericht in Bern geführt und dieses

kam zum Schluss, dass der David Roullier von der Anklage liberiert und demnach das von der Klägerin zur Welt gebrachte und in dem heiligen Haus David genannte Knäblein der Mutter Geschlecht, Name und Heimat mit allen gesetzlichen Folgen als unehelich zugesprochen, bis sie uns einen geständigen, einen Landrecht besitzenden Vater an die Hand stellen werde. Von Kehrsatz wurde der Chorrichter Christian Riedwyl und der Ammann Seelhofer als Ausschossene (Delegierte) für diesen Chorgegerichtshandel bestimmt und ihnen wurden am Schluss vom Seckelmeister 8 Kronen für dieses Geschäft vergütet.

1803 steht auch des Chorrichters Tochter Magdalena vor dem Belper Gericht. Mit einer Übereinkunft⁴⁹ suchte man sich einem längeren Chorhandel zu entziehen:

«Der Unterzeichnete Johann Wenger von Amoldingen erklärt sich hiemit, das von der Magdalena Riedwyl zur Welt geborene Knäblein als sein Fleisch und Blut anzuerkennen, und sich als Vater zu stellen. Andererseits versprechen die von der Gemeinde Kehrsatz ausgeschossenen Grichtssäss und Gemeindevorsteher Daniel Schmutz und Christen Riedweil von daselbsten, weder bis auf dato gehabte, und noch für die halbjährige Unterhaltung ab Seiten der Mutter des besagten Kindes, im geringsten dem Wenger nicht mehr zu fordern. An die besagten Grichtskosten hat der Wenger zu Handen der Riedweil den Unterzeichneten bezahlt, und daorts für ein und allemahl, wie gesagt, aufzubringen mit 3 Kronen. Solches bezeugt in Kehrsatz, den 1ten Weinmonat 1803. sig. Bescheint Christen Riedweil, ich Daniel Schmutz, Johann Wenger.» Gefolgt von einer späteren Notiz: «Diese freundliche Übereinkunft ist sub 30ten April 1804 von dem Oberehegericht des Kantons Bern bestätigt, auch beiden die Parteyen die gesätzliche Abbüsung geschenkt worden.»

Die beiden Schwestern im Schulhaus mussten von der Gemeinde immer wieder unterstützt werden. So im Jahre 1797 laut Rechnung bezahlt der Seckelmeister: zwei Paar Schuhe und Nägel dazu, etwas Samerdäpfel, für den Knab

eine Kleidung samt Schuh, ein Paar Strümpf, ferner für zwei Hemder Tuch, Häft, Faden und Macherlohn, dem alt Ammann Häfliger Tischgeld für den Knab und der Elisabeth den Schärren (Wundarzt) von Belp.⁵⁰

Mit 16 Jahren verdingt die Gemeinde den David an einen Schneider:

Lehrvertrag

Es ist erkannt den unehelichen David Riedwyl für die Schneider-Profession zu verdingen. Zu folge dessen wurde derselbe für drei Jahre, als von Martini 1811 bis gleichen Tags 1814 verdinget an Hans Aegerter dermahl zu Haulistall um das einig geworden, ein Lehr- und Kostgeld 28 Kronen und ein an den Willen der Gemeind und Beschaffenheit denselben zu Friedenheit gestelltes Trinkgeld. Das Lehrgeld mit Anfang der Lehrzeit die Hälfte und mit der halben Lehrzeit, die andere Hälfte bezahlt werde. Der Lehrmeister verspricht dem Lehrling, die Profession nach Pflicht und Gewissen zu zeigen, der Unterhalt im Essen und Trinken, auch die Wasch: überhaupt für sein sittliches und körperliches Wohlsein, sorgen auch während der Lehrzeit, dem Lehrbuob die Kleidung machen, die Sachen dazu aber die Gemeind in ihren Kosten verschaffen soll.⁵¹

«Martini» ist der 11. November des Jahres und wird seit Jahrhunderten besonders in welschen Gegenden als das Ende des Bauernjahres gefeiert. Scheune, Speicher und Keller sind gefüllt mit Vorräten für den Winter. An diesem 11.11. hat man auch den bäuerlichen Zins entrichtet. So wurden viele Verträge von Martini auf Martini abgeschlossen.

Gotthelf⁵²: ... wenn die Kinder einmal erwachsen sind, so tue man sie zu guten Meistern, dass sie ein Handwerk erlernen: bei diesen lernen sie dann schon gehorchen und kommen später zu schönem Brot. Man hält wirklich auf Handwerkbildung viel, und wieder mit Unrecht, weil man dieses nur vereinzelt, nur von der Oberfläche betrachtet. Auch hier kann ich behaupten, das Handwerklernen schade so viel, als es nütze. Man täuscht sich furchtbar, wenn man meint, es brauche weiter nichts, als Kinder zu einem Beruf zu bestimmen und sie zu ir-

gend einem Meister zu thun, so sei das Ding vollbracht, das Kind nun eine Frau Meisterrin, ein Herr Meister. Es sind von Privaten, Stadt- und Landgemeinden eine Unzahl Kinder Handwerken gewidmet worden, und ein sehr grosser Teil derselben missrieten, nicht viele harrten als ehrenwerte Meister in ihrem Berufe aus. Eine ehrenwert, tüchtige Gesinnung, einen ächt christlichen Sinn bedarf der junge Mensch, wenn er in der rohen Gesellenwelt nicht liederlich werden, sondern vorwärts streben, bedarf das junge Mädchen, wenn es unter leichtfertigen Gespielen nicht leichtfertig werden will. Auf Sand gebaute Grundsätze halten da nicht aus. Es bedarf der Mensch, wenn er ein bestimmtes Handwerk beginnen soll, bereits der Gewohnheit zur Arbeit, eine geübte Kraft, gestählte Muskeln und eine rührige Emsigkeit. Er muss ob der Lust zur Arbeit die Lust zu einem müssigen Leben vergessen können. Er muss allerdings auch die nötige Schulbildung besitzen, sein Verstand muss geschärft, sein Urteil geübt sein, sein Auge schauen und betrachten können; ohne dieses gibt er nie einen Meister. Endlich muss er auch einen Meister finden, der den Menschen in ihm anerkennt und den Meister aus ihm herausbilden will.

Es bedarf daher der werdende Handwerker eine sehr tüchtige sittliche und intellektuelle Vorbereitung, wenn nicht Geld und Zeit und Mensch verloren gehen sollen. Nun gedenkt man leider an die Notwendigkeit dieser Vorbereitung weder zu Stadt noch Land, meint, man könne jemand zu einem Schuhmacher, Schneider, Schlosser machen, wie man auf das Papier schreiben kann mit roter oder schwarzer Tinte, deutsch oder weltsch.

Der David enttäuscht weder die Gemeinde noch seinen Lehrmeister.

Gotthelf⁵³: (David) war ein stattlicher Bursche und im Handwerk nicht der letzte, er hatte in einer tüchtigen Lehrzeit einen guten Grund gelegt, und in allen Dingen ist Grund und Fundament die Hauptsache. In der Lehrzeit entstehen die Angewöhnungen, die meist bleiben durchs Leben, und namentlich das rasche oder langsame Arbeiten. Wenn ein Lehrbursche vier Jahre bei einem Meister ist, bei dem er alle Viertelstunden nur einen Stich oder Streich zu tun braucht und

nach jedem Stich oder Streich eine Viertelstunde gaffen kann, um sich zu erholen, so wird diesem Lehrburschen diese Langsamkeit zumeist sein ganzes Leben nachgehen, während hingegen der, welcher von Anbeginn vier Jahre lang rasch arbeiten muss, von der Arbeit nicht absehen darf, dran sein muss, bis die Glocke zwölf oder Feierabend schlägt, ein guter Arbeiter wird, welcher leicht das Doppelte verdient als Geselle, und endlich zu einem Meister gerät, welcher etwas ist und zu etwas kömmt. Dazu kömmt noch, dass demjenigen, welcher rasch arbeitet, die Arbeit lieber und leichter, dass er viel weniger müde wird als derjenige, welcher heute das Bein hebt und es erst morgen wieder absetzt, heute die Nadel ins Tuch sticht und sie erst morgen wieder herauszieht.

Der David eröffnet als Meister in Kehrsatz ein Schneidergeschäft und erwartet von der Maria Rätz ein Kind, für das er aber sorgen möchte. So vermerkt im Chorgerichtmanual von Belp: «Die von der Schwangeren unehelichen Maria Rätz ..., im Dienst zu Kehrsatz hinter Belp zu erwartende Liebesfrucht haben wir dem geständigen David Riedwyl, der Elisabeth unehelichen Sohn, Schneider von und zu Kehrsatz, Geschlechtsnamens, Heimaths und Erhaltung halber als unehelich zugesprochen, also dass er solch 6 Monat nach der Geburt, gegen Erlag von 6 Kronen Ammenlohn an die Mutter, zur alleinigen Verpflegung übernehmen, und in die ergehenden Kosten verfällt sein soll. ... Sig Fellenberg». Später hinzugeführt: «Diese Leute wurden am 6 Heumonath ehelich eingesegnet.»⁵⁴ Kurz zuvor hat David noch die Gemeinde angefragt: «ob er, welcher auf dem Armenhospital erzogen, sich verheiraten könnte, ohne solches wieder zu ersetzen, ...» Der Gemeinderat will weitere Abklärungen vornehmen und die Gemeinde der Verlobten um eine Aussteuer ersuchen. Er kann die Maria Rätz heiraten und sie erhalten im August die einzige Tochter Anna Maria [1820].

Der David schneidert häufig auch Kleider für seine Mutter und Tante im Schulhaus und erhält aus der Armenkasse Geld für seine gehaltenen Mühen. Sein Geschäft ist erfolgreich, so dass er 1830 im Graben im Dorfe Kehrsatz in



Bild 8: Weidli in Kehrsatz. Haushälfte des Schneidermeisters David. Heute im Besitz der Familie Bernhard und Elsbeth Stauffer.

unmittelbarer Nähe des Schulhauses sogar ein «Heimathlein» – eine Hälfte einer Behausung mit angebaute Stallung, einer mit Latten abgetrennten Gartenhälfte und ein Baumgärtlein von ca. 1/8 Jucharten kaufen kann. Doch schon nach fünf Jahren stirbt er und seine Tochter bleibt bis 1888 als Jungfer in diesem Haus und schenkt es eine Woche vor ihrem Tode testamentarisch einem Christian Luginbühl.

Gotthelf⁵⁵: Am besten freilich sei es immer, wenn die Zeit es erlaube, man mache erst seinen Aufsatz, gebe seinen Willen dem Notar kund, der könne die Sache gehörig zu Faden schlagen, es gehe dann um so schneller, wenn die Sache gültig ausgefertigt werden solle, und sei für die Zeugen und den Testamentor äusserst angenehm. Wenn es der Jungfer (Maria) wohl genug sei und sie das Vertrauen zu ihm habe, so könnte er ihr gleich einen flüchtigen Entwurf machen; wenn man es auf dem Papier habe, so komme einem das eine oder das andere in Sinn, man übersehe das Ganze besser. Der Notar wusste, dass, wenn man einen Fisch vor dem Garn habe, es am besten sei, nicht zu rasten, bis man ihn darin hat. Vielleicht nahm es ihn auch wunder, worüber Jungfer (Maria), von deren Vermögen er nie was gehört, eigentlich zu testieren habe.

6 Die Landvogtei von Signau

Das Emmental war von den Römern nicht besiedelt. Es war lange Zeit ein unbesiedeltes Waldland entlang der Emme und wurde erst im Mittelalter von den Alemannen bewohnt, die Alpweiden, Weide-, Moos- und Ackerland durch Rodungen der Wälder schufen. Die Emme schlängelte sich durch das Tal. Es entstanden vereinzelt Höfe an den überhöhten Rändern des Tales. Wer am Morgen nach Langnau oder Signau ging, konnte wegen Hochwasser nach einem Gewitter kaum noch durch das Tal zurückkehren. Die Landvogtei Signau bestand aus den Kilchhören (Kirchgemeinden) Biglen, Röthenbach und Signau; erst

1630 wurde die Kirche im Eggiwil erbaut. Der Auftrag zu diesem Bau kam von den gnädigen Herren von Bern, um der Ausbreitung der «täuferischen Irrlehre» entgegenzutreten. Von den 40 Höfen der Kilchhöri Signau wurden genau die Hälfte neu der Kirchhöri Eggiwil zugeordnet. Kapf und Netschbühl kamen zur Kirchgemeinde Eggiwil.

Gotthelf⁵⁶ : **Heimelig steht im Winkel, wo der Röthenbach in die Emme sich mündet, Eggiwyl mit seinem kleinen Kirchlein am Talrande.**

«Der bernische Staat war das Werk der Hauptstadt. Der geschichtlichen Entwicklung des Staates entsprechend gliederte sich die Bevölkerung in zwei scharf getrennte Gruppen:



Bild 9: Oben: Schloss Signau um 1780. Aquarell von Carl Sinner. Historisches Museum Bern. Rechts: Haus unterhalb des Schlosses an der Strasse gebaut um 1870 von einer Familie Balz mit Steinen vom Schloss. Fensterrahmen aus Sandstein gehauen und Grundmauer und Treppe aus massiven Steinblöcken.

in die hauptstädtische Bürgerschaft und die grosse Masse der ländlichen Untertanen. Nach der Zweiteilung des Staatsvolkes richtete sich auch die Organisation der Staatsverwaltung. Die Bürger der Hauptstadt sassen im Kleinen und Grossen Rat und in den verschiedenen Kammern. Diese Behörden als Ganzes stellten die Obrigkeit dar. Das Landvolk sah sich von der Staatspolitik zwar ausgeschlossen, besass aber grossen Anteil an der örtlichen Verwaltung. Nur der Landvogt, für den der Sitz im Grossen Rat notwendige Voraussetzung war, und etwa noch der Landschreiber wurden der bernischen Bürgerschaft entnommen. Sonst rekrutierten sich die Verwaltungsorgane und Funktionäre auf dem Lande ausschliesslich aus Einheimischen. Der Landvogt befand sich genau am Berührungspunkt beider Verwaltungsgruppen. Im Verkehr zwischen Obrigkeit und Untertanenschaft war er die nicht zu umgehende Durchgangsstelle: er leitete die aus der Hauptstadt eintreffenden Befehle an die Gemeinden und Gerichtsbezirke weiter und nahm zuhanden der Obrigkeit die Wünsche oder Beschwerden der Untertanen entgegen. Als Vertrauensmann der Regierung auf dem Lande und als Anwalt seiner Amtsangehörigen gegenüber der Obrigkeit hatte der Landvogt die eigentliche Schlüsselstellung der bernischen Verwaltungsorganisation inne.»⁵⁷

Der Landvogt war jeweils auf sechs Jahre gewählt. Dieses Amt war von Berner Familien begehrt. Oft öffnete es dem Inhaber den Weg in die Staatsverwaltung. Ein wichtiger Teil des Einkommens waren die Bussgelder, die dieser einziehen konnte.

Von 1529 bis 1798 regierten nicht weniger als 50 Landvögte auf Schloss Signau. Unter ihnen waren viele dem Landvolk gutgesinnt. Der Landvogt oder die Landvögtin waren auch häufig Paten bei Bauernfamilien.

Die Aufgaben des Seckelmeisters und Almosners in der Herrschaft Kehrsatz wurden im Eggiwil von einem durch den Landvogt ernannten Kirchmeyer wahrgenommen. Die Kirchenrechnung in Eggiwil hatte 1750 als wesentliche Einnahmen die Zinserträge von

rund vier Prozent aus den Gülten und Obligationen vorwiegend von Burgern der Gemeinde, dem Alpgeld der Bürger und den Einzugsgeldern, die die Hintersässen zu bezahlen hatten. Für zwei Jahre hatte jeder Hintersässe drei Kronen abzuliefern. Neben diesen Haupteinnahmen gab es noch Zinsen aus den konfiszierten Täufergütern, die vorwiegend für die Schule eingesetzt wurden. Die Bürger waren steuerfrei. Die Liste der Ausgaben war sehr lang, enthielt Tischgelder und Geld für die Medikation der Armen, einigen wurde auch mal der Hauszins bezahlt. Dann waren auch noch Kirchenkosten zu berappen, sowie Reparaturen oder eine Entschädigung für die Rechnungsführung des Kirchmeyers.

Das Chorgericht hat sich um 1800 vorwiegend mit Paternitätsklagen und ausserehelichen Schwangerschaftsanzeigen beschäftigt. Viel seltener waren Scheidsprüche, Ehestreitigkeiten, Rufbriefe oder Kindszusprüche. Gelegentlich kam auch eine Sabbat-Schändung zur Sprache und die Beteiligten oder der Wirt, der dies zulies, wurde mit einer Busse belegt oder auch nur ermahnt mit dem Hinweis, dass im Wiederholungsfall die doppelte Busse zu bezahlen sei. Auch mal musste ein Chorrichter, etwa der Älteste oder ein Wegziehender, ersetzt werden. Der Pfarrer, Sekretär des Chorgerichts, ein Chorrichter oder der bisherige Amtsinhaber machten einen Vorschlag, der dann vom Landvogt, dem Ehrenvorsitzenden, gewählt und vereidigt wurde. Der Landvogt konnte damit eigenwillige Besetzungen der Chorgerichte vornehmen. So zum Beispiel 1794: «An Plaz des aus der Gemeind gezogenen Christen Lehmann auf Kapf ist von den in die Wahl geschlagenen Christen Riedwyl im untern Musshütli von Belp, und Hans Hofer im obern Musshütli von Signau, der letztere vom Amtsstatthalter (Landvogt) Effinger auf Signau zum Chorrichter erwählt und beeydigt worden»⁵⁸ Während Hintersässen erst später als Gemeinderat gewählt wurden, durften oder mussten sie schon im Ancien Régime das Amt als Chorrichter oder Kirchmeyer übernehmen. Letztlich zahlten sie ja dem Kirchmeyer oder Almosner jährlich das Einzugs- und Hintersässengeld.

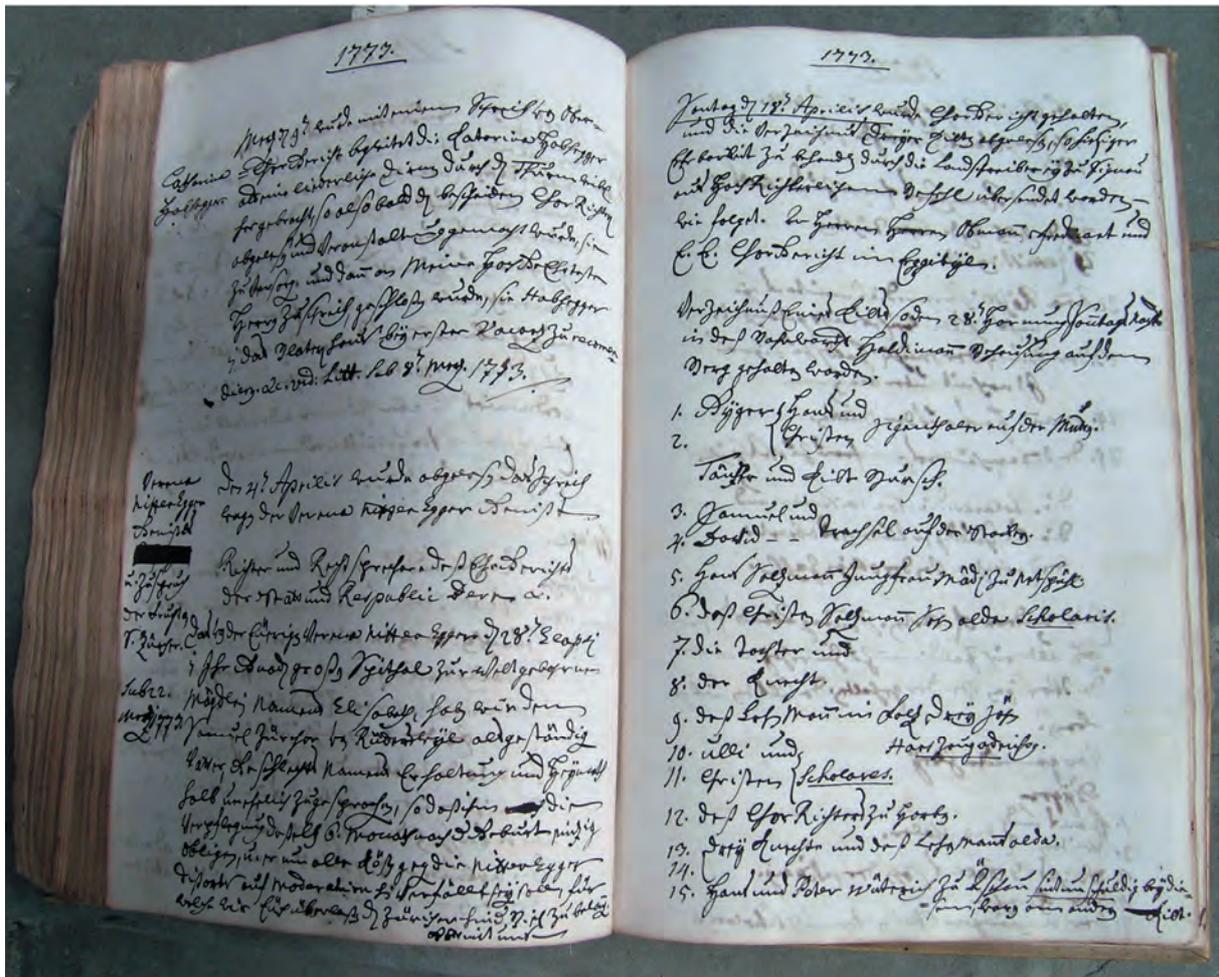


Bild 10: Auszug aus dem Chorgerichtsmanual der Kirchgemeinde Eggiwil..

Mit diesem wurden vor allem Bürger der Gemeinde und deren Verwandte ausserhalb von Eggiwil unterstützt. Die Chorrichter waren nicht immer zur Stelle, so dass der Landvogt einen säumigen Chorrichter auch mal mahnen musste oder er besetzte das ganze Chorgericht neu, wie nach einer Räbel-Kilt im Jahre 1766, an der auch Söhne und Töchter der Chorrichter gebüsst werden mussten. Es kam auch vor, dass nur ein Chorrichter anwesend war und die Traktanden in eine nächste Sitzung verschoben wurden. Damals sind die Bussengelder meistens in die Armenkasse geflossen. Doch im Frühjahr 1773 hat der Landvogt von Signau wohl ein Exempel geschaffen mit der Bestrafung von Kiltburschen an drei Sonntagen. Zweidrittel des Bussengeldes kassierte der Landvogt selbst und einen Drittel überliess er dem Verleider (Anzeiger, Denunzianten).

Auszug aus dem Brief des Landvogts an das Chorgericht Eggiwil⁵⁹.

«Sonntag, den 18ten Aprilis wurde Chorgericht gehalten und die Verzeichnus dreyer Kiltten abgelesen, so hiesiger Ehrbarkeit zu behandeln durch die Landschreibery zu Signau aus Hochrichterlichem Befehl übersendet worden – wie folgt. Herren Obmanns Predicant und Ehren den Chorgericht im Eggiwyl.

Verzeichnus eines Kiltts, so den 28. Hornung Sonntags Nachts in des Bahnwarts Haldimann Behausung auf dem Berg gehalten worden.

Gyger: 1. Hans und 2. Christen Siegentaler auf der Mutten

Tänzer und Kilt Bursch:

3. Samuel [30j] und 4. David [24j] Trachsel auf der Stockern. 5. Hans Salzmann Jungfrau Mädj zu Netschbühl. 6. des Christen Salzmann Sohn [Christian 15j] alda Scholaris (Schüler). 10. Ulli und 11. Christen Scholares. 12. des Chorrichters zu Horben. 22. Anna Röthlisberger [34j], diese meinte, es seye nicht schuldig weil es nicht getanzet.

Eine andere Kilteten Sonntag Abends den 7ten diss bey Ulrich Haldimann zu Zimmerzey des vorigen Bruder gehalten. Daselbst sind gewesen:

Vorgemehlte zwei Gyger. 3. Grichtssäss Gallis Sohn der Wittlig. 21. Anna Röthlisberger sagte, es seye auf dem Ofen gsyn und habe an keinem nichts gemacht. 26. die beiden Horben Töchtern Haldimann Barbara [28j] und 27. Catharina [21j]. 28. der Sohn ab dem Berg. 29. Der Mühlhalden Bub noch nit unterwiesen.

Eine dritte Rebelkilt ist vorgangen Sonntag Nachmittag, in der Frütisey

1. Christen und 2. Hans Stauffer [48j] alda als Blazgeber. 3. der jetzige Wirt im Eggiwil. 13. Sohn [Ulrich 17j]. 14. des Hans Liechti alda 2 Söhne [Hans Jacob 22j] und 15. die Tochter, Peter [14j] so noch nit unterwiesen. 16. die Tochter [Anna 12j] ist auch noch ein Schulkind. 30. Christen [15j] und 31. Barbara [19j] Krall des Chorrichters, der Christen ist Scholaris. 32. Jacob Bauer im Heübühl ist unschuldig erklärt worden. 40. Jacob Stettler im Oberfeld. 41. Christen Leüthi 2 Söhne [Hans Ulrich 20j, Christian 16j] ab Gyssberg. 46. Ulli Stalders im Sorbach Sohn und 47. die Tochter und 48. der Knecht alda. 53. des Allmosners Sohn Samuel Stettler ...

Diese drey Kiltten und alle samtlichen Personen sind dem Wohledlen gewesen und hochgeehrten Landvogt Ettinger aus Signau angezeigt und verleidet worden. Es gehet wohl desselben ernstlicher Befehl in das Ehrenden Chorgericht im Eggiwyl vorbeschriebenen Personen vor sich zu bescheiden. Selbige ohne Ansehen der Persohn neben einer scharfsten Censur über dergleichen Sabbathschänderey und ärgerli-

ches Leben mit der in der Chorgerichts Satzung enthaltenen Buess zu belegen und zwar die Plazgeber um 20 Lb, jede Mannsperson um 2 Lb, jede Weibsperson um 1 Lb, die Spihleüthe dann jedes um 2 Lb. Diese Buessen dann förder samt zu beziehen und meinen hochverehrten Herren Landvogt den dritten Antheil zu Handen der Verleideren einzuhändigen.

Im Fahl Schulkinder die noch nicht unterwiesen, sich unter diesen vorbemehlten Personen befinden, so sollen solche nichts destoweniger samt den Eltern vor Chorgericht bescheiden, und für dissmahl mit einer scharffen Censur und Vermahnung besonders an die Elteren ihre Kinder nit so frühzeitig an ein solches zügelloses Leben zu gewöhnen, entlassen bey der ersten Wiedervergehung aber, sollen sothane Kinder wie anderen Orten exemplarisch durch den Schulmeister vor Chorgericht geführt und die Eltern mit einer angemessenen Buess belegt werden.

Actum Schloss Signau den 15ten Aprilis 1773 bescheint aus hohem Befehl durch Landschreiberey alda.»

Über einhundert Personen sind hier gebüsst worden.

7 Der Leh(en)mann auf Kapf

«Eine engere Bindung zwischen Emmentaler Landwirtschaft und Staat trat erst mit der Reformation ein. Durch die Übernahme des Klostersgutes fiel dem bernischen Staat in unserer Landschaft reiches Grundeigentum zu, ein Besitz, den er bisher fast ganz entbehrt hatte. Die bernische Obrigkeit sah sich nach der Reformation als Obereigentümer und Lehenherr einer Unzahl von Wäldern, Allmenden, Bauernhöfen und Alpen täglich vor landwirtschaftliche Fragen gestellt. Durch diese tägliche Verwaltungsarbeit gewann sie nicht nur eine ungemene Kenntniss der Landwirtschaft, sondern auch ein vertieftes Verständnis für das Landvolk überhaupt, was bekanntlich die Stärke des bernischen Agrarstaates ausmachte.

Hinsichtlich der Grundbesitzverhältnisse lassen sich seit dem 16. Jahrhundert zur Hauptsache zwei Gruppen von Bauernhöfen unterscheiden: Eigengüter und Lehengüter. Der Lehenherr ist Inhaber des Eigentums des Hofes. Das Eigentum vermittelte dem Lehenherrn den Anspruch auf einen Teil des Nutzens; er bestand im jährlichen Bodenzins. Nicht selten bedang sich der Lehenherr vom Belehnten überdies gewisse Dienstleistungen aus. Mit dem Eigentum war ein beschränktes Verfügungsrecht über das Lehen verbunden. Es zeichnete sich darin ab, dass der Lehenmann die Zustimmung des Eigentümers einholen musste, wenn er die Liegenschaft veräussern, belasten, teilen oder anders bewirtschaften wollte.»⁶⁰

Das Kapfgut gehörte um 1700 einem Lehenherrn Samuel Praetellin, Bürger von Bern und Pfarrer in Signau und wurde durch Oswald Lehmann (als 5. Hofeigentümer in der Stammfolge der Lehmänner) verwaltet. Die Lehmänner waren nicht weniger als 200 Jahre Lehenmänner auf Kapf und dem Oberen Netschbühl.

Gotthelf⁶¹: Der, welcher den Hof verleiht, der wenig oder nichts zu tun hat, der hat alle Zeit zum Nachsinnen, wie er das Wasser auf seine Mühle reisen, wie er den Lehenmann aussaugen will, wie der ihm den Hof verbessern müsse, damit, wenn das Lehen zu Ende gegangen, er ihn noch besser verleihen, neue Vorteile erlisteln und einen andern armen Teufel zugrunde richten könne.

«1486 hatte der Herrschaftsherr von Signau, Wilhelm von Diesbach, die Weide Unter Netschbühl zu Erblehen verliehen. 1542 stellte der Amtmann von Signau für den Unteren Netschbühl eine Teilungsbewilligung aus, so dass die frühere Weide seitdem zwei Höfe unter verschiedenen Besitzern ausmachte. Der Obere Netschbühl und die Alp Kapf dagegen kamen 1529 als Eigengut der Herrschaft Signau mit dieser an den bernischen Staat; sie wurden zunächst um einen jährlichen Zins von 120 Pfund verpachtet. Im Jahre 1534 verkaufte die Obrigkeit den Oberen Netschbühl und Kapf

unter Vorbehalt einer jährlichen Abgabe von drei Pfund für allen Korn- und Heuzehnten als freies, lediges Eigen um 4100 Pfund an die Pächter. Im Kaufbrief liess die Obrigkeit ihr Eigentum und Verfügungsrecht über die dortigen Hochwälder Kapfnase, Fallgrat, Tiefenbützen und Junkholz durch die Käufer anerkennen, erlaubte ihnen jedoch darin den Weidgang. Die Besitzer des Kapfs und Netschbühls erhielten ferner das Recht, in diesen Wäldern, mit Ausnahme der gebannten Kapfnase, für den Eigenbedarf ihrer Güter Holz zu schlagen, ohne dass sie den Amtmann von Signau vorher um Erlaubnis fragen mussten. Dass dieses Haurecht nicht das geringste Recht des «Schwändens» (durch Bordrodung) in diesen Hochwäldern in sich schliesse, wurde im Brief ausdrücklich vermerkt. Selbstverständlich war bei der Ausscheidung von 1534 dem Kapf- und Netschbühlgut auch eigener Wald zugewiesen worden.

Der Kaufbrief von 1534 wurde den Besitzern des Kapfs und Netschbühls 1676 in vollem Umfange von der Obrigkeit bestätigt. Als der Amtmann von Signau sie 1725 dazu verhalten wollte, sich bei ihm für das Holz aus den Hochwäldern anzumelden, beschwerten sie sich deswegen bei der Obrigkeit, heisse es doch in ihren Kaufbriefen, dass sie ihr Haurecht «ohne weiteres Nachwerben, Bitten und Begehren» geniessen sollten. Auf Antrag der Vennerkammer bestätigte der Rat zwar das alte Privileg, verfügte jedoch, dass die Kapf- und Netschbühlgüter zwei Bannwarte stellen und jährlich ein Verzeichnis des geschlagenen Holzes einreichen sollten. Für die folgenden 20 Jahre blieben die Güter im Besitz ihres uneingeschränkten Beholzungsrechtes für Bau-, Brenn- und Zaunholz. Doch nun begann sich der Neid der übrigen Herrschaftsangehörigen von Signau zu regen. Obwohl sie in den Hochwäldern rings um den Kapf seit 1534 ebenfalls ein verbrieftes, wenngleich nicht so freies Haurecht besaßen, konnten sie davon nicht mehr Gebrauch machen, ohne mit den Kapfbauern in Zank zu geraten. Daher hinterbrachten sie dem Landvogt, dass die Kapfbauern zum Schaden der Hochwälder nicht nur schwunghaften

Handel mit Holz und Holzkohle trieben, sondern neue Häuser errichteten, denen sie in den Hochwäldern grosszügig Holzrechtsamen zu teilten. Der als tüchtiger Forstmann bekannte Landvogt Bernhard von Graffenried führte seine Untersuchung in engstem Einvernehmen mit der Holzkammer durch. Hatte es auf dem Kapf und Netschbühl 1534 3 Häuser und 1668 deren 8 gegeben, so stellte Bernhard von Grafenried 1745 nicht weniger als 24 bewohnte Häuser fest, von denen ausser den drei ältesten kein einziges eine obrigkeitliche Konzession vorweisen konnte. Dass die Vermehrung der Bauernbetriebe zum guten Teil auf Kosten des obrigkeitlichen Hochwaldes ging, ist ohne weiteres anzunehmen. Als Mitglieder der Holzkammer 1745 eine Inspektion vornahmen, entdeckten sie vor allem im Fallgrat offensichtliche neue Eingriffe. In den Privatwäldern der Bauern fanden sie zahlreiche Kohlenmeiler und schlossen daraus, dass die Bauern ihr eigenes Holz zu Geld machten und nachher ihren Holzbedarf in den obrigkeitlichen Wäldern eindeckten. Auf Antrag der Holzkammer ordneten Schultheiss und Rat am 26. Juni 1745 an, dass der Amtmann von Signau die gefährdeten Hochwälder neu vermarchen und ein genaues Verzeichnis der Häuser erstellen solle, damit das Haurecht nicht über die 24 bestehenden Häuser hinaus ausgedehnt werden könne. Ferner verfügten sie zur Drosselung des Holzkonsums, dass die Kapf- und Netschbühlgüter aus den Hochwäldern nur noch Bauholz zum Unterhalt der Gebäude, aber kein Brenn- und Zaunholz mehr erhalten sollten. Landvogt von Grafenried kam dem Auftrag mit bemerkenswerter Raschheit nach. Bis zum 6. Oktober 1745 war die Neuvermarchung der vier Hochwälder durchgeführt und das in verschiedener Hinsicht aufschlussreiche Häuserverzeichnis erstellt. An Gebäulichkeiten notiert das Verzeichnis 18 Häuser, 10 Speicher, 1 Scheune und 6 Ofenhäuser, ferner über die Weiden zerstreut 25 Alpgebäulichkeiten verschiedener Grösse, darunter eine Alphütte mit Stube und Milchgaden, und 15 Sommerställe »⁶²

Das Mueshüttli auf Kapf gehörte dem Oswald Lehmann, dem Lehenherrn auf Kapf. Zum Bau

neuer Häuser und Speicher mussten viele Kapfbewohner in der Holzbranche tätig sein. Besonders gefragt waren damals Zimmerleute. Das Chorgericht citierte einen Hans Fischer und Peter Fischers Frau und Christen Burkhalter vom Mueshüttli und seine Frau, da diese trotz Ermahnung nicht zum Abendmahl kamen. Schon 1654 schreibt der Pfarrer von Eggiwil dem Obergericht der Stadt Bern⁶³ in einem Bericht, dass «der Täufleren wenig minder als 40 namhaft gemacht» seien, unter anderen Hinten Christen und seine Frau, Gross-tannen Michel, Wolfgang auf dem Schweissberg, Uli Gallis Frau, Uli Ringisbach ein Lehrer auch aus dem Signau-Ampt.



Bild 11 : Das untere Mueshüttli auf Kapf im Eggiwil. Heute im Besitz von Thomas und Anna Salzmann

8 Pfarrer Salchlis Brief über die Wiedertäufer-Sekte im Eggiwil

Eggiwil galt als eigentliches Täufernest.

«Am 3. Mai 1671 wird der Landvogt von Signau beauftragt, der Gemeinde Eggiwil zu unterstellen, die Täufer, welche ihnen wohl bekannt sind, ohne ferneres durch die Finger schauen zur Hand zu bringen und ins Waisenhaus abzuliefern. Wenn das innert 14 Tagen nicht geschieht, werde man «bewehrte leut hinaus-schicken, daselbst in der gemeind kosten den täufern nachzugehen».

Wie gewöhnlich war zwischen Drohung und Exekution noch ein erheblicher Zwischenraum. Da am 26. September desselben Jahres zur Auslieferung der Täufer in Eggiwil noch kein Schritt getan war, wird vorerst noch ein anderes Mittel versucht, das sich mancherorts als wirksam erwies. Es sollten zwölf der wohlhabendsten Leute aus der Gemeinde nach Bern geschickt werden und sich da auf eigene Kosten erhalten, bis die Täufer entweder abgeliefert oder aus dem Land gezogen seien. Am 4. Oktober wird nochmals acht Tage Frist gegeben. Dann sollen von den zwölf Geiseln sechs einrücken und nach acht Tagen die andern sechs zu den zwei, die sich bereits in Bern befinden. Auch die «übelmögenden» (invaliden) Täufer sind nach Bern abzuliefern. Für die Ausführung dieses Befehls wird der Landvogt von Signau bei Amtsentsetzung verantwortlich gemacht. Dies hat zum erwünschten Ziel geführt, da am 16. Oktober 1671 das schriftliche Zeugnis des Prädikanten vorliegt, dass die Täufer in Eggiwil ihren Wegzug wirklich wenigstens an die Hand genommen haben. Die Geiseln werden daraufhin entlassen. Die Kosten ihres Aufenthaltes in Bern sollen ihnen erstattet werden nicht aus dem Gemeinde- oder Kirchengut, sondern durch besondere Auflage in der Gemeinde Eggiwil.»⁶⁴

Im Jahr 1693 fragt Münsterpfarrer Samuel Bachmann Pfarrer Johann Rudolf Salchli im Eggiwil um Rat über die Gründe und Heilmittel des überhandnehmenden Wiedertäufertums. Der Briefwechsel⁶⁵ ist wohl zur Tarnung in lateinischer Sprache abgefasst. Salchli ist in seiner Kritik am Täufertum sehr polemisch und verächtlich, wenn er auszugsweise schreibt:

«Aus welcher Ursache spriest und rankt die Wiedertäufer-Sekte.

1. Die ungebremste und ungestrafte Freiheit der Wiedertäufer-Lehrer, sich zu verbreiten und in die Häuser, auf das Land, in die Städte auszuschwärmen und lange – hauptsächlich des Nachts – nach Art der Fledermäuse herumzuflattern, zu lehren und zu verführen.

2. Die List, Verschlagenheit, Schlaueit, Heuchelei, Liebedienerei und Schmeichlerei, womit die wiedertäuferischen Lehrer anrühren, wenn immer sie wollen.

3. Die überaus schlimmen Verdrehungen, Verstümmelungen und falschen Auslegungen der Heiligen Schrift durch die Verführer und Irrlehren.

4. Dass Halb-Wiedertäufer und vom Geist des Wiedertäufertums irgendwie schon Benetzte, auf Hochzeits-, Tauf-, und Begräbnis-Feiern, auch auf abgelegenen Scheidewegen und an anderen Orten, wo die Leute zusammenkommen, alsbald beginnen, über die Lehre der Wiedertäufer daher zu schwätzen, sie zu überhöhen und die Masken der Heuchelei zu schminken. Da diese oftmals ungebildet sind, so bringen jene Lehrer der Täuschungskunst sie leicht zum Staunen, täuschen sie mit Leichtigkeit, flössen ihnen jedenfalls zweifelhafte und verworrene Gedanken über die wahre Religion ein.

5. Dass sie die Befugnis der Obrigkeit, gegen die Verbrecher einzuschreiten, [so] heftig bekämpfen, kommt daher, dass zumindest einige bei der Sekte für sich Verstecke und Schlupfwinkel suchen, wie das einmal ein Wiedertäufer, der zu besserer Gesinnung zurückkehrte, gegenüber einem um die Kirche Gottes verdienten Pfarrer zugegeben hat. Gleiches habe auch ich öfters gehört: so manche lebten einst gottlos und traten nachher der Sekte bei wie gebrandmarkte Hurer und Ehebrecher.

6. Dass sie die Oberen und insbesondere die Pfarrer hassen und bei den Ihren verleumden, sogar nach deren Ableben [hat seinen Grund darin], dass die [Wiedertäufer] jene zu Lebzeiten als noch viel feindseliger erfuhren und so beim ungebildeten Volk den Hass gegen beide [Lebende und Tote] schüren.

7. Dass sie unsere heiligen Sakramente ins Gotteslästerliche ziehen, indem sie den Tisch des Herrn ([ich schreibe es] ohne blasphemische Absicht) als Tisch des Teufels bezeichnen, die Kindertaufe als eine Einrichtung des Papstes,

den Psalter und das Psalmensingen als eine Erfindung der Menschen. Die kürzlich erschienene Piscator-Bibel nennen sie «Die verkehrte Bibel».

8. Dass sie, wenn sie ihre Zusammenkünfte abhalten, dazu Speisen mitbringen und auf diese Weise (in falschem Eifer) ihre Liebesmahle abhalten.

9. Dass sie unsere Versammlungen wegen jenen, die Ärgernis geben aufs Übelste verurteilen.

10. Dass diese echten Nachkommen der Pharisäer durch ihre Heuchelei und das Zutun Aussehenstehender sich mit [ihrer] Gerechtigkeit [brüsten und damit] bei den Einfachen und Ungebildeten eine nicht geringe Verehrung und Achtung verschaffen.

11. Dass sie ständig nach Exkommunikation schreien, womit sie unsere Kirche aufs Schlimmste belasten, dass sie gewissermassen von Anfang bis Ende mit Mängeln behaftet sei und keine Reinigungskur fruchte.

12. Dass sie behaupten, nach dem Empfang der neuen Taufe, des neuen Geistes, würden sie mit einer neuen Herzensfreude durchdrungen und auf wundersame Weise wiedergeboren werden.

Es besteht der dringende Verdacht, dass das alles in schlimmer Hinterlist geschieht, damit sie bedrückte einfache Leute, die in ihrem verängstigten Gemüt niedergeschlagen und um ihr ewiges Seelenheil besorgt sind, umso einfacher umgarnen können.

13. Wenn wahr ist, was von den Wiedertäufern und ihren Förderern nur mühsam verheimlicht wird, dass «Geschenke bestechen, das glaub' mir, Menschen und Götter», [so ist] jedenfalls mehr als sicher, dass sie es auf diese Weise versuchen. Ob jemand der Versuchung unterliegt, weiss ich allerdings nicht. Und doch wäre es nicht verwunderlich, wenn dies irgendwie geschähe. Denn einerseits haben sie gelernt, in unterirdischen Kaninchengängen zu operieren, und andererseits dürstet dieses eiserne Zeitalter nach Gold.

14. Dass diese frevlerischen Betrüger nicht selten mit einem Vorrecht ausgestattet sind, das sie oftmals durch Lügen und weiss nicht welche andere Praktiken errungen haben. Sie dürfen in aller Ruhe bei sich zu Hause agieren und ihre Sachen nach eigenem Wunsch haben und werden dann häufig zu Zellen der Sekte, gegen die dann den Mund zu öffnen ein Vergehen wäre.

15. Hier und jetzt Lauheit, dort aber Eiseskälte bei der Durchführung der obrigkeitlichen Mandate. In den allerseltensten Fällen werden sie etwas wärmer, wenn sie den Sektierern lediglich ein Regengüsslein androhen, indem sie ihnen sagen, «Man müsse mit grad erschrocken».

16. Einige [Wiedertäufer] scheinen Beschützer und Freunde zu haben, die ihnen wohlgesinnt sind, die sie hoch schätzen, sie in ihren Häusern empfangen und ihnen gnädig ihr Ohr leihen. Daher haben sie sich in kurzer Zeit Hoffnung gemacht und angenommen, wenn sie schon in einer Nebensache die Oberhand hätten, sie bald auch in der Sache [selbst] siegen würden. Das ging soweit, dass sie auch bei ihren ehemaligen Brüdern, die schon einige Jahre vorher zu einer besseren Gesinnung zurückgekehrt waren, damit geprahlt haben, um sie zu beschämen.

17. Auch die Ärgernisse sowohl bei der Obrigkeit als auch beim Kirchendienst führen sie lauthals an. Wenn man ihnen aber mit Beispielen von Streitereien entgegen tritt, die es in der Alten Kirche gab, bei Königen, Priestern, Aposteln, auch in der Kirche zu Korinth und zu Ephesus, dann sind sie stummer als Fische. Und es steht fest, dass das mit keinem anderen Vorwand vorgeschützt wird, als um es den einfacheren Gemütern beizubringen und sich vor den anderen mit pharisäischem Schwulst zu rechtfertigen. Offenkundig ist auch, dass diese üblen Lästerzungen nicht einmal den Glauben und das Leben der rechtschaffensten Pfarrer verschonen. Mehr als schädlich und ruchlos ist es für sie, wenn man denen, die unter dem Eiter und der Fäulnis der Falschlehre und Heuchelei leiden, die heilende Hand bieten und das Geschwür nur bedecken würde.

18. Dass die besser Gestellten und die Vornehmeren von der Landbevölkerung, deren Sitze im öffentlichen Leben und im Chorgericht früher unbesetzt blieben, und die viele Verwandte und Familienangehörige haben, – dass sie entweder in die Sekte eintreten oder ihr wenigstens wohlgesonnen sind und widerwillig im Amt verbleiben.

19. Dass sehr viele [Leute] wiedertäuferische Väter, Mütter, Grossväter hatten oder jetzt noch haben, denen ihre Heerlager entweder folgen oder sie zumindest den Pfarrern klagen, dass sie es in keiner Hinsicht ertragen könnten, dass über die Wiedertäufer oder ihre Irrtümer irgend etwas Unheilvolles gesagt werde, indem sie sogleich erklären, ihre Angehörigen würden verurteilt.

20. Gerade diese schon anderthalb Jahrhunderte dauernde Toleranz ist eine gewichtige Ursache, dass viele auch jetzt noch sich ihnen zugesellen. So nämlich hat einer von den Vornehmeren mir öffentlich geschmäht, indem er unwillig zu mir sagte, wenn das, was über die Wiedertäufer von der Kanzel herab gesagt werde, wahr wäre, dann würde die Obrigkeit sie nicht dulden.

21. Fälschlich wird von vielen das verdreht, dass Gott aus allen Völkern Gerettete wünscht zu allen und jeder Art Sekten. Wie ich selbst gehört habe von einem gewissen Vornehmen unter der Landbevölkerung: Daher geschehe es, dass sehr viele lieber mit den Wiedertäufern als mit uns gerettet werden wollen aus je eigenen und privaten Gründen.

22. Dass viele von den gerade grassierenden Kriegen aus dem Ausland zurückkehren und wie Engel empfangen werden, und dass diese vom Lügegeist mit ihrer Freiheit prahlen, andere mit sich hinwegführen, die dann, selbst zu Übeltätern gemacht, später zurückkehren und dasselbe mit jenen betreiben und viele mit vielem viel betrügen.

23. Manche Wiedertäufer betreiben – oftmals nicht ohne Erfolg – Medizin und Chirurgie, womit sie sich die Elenden verpflichtet halten und indem sie andere fördern, die das Geschenk der Heilung der Frömmigkeit und Demut dieser

Menschen zuschreiben. Die städtischen Ärzte und Chirurgen verschreien sie als eingebildet und unfähig. Bevor sie aber den Kranken die Hand auflegen oder Heilmittel geben, schicken sie auf den Knien Gebete voraus. Mit solchen Äusserlichkeiten verschaffen sie sich beim Volk Ansehen und Vertrauen. Und da diese Leute Stadt und Land bereisen und weitherum gefragt sind, haben sie beliebig viele Gelegenheiten, die sie auch ergreifen, um zu verführen.

24. Wenn sie ein Ärgernis gegeben haben, entziehen sie sich dem chorgerichtlichen Verfahren, indem sie zum Lager der Wiedertäufer überlaufen und spielen den andern mit derartiger Treulosigkeit [Dinge] vor, dass sie zuletzt unsere Chorgerichte mehr hassen «als Hund und Schlange».

25. Die Wiedertäufer beherrschen auch hervorragend die Kunst, Vollkommenes, und mehr noch: Vollkommenes mit Unvollkommenem zu verbinden, nämlich Töchter zu verheiraten, die entweder nicht besonders gut gebildet oder von sprödem Alter ohne jegliche Hoffnung auf Heirat gestraft sind. Daher finden bei ihnen häufig Eheschliessungen statt. Nebenbei gesagt: Noch konnte ich nicht sicher erfahren, ob Ehescheidungen bei ihnen wie bei ihren Anführern bis jetzt üblich sind. Was wenn? Als nicht geringes Betrugsmotiv verdient es genannt zu werden.

26. Die unwahren und erfundenen Martyrien der Wiedertäufer, die jene besingen, von der Art jenes Haslibacher[-Liedes], von dem ich zu sagen wage, dass in meiner Gemeinde [Eggiwil] kaum der Hunderste ist, der dieses Märchen nicht andächtig glaubte.

27. Hierher gehören Bücher, die [uns] teilweise bekannt sind, und zum Teil solche, die sie (zweifellos) in grosser Zahl benutzen, die wir noch nicht kennen. Auch das ist zu den Quellen und Ursachen der wiedertäuferischen Ausbreitung zu zählen. Ich stelle mit Bestimmtheit fest, dass es mehr [Bücher] gibt, die wir nicht kennen, als die, welche andere mit mir zusammen angeben. Letztere, meine ich, sollten genügen, um die Verknüpfung dieser Ungleichheit aufzuzeigen.»



Bild 12: Würzbrunnenkirche in Röthenbach. Erstmals im Jahre 1148 erwähnt als Cluniazenser Priorat zu Rüeeggisberg gehörig und Wallfahrtsort von emmentalischer Bedeutung.

9 David, der Küher unter der Furggenfluh

David Riedwyl [1666], der Älteste der ersten Kehrsatzerfamilie, war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Täuferlehre zugeneigt. Sein Aufenthalt auf den Eggiwiler Höhen, wo sehr viele Täufer sich «versteckt» hielten, zeugt davon. Ob und wie lange diese Gläubigen dem Gedankengut der Täuferlehre folgten, ist heute schwer festzustellen. Nicht getaufte Kinder konnten kein Erbe annehmen, und die Höfe von verstorbenen Täufern wurden enteignet, das Geld der konfiszierten Güter für den Kirchenbau, die Schulen und die Armen eingesetzt. Das war wohl ein Grund, dass die Täufer sich in der Kirche trauen liessen, die Kinder nach der Geburt zur Taufe brachten und als Erwachsene sich nochmals taufen liessen. Manche haben durch die Ausreise eine bessere Zukunft ausserhalb von Bern gesucht, oder sie wurden

nach Erfassung durch die Täuferjäger an die Kantonsgrenze gestellt. Wir finden den David zuerst in der Bueche in Röthenbach, nahe der Martisegg. Am 29. April 1694 heiratete er als «Usserer» (nicht von Röthenbach stammend) in der Würzbrunnenkirche die Elsbeth Lehmann und liess 10 Monate später, am 19. Februar 1695, den ersten Sohn Christen taufen. Aber als Mutter wurde nicht die Elsbeth, sondern die älteste Tochter Barbara Lehmann des Oswald, Lehenmann auf Kapf eingetragen. Die Taufe des Christen wurde auch in der Kilchhöri Belp registriert. Der Landvogt gab damals den strengen Befehl, die Getauften dort aufzuschreiben, wo sie hingehörten. So mussten die Geburten eben auch in der Kirchgemeinde des Heimatortes angesagt und eingetragen werden. Der zweite Sohn Oswald [1696] und die Tochter Magdalena [1701] sind nur in Röthenbach angegeben worden, möglicherweise sind sie früh gestorben.

1708 wurde David auch Pate von Adalreich Lehmann, dem Sohn und späteren Lehenmann vom Kapf. Die Vernetzung mit den Familien Blaser, Fischer, Lehmann, Stauffer und Trachsel, die alle in ihren Familien bekannte Täufer hatten, zeugt mehrfach davon, dass David den Täufern sehr nahe stand. 1707 war er in Röthenbach Taufpate eines Neugeborenen des Rudolf Stettler, ein Anabaptist, schrieb der Predikant zu Würzbrunnen in den Taufrodell.

Gotthelf⁶⁶: **Das Statutarrecht, nach welchem dem jüngsten Sohne der Hof ungetheilt verbleibt, wodurch eine grosse Menge Menschen eigentumslos werden. Da liegt allerdings ein Übel, und nicht zu leugnen ist, dass durch allerlei väterliche und andere Betrügereien viele Kinder übervorthelt, der Armuth zugestossen werden.**

Nach dem sogenannten Minorat konnte Peter Riedwyl [1680] als Jüngster das väterliche Gut im Kehrsatztal unverteilt übernehmen. Dieses Vorrecht des Jüngsten war damals ein Grundstein für eine gesunde Landwirtschaft. Mit einem guten Erbe konnten die älteren Brüder eigene Heimwesen kaufen, sich als Küher bewähren oder mussten zum Tagelöhner absteigen.

Mit der Unterstützung des Schwiegervaters und Lehenmanns auf Kapf konnte der David sein Erbe als Bürge in das Lehen einer grossen Alp im Schangnau einsetzen und als Küher den Sommer auf der Alp verbringen und im Winter beim Holzen und Köhlern auf den Emmentaler Höhen zusätzliches Geld verdienen.

Wir lesen in den Contrakten des Amtes Signau:

Bürgschaft Versprechung

Zu wüssen seye hiemit; dass die Ehrsammen Oswald Leemann uf Kapf im Gricht Signau, und David Riedweil zur Buechen, im Gricht Rödtenbach, für sich und ihre Erben, einer umb und für den anderen gegen Meinen hochgeachteten gnädigen Rathsherr von Graffenriedt, für den bescheidenen Christen Herrmann von Rünkoffen, nit nur umb dasjänige uf drey Jahr lang als vom Meyen 1698 bis uff gleiche Zeit Ao 1701 anvertrauwte fünffzig Küh

Sümmerung haltende Alp Lehen zu Gmeinenwänden im Schangnouw, und das ihme Herrmann übergebende Fueter zu Trimstein. Jeden Jahr Zins zu 330 Kronen gerechnet, sondern auch umd diejenige Summ der 398 Kronen wegen meiner gnädigen Herren aberkauften Kühnen, welche letztere Summ der Lehensbesther Herrmann zeitwehendem [in der Dauer begrenztes] Lehen, – ohne Zins zu nutzen haben, wahre Bürgen, und wo vonnöhten, selbs bezahlere zu seyn, by Verbindung ihr und ihrer Erben, ligend fahrene gegenwertig und zukünftigen Haab und Gühtere globt und versprochen; jn gezeugsamme da ernambter Leeman dis Glübt abgestatt, der Ehrsammen Hans Leemanns an der Langenegg, – und Hans Stramms am Niderberg. David Riedweil aber hat globt in bysein Michel Pfäfflis, des Weibels, und Michel Bürkis jezigen Bärenwirts im Dorf, sambtlich im Gricht Signouw, den 19. beides des Monats Februariy 1698.67



Bild 13: Sicht von Schangnau auf die Furgge oder den Hogant. Unter dem sog. Affen im Herzen des Hogants die Alp Gmeinenwängen.

Die Alpen werden nicht in Flächenmassen, sondern in der Anzahl Kühe, die im Sommer auf der Alp weiden können, beschrieben und gehandelt. Die Alp Gemeinenwängen ist eine der grössten Alpen im Emmental, wie schon ein Küherlied⁶⁸ mit 30 Strofen aus alter Zeit uns verheisst:

1. Es ist kein solcher Stammen, o weder der Küherstand, wenn der Mayen ist vorhanden, denn fahren sie gern auf d'Alp.
2. Der Mayen und der ist kommen, die Küh gan auf den Berg, behüt mir Gott mein Senden, dass mir der Bär keine näm.
3. Deren Bärner Herren Bergen, ligen drinnen im Äemmenthal, Steinmöser und Breitmöser, Rämmis, Gummen, sind die Besten fast überall.
- ...
6. Dört auf dem oberen Berge, dört geht gar manche Kuh, die Bergen sind wol einzaunet, die Bauren hend Sorg darzu.
7. Die besten Berg im Schangnaw innen, dieselben tragen gut Gras, die Küh gän braf Käss und Anken, die Küher wissen das.
- ...
9. Gemeinenwängen und Lutterschwängen, ligen unden an der Furgenfluh, es sind auch der bräfsten Bergen, das Kemmerli gehört auch dazu.
- ...
30. Ich wünsch Glück denen Herren, denen Bauren auch zugleich, denen Küheren möcht ichs gönnen, sie wurden allesammen reich.

Die Emmentaler Alpen waren das Übergangsland zwischen dem getreidebauenden Mittelland und dem viehzüchtenden Oberland.

Gotthelf⁶⁹: Vor alten Zeiten... käsete man bloss auf den Alpen den Sommer durch, so lange das Vieh zur Weide ging; zog im Herbst der Küher zu Tale und fütterte er bei einem oder einigen grossen Bauern seine sechzig bis achtzig Kühe, so machte er wohl auch einige Käselein für den Hausbrauch oder für einen Wirt, der durch recht rässen Käs seinen sauern Steffisburger versüssen wollte. In allen Landesteilen machte man auf den daselbst gelegenen Alpen eine eigentümliche Käseart von Ur-Ur-Ur-Vater her und glaubte diese Käseart durch den Boden und die darauf wachsenden Kräuter bedingt. In den Tä-

lern machte man keine Käse, man glaubte die Grasarten der Täler dazu untauglich; bloss hie und da wurde eine kecke Hausfrau, deren Grossmutter eine Küherstochter gewesen, durch die Familienanlage dazu getrieben, oder ein vermessener Bauer tangelte einen zweig für einen ruchlosen Pintenwirt, dem am Leben seiner Gäste wenig gelegen war. Dass man überall käsen, im Siebental Emmentaler Käs machen könne, dass vom Käser so viel abhängt als von der Alp, daran dachte man nicht. Schon sehr lange wurde Schweizerkäs ausgeführt als eigentlicher Luxusartikel, und als Luxusartikel gilt er im Lande selbst, und ein eigentliches Fest ist es für Herrenkinder zum Beispiel, wenn sie einmal zu Käs kommen, und doch wird im Lande selbst der mindere Käs gegessen, der beste ausgeführt. Der gute Käs von Oberländer, Emmentaler, ja Greyerzer Alpen, welcher nach Russland und Deutschland ausgeführt wird, heisst Emmentaler Käs. Fordert man in Deutschland Käs, so fragen die gnädigen Herren Kellner zumeist, ob man Emmentaler oder nur Schweizerkäs wolle. Wahrscheinlich waren es Emmentaler Handelshäuser, welche dieses Fabrikat zuerst auf den Markt brachten und es daher auch taufte. Dagegen heisst aller gute Käs, welcher nach Frankreich geht, Greyerzer, komme er, woher er wolle, und wahrscheinlich aus dem gleichen Grunde. Zu Ende des 18. Jahrhunderts und im Anfang des gegenwärtigen fand eine grosse Revolution in der Landwirtschaft statt. Bis dorthin weidete man viel im Feld auf der Brache, in Wald und Weide, zog Rinder und Pferde auf, handelte stark, besonders mit den letztern, nach allen Weltgegenden. Da ward das sogenannte Kunstgras erfunden, das heisst Klee, Esparsette, Luzerne kamen ins Land, die Stallfütterung ward möglich, die Brachwirtschaft hörte auf, die Wälder wurden geschlossen, die Weiden urbar gemacht und Kartoffeln massenhaft gepflanzt, nicht bloss so gleichsam zum Dessert. Sobald das Vieh im Stalle war, gab es Dünger – dicken und dünnen, fleissig und verständig ward er angewandt, die Felder trugen alle Jahre mehr ab. Das Urbare Land erweiterte sich.

Ein Küher hatte viel zu tun und konnte um 1700 nicht ohne Knechte eine so grosse Alp bewirtschaften. Der Alpboden musste von

Farn, Tanngrotzen und Erlen «geschwântet» (gesäubert) werden. Steine mussten zusammengetragen werden. Lischen, Ried und Farn mähte man als Einstreue für den Stall. Mit Mist- und Dungausführen erhöhte man den Ertrag der Alpwiesen. Und immer war man wachsam auf die möglichen Gewitter in den Voralpen. So galt die Regel: «Het d’Furggen e Huet, isch ds Wätter guet, het d’Furggen es Band, so hets es nid lang».

Kapf war eine Alp der Herren von Signau. Der Uli Lehmann – Ururgrossvater des Oswald

Lehmann – hatte als 1. Hofbesitzer 1580 eine «Alpfahrt mit 6 Kühen Sommerweide auf Kapf» gegen eine gleich bleibende jährliche Zinszahlung von 10 Pfund erworben.⁷⁰

Durch das Roden und Urbarmachen konnte man Alpweiden um 1700 in Wies- und Moosland verwandeln und so mit etwas Heu die Alpzeit verlängern. Das mag auch ein Grund gewesen sein, dass der alte Oswald Lehmann und David Riedweil dem Christen Herrmann zu dem Alplehen verhalf. David zog 1718 mit seiner Familie auf das Mueshüttli auf Kapf, das er vom Schwager Ulrich Lehmann übernommen hatte und übergab diesem sein Erbgut 300 Pfund. Ein Gültbrief von 1721 nennt: «Ulrich Leemann auf Kapf, Hautschuldner; denne Hans Schneider zu Niederolteren der alt Hautmann, David Riedwyl by dem Musshüttli, Hans Meyer in der Böschmatt, alle drey seine geliebte Schwäger, und Hans Stram inn gemelter Böschmatt, Bürgen und Mitgülden samtliche im Gricht Signau wohnhaft, erkennen sich je einer umb und für den anderen auch für sy und ihre Erben aufrecht und redlich schuldig zu seyn, dem wohlehrwürdigen Herren Samuel Praetellin, Burger der Statt Bärn und dissmahlen treüwyfrigen Seelenhirten (Pfarrer) der Härd Jesu zu Signouw und allen dessen ehrenden Erben; nämlich 2800 (Pfund) B:W: (Berner Währung) , ... Auf diesen Insatzungen stehen zinsbahr ablösige Hauptgüeter ..., gegen den Bürg Riedweil Erbguth 300 ...»⁷¹

Das Musshüttli liegt dicht unter der Kapfhöhe. Es hatte vielleicht einige Ziegen oder sogar eine

Kuh im Stall. Der Name Hüttli weist schon auf ein bescheidenes Haus hin. Muss, wie es früher genannt, oder Mues, wie man es heute nennt, könnte seinen Ursprung darin haben, dass deren Bewohner nur Mues und kaum je Fleisch auf dem Teller hatten.

Gotthelf⁷²: Auf hoher Egg stund ein freundlich Häuschen hell und blank. Die klaren Fensterscheiben glitzerten stundenweit in der Abendsonne Glut, dass mancher in der Ebene meinte, ein Brand erglühe auf hoher Egg. Üppig umwallten Gras und Korn das Häuschen im Abendwinde, süsse Düfte strömten aus dem niedlichen Gärtchen, das vor dem Hause lag und Zeugnis gab von einer sorgsamen Hand, und zwischen Garten und Haus, vom unscheinbaren Bänkchen weg, sah man der Abendsonne Untergehen am Blauen Berge, sah in vieler Täler grüne Pracht hinein, durchzogen vom silbernen Schlangenbette der trügerischen Emme.

10 Urkunden und Kontrakte

«Zur Errichtung der Urkunden waren in Bern aufgrund des Mandates vom 12. Januar 1523 über die Schriber in der Stadt Bern nur bewilligte Notare (Schreiber) befugt. Dieses Mandat hat zudem die Notare verpflichtet, die von ihnen verfassten Verträge in Protokolle (Notariatsregister) abzuschreiben ... Die älteste vollständige Reihe solcher Bücher befindet sich in den Bezirksarchivarien des Amtes Signau. Die Bücher enthalten Einträge der Jahrgänge ab 1608/1610. Diese Bücher waren unvollständige amtliche Urkundenbücher, welche durch amtliche Schreiber (Gericht- oder Landschreiber) geführt wurden.»

Aus den Protokollen des Bezirks Seftigen sehen wir, dass ein Peter verschiedentlich eingetragen ist. Es handelt sich um Gültbriefe und Obligationen, als deren Pfand er etwa einen Acker oder einen Anteil an Haus und Heimwesen verschrieb, um selbst mit dem erhaltenen Geld wieder ein Stück Land zu kaufen, zu steigern oder zu tauschen.



Bild 14: Ausschnitt Kehrsetzung aus dem Riediger Plan der Herrschaft von Kehrsetzung 1719. Quelle: Staatsarchiv, Bern.

Gotthelf⁷³: Der (Peter) sei aber in Bern bekannt, und könne Anweisung geben, wo die reichen Herren wohnten, die Wattenwyler, die Tscharner und die Grafenrieder, wo man Geld bekommen könne, wie er oft gehört. Mit dem Geld haben sie selbst nichts zu tun, sie haben Verwalter darüber, Sachwalter sagt man ihnen, die leihen das Geld aus und nehmen die Gelder ein.

Gültbrief

um 1000 Pfund von 1724:
 Peter Riedwyl Im Thall der Herrschaft Kersaz sässhaft,
 Verspricht sich und seinen Erben,
 Gegen den wohlledelgeborenen Junker David Salomon von Wattenwyl des grossen Raths der Stadt Bern und dessen edlen Erben,
 Namlich umb 1000 Pfund Capital wegen bahr geliehenen Gelds,
 Verspricht solche Summe allwegen auf den 27ten Brachmonat mit 80 Pfund (8%!) zu verzinsen.
 Unterpfang: Sein Antheil Haus und Heimwesen samt beiliegendem Garten ...⁷⁴

Sein Sohn Daniel [1715], steigerte⁷⁵ im Jahre 1766 das benachbarte Heimwesen, nämlich ein Wohnhaus, Speicher, Ofenhaus und Garten

mit etwa 4 Jucharten Land: «stosst Sonnenaufgangs (Osten) an dess Käuferen, Mittags (Süden) an desselben Waldung, Nidergangs (Westen) an Franz Häfligers Herd, und Mitternachts (Norden) an die Köniz Strass». Dazu kam noch eine halbe Jucharte an Matt- und Ackerland, der Thalboden genannt, und etwas Wald. Wie wenig damals auf einem solchen Heimwesen oder «Gschickli» war, zeigt die Aufzählung der zugehörigen Sachen: «Eine Kuh, ein Wagen samt vier Rädern, ein Karrli mit zwei Rädern, Item noch zwei andere alte Rädli, ein neues Zugschlittli, ein Vorzügli, zweihundert Zaunstecken, und die vorhandenen neuen Garten-Scheylin und Dachschindeln.»

«Dasselbe wird übergeben, und zwar die Gebäude mit Dach und Gemachen, Thüren, Thoren, Fenstern, samt allen Nagel und Nuth festen Sachen; das Erdreich dann mit Grund und Boden, Steg, Weg, Zu- und Vonfahrt, Zäunen, Hägen, Bäumen, Stauden und Stöcken, Holz und Holzwachs, Wasser und dessen Rünsen; In Summa auf gleiche Weis, Form und Gestalt, mit allen Rechten und Beschwerden.»

«Sonsten aber sey samtlisches hievorverkauftes, aussert dem Gewohnten, allgemeinen Herrschaftsrechten, Steuern, Bräuchen und Tellen, frei, ledig und eigen».

«Das Eigen verlieh seinem Inhaber ursprünglich das uneingeschränkte Recht, liegende Güter zu nutzen und über sie frei zu verfügen. Dem Besitzer eines Eigengutes standen demnach sämtliche Eigentumsrechte ohne Ausnahme zu. Hafteten auf einem Eigengut keine Gülten, Hypotheken, Zinse, Renten oder Servitute, nannte man es «freies, lediges Eigen».⁷⁶ Eine Anerkennung eines Testamentes zeigt einerseits die Zusammensetzung des Gerichts im sogenannten «Ancien Régime» vor der französischen Revolution mit dem Vorsitzenden (Praeses) Herr von Kehrsetzung und den Gerichtssäsen (Assessores) oder Geschworenen, Landwirte und Handwerker aus der Herrschaft und andererseits die damalige juristische Sprache.

Testament

Kersaz

1768 den 22ten January ist daselbsten öffentlich Gricht gehalten worden.

Praeces

Der Wohledelgebohrne und hochgeehrte Herr Victor von Grafenried, Herrschaftsherr zu Kersaz.

Assessores

Herr Gabriel Pulver Freyweibel und Ammann zu Kersaz: Meister David Christen: Bendicht Stritt: Bendicht Schmutz: Bendicht Sellhofer: Hans Guggisberg: Meister Conrad Stössel: und Christen Schmutz

Erschienen

Daniel Riedwyl in dem Thal der Herrschaft Kersaz, welcher durch den Ihnen vergonte Fürsprach ewinem ehrenden Gricht vorbringen liese: Wasmassen Hieronimus Thurnauer von ermeltem (genannten) Kersaz vor etwelchen Tagen diss zeitliche mit dem Ewigen verwechslet (gestorben ist), und ein verschlossenes Testament zurück gelassen, welches nunmehr er Riedwyl alhier bey der Stell habe, mit Verlangen, dass solches vor einem dasig gesessenen ehrenden Gricht eröffnet, abgelesen und sodan form Rechtens nach Homologiert und in Krafft erkennt werden möchte.

Worüber hier nun ein ehrendes Gricht einhällig

Erkennt

Es solle Abgelesenes durch ermelten Hieronimus Thurnauer bey Lebzeiten errichtetes von dem wohledelgeborenen und hochgeehrten nunmehr aber in Gott sel. Ruhwenden Herr Franz Ludwig von Graffenried, gewesenen Herrschaftsherrn zu Kersaz besigletes vom 12. Hornung 1751 datiertes und von Johann Mahni Not[ar], gewesenem Herrschafftts Schreiber zu gedachtem Kersaz, subsigniertes Testament; Inmassen sich solches an Siegel und Unterschrift Ganz ohnversehrt befunden (under dem gewohnten Vorbehalt der rechtlichen Absetzung) Homologiert, und in Krafft erkennt seyn.

Von diesem ergangenen einhälligen Urtheil der erwehnte Daniel Riedwyl ein Urkund verlangt, so ihme erkent worden, durch P[irgend ein Formular] Fürsprech He[rr] Gabriel Pulver, Freyweibel 1 Han[dogierte] Urk[kunde]⁷⁷

Gotthelf⁷⁸: Es ist Sitte, dass das Gericht, nachdem es die Last und Hitze des Tages überwunden hat, sich in den Schatten irgendeines wilden Tieres, eines Bären, Löwen, Hirschen oder gar einer Krone zur Ruhe setzt und den matten Leib wieder stärkt.

11 Die Zimmerleute vom Mueshüttli

Des Oswald Lehmann Bruder Bendicht und seine Mutter Barbli auf Kapf sollen Täufer gewesen sein. Bendicht war 1709 als Tischmacher (Zimmermann), so von Hans Fischer im Kapfchwand ein G'schickli (Heimwesen) empfangen, so des Hans Gerber ,eines Täuferlehrers Frau über ein Jahr lang beherbergt, da inzwischen ihr Mann, der Lehrer gar oft sich daselbsten zugezogen, vergangenen Herbst auch daselbsten beide angetroffen und nach Signau geführt worden, ... Er sollte sich zur Abführung nach Holland in Bern einfinden. 1710 war er auf der «Insel» in Bern gefangen und ein Jahr darauf wegen seines hohen Alters von fast 80 Jahren wurde er nicht nach Holland eingeschifft, sondern durfte im Lande bleiben.⁷⁹ Oswald Lehmann und Madlena Lehmann waren Paten des in Signau 1662 getauften Petrus, des Täufers Hans Zaugg's Sohn. Der Pfarrer schrieb in den Rodel: «... ist angegeben durch den Daniel Schenk als Vogt des Weibs, sein Frau heisst Barbi Wyss.»

Im Mueshüttli war um 1700 der Tischmacher Fischer mit seiner Familie zu Hause. Das Tauerhaus gehörte damals noch dem Lehenmann Oswald Lehmann, später seinem Sohn. Der Ulrich Fischer entstammte einer Täuferfamilie von Langnau und war Bürger von Signau.



Bild 15: So wie die Amischen in Amerika noch heute bauen, haben unsere Vorfahren die grossen Speicher und Bauernhäuser im Emmental gebaut. Quelle: Bill Coleman.



Bild 16: Speicher des Christen Schenk im Fischbach bei Röthenbach. Heute im Besitz der Familie Ernst und Margrith Bachmann.



Bild 17: Familie Zuppiger vor dem Sahlenweidli wie zu Gotthelfs Zeiten im Schweizer Fernsehen, das vermutlich auch von den Zimmerleuten im Mueshüttli zweimal umgebaut wurde.

In den Notizen der Langnauer Taufregister sind aus dem Jahre 1692 vom Pfarrer Johann Franz Ludwig Moschard «wahrhaftige und gwissenhafte Erzählungen» mit Täufern zu finden. Der Pfarrer fragte, warum sie nicht in die Predigt gehen wollen: «Uli Fischer, der Täufer von Signau, meint: «Was soll ich in dem Steinhaffnen (deutend auf unsere Kilchen) thun?» Auch den Ausdruck «meine gnädigen Herrn» wollte er nicht dulden. «Die Gwaltigen heisst man gnädige Herrn, ihr aber nit also, und ihr sollt euch nit Vatter nennen» «Wie sollen dann die Kinder ihre Eltern nennen?» «Aetti und Müeti!» Seine Schwester zu Walistolen, von der man sagte, sie wolle Täuferin werden, erklärte dem Pfarrer: «Nein freylich, ich bin nit wehrt ein Taufferin zu werden, sie würden mich wol nit annehmen, dann die Täuffer seyen gar heilige leut.» Sie erzählte

weiter, «wie ihr Bruder Uli zuvor gottloss gewesen; als er aber Tauffer worden, seye er nit anderst, als wie der Apostel Paulus erleuchtet und bekehret worden. Bald darnach ist sie ein Täufferin worden, wie auch ihre Mutter und Schwöster Madlena. Diese Schwester Madlena gab ihm zur Antwort, warum sie nit mehr wölle z'predig gahn, sie wölle sich sonst wol halten und es stande geschriben: Gott wohne nit in Tempeln, die mit händen gemacht seyen. Ich fragte sie auch, was ich ihr zu leid gethan, dass sie nit mehr z'predig wölle? Sie sagte nit anders weder dass ich sie «geehret», welches abscheulich sey so man einanderen «ehre».»⁸⁰

Dieser Täufer war auch der Götti des Christian Fischer, der im Mueshüttli 1753 zur Welt kam. Als Wohnort wird die Langenegg in Langnau genannt, wo im 17. und 18. Jahrhundert auch andere bekannte Täufer wohnten. Dieser Ulrich war Zimmermeister und erstellte im Netschbühl, keinen Kilometer vom Mueshüttli entfernt für den Christian Wüthrich und die Vreni Steiner einen sehr schönen Speicher. Christians jüngster Sohn Jost (Joseph) war da gerade mal siebenjährig. Offensichtlich war der Jost früh auf den Baustellen und wurde später selbst Zimmermann. Das Mueshüttli verkaufte der Oswald Lehmann seinem Schwiegersohn David. So lebten die beiden Familien Fischer und Riedwyl im selben Hause und waren als Tischmacher (Bauen von Häusern, Speichern und Möbeln) in der unmittelbaren Umgebung von Kapf geschätzt. Es ist auch wahrscheinlich, dass die Zimmerleute vom Mueshüttli bei dem Umbau des Sahlenweidli⁸¹ im Herbst/Winter 1759 mitgewirkt haben. Der erwachsene Jost musste sein Handwerk gut gelernt und gemacht haben, wurde er doch 1774 als Zimmermeister in der Ussematt in Zäziwil für einen Speicher genannt mit den Worten: «Mit Gottes Hülff Und Sägen Haben Dissen Speicher Bouen Ulrich Houeter und Kattrina Saltzmann Im Jahr 17*74 Jahr Jost Riedwill Zimmer Meister Wahr.» Im selben Jahr baute er zusammen mit dem Ulrich Fischer auch den Spycher – das Herz oder die Schatzkammer eines Hofes – von Christian Schenk im Fischbach.

«Zimmermann war Jost Riedwill und Ully Fischar von der Mushütten har, 1774.»

Gotthelf⁸²: Der Spycher ist die grosse Schatzkammer in einem Bauernhause; derowegen steht er meist etwas abgesondert vom Hause, damit, wenn diese in Brand aufgehe, jener noch zu retten sei, und wenn das Haus angeht, so schreit der Bauer: «rettit den Spycher, su macht das andere nicht sövli.» Er enthält nicht bloss Korn, Fleisch, Schnitze, Kleider, Geld, Vorräte an Tuch und Garn, sondern selbst Schriften und Keinodien; er möchte fast das Herz eines Bauernwesens zu nennen sein. Darum, wenn Diebe Beute machen wollen, so brechen sie in den Spycher, nicht ins Haus; darum ist der Spycher wohl verwahret, gewöhnlich aus sogenannten Helbligen (halben Tonnen) gebaut und mit starken und kunstvollen Schlössern wohl versehen.



Bild 18: Emmentaler am Zügstuhl von Kunstmaler Hans Gartmeier. Besitz von Hans und Rosmarie Stucki, Biglen.

Der Auftraggeber war Christian Schenk [1718], Täufer, Chronist, Bauer und Buchbinder. Er verweigerte den verlangten Eid als Täufer und wurde 1753 von «Wib und Kind weg ins Schloss Signau geführet. Die Hüter des Gesetzes brachten ihn von da weg an die Lucerner grändzen». Er war verbannt! Er konnte über Marbach und Schangnau wohl wieder in seine Heimat zurückkehren, hier seine Chronik weiterschreiben und Bücher mit Holz- und Lederdeckeln binden.

Gotthelf⁸³: In der Ecke stand eine Lade mit Büchern, aber nicht solchen, welche man jetzt hat. Die meisten hatten hölzerne Deckel, waren mit Schweinsleder überzogen, und wer sie in die Tasche hätte stecken wollen, müsste eine andere Kutte gehabt haben als man sie heutzutage trägt.

In der «Röthenbacher Chronik» beschrieb Hans Schenk im Fischbach die vereitelte Deportation emmentaler Täufer nach Amerika, die sein Vater Christian aus schriftlichen und mündlichen Quellen⁸⁴ gesammelt hat: «Ano 1710 Jahr d(en) 18 tag Mertzen hatt die oberkeit 56 persohnen auss dem land mit grosem Gewalt in einem Schiff in dass Nider Land geführet und mit wächtern tag u. nacht bewachtet; also, dass vormahlss auff eine solche weiss nie erhöret worden ist. Viele Passagiere stammten aus dem Emmental, zehn allein von Eggiwil, Schangnau und Röthenbach. Darunter ein Ramseier Hans vom Netschbühl, der 1711 Preussisch-Litauen, zur Vorbereitung einer (erst später erfolgten) Ansiedlung bernischer Täufer, bereiste und von der Zimmerzey das Ehepaar Gerber». Weiter wird die Fahrt den Rhein hinab geschildert. Am 27. März 1710 sind in Mannheim 32 Personen, unter ihnen «viele alte krancke gewäsen sindt; die andren 23 persohnen sindt zu Nünwägen [Nijmegen], in einer holändischen statt, los gemacht worden.»

Der ledige Jost Riedwyl, der das Mueshüttli von seinem Vater geerbt hatte, verschrieb dieses durch eine testamentarische Verfügung seinem Neffen Christian, der die Tradition der Zimmermannsarbeiten im Mueshüttli fortsetzte. Als Zeugnis seiner Tätigkeit tragen heute

noch Speicher seinen Namen, so einer in der Buuchi im Krumbach beim Heidbühl und ein anderer auf Usser Kapf. Dort steht geschrieben: «So wie die Blumen auf dem Feld ist unser Läben auf der Welt. Gott wöl uns führen in Himmelreich. Christen Riedweil Baumeister».

12 Das Ober-Chorgericht in Bern entscheidet

Eine 21-jährige Anna Jännj meldete ihre Schwangerschaft im November 1774 beim Chorgericht und zeigte als Vater den 49-jährigen David Riedwyl an.

Gotthelf⁸⁵: Trübe wars ringsum, doch konnte (David) wieder etwas denken, nicht nur empfinden und phantasieren. So dachte (David), der Pfarrer werde mich am Ende so wenig fressen, als die Bauern vorhin es getan hätten. Er werde mir sagen können, wie es mit (Änni) stehe, ob es ihre Schwangerschaft angezeigt und mich als Vater angegeben hätte oder nicht. Und aus dem Gwunder kommen, heisst immer etwas gewonnen.

Dieser erklärte, das Kind anzunehmen, nicht aber die Mutter. Doch im Januar des darauffolgenden Jahres erscheint der David vor dem Chorgericht und erklärt, «dass er gesinnet, Mutter und Kind ehelich anzunehmen und nächstens wohl lassen zu verkünden.»⁸⁶ Nach zwei weiteren Monaten heirateten die beiden in der Kirche Eggwil. Am Hochzeitstag darf die Braut das Hochzeitskränzchen, das Zeichen der Jungfräulichkeit, nicht tragen.

Vier Jahre später erschien der David wieder vor dem Chorgericht und meldete die Schwangerschaft seiner 21-jährigen Tochter seiner ersten Frau, die wegen «bösen» Beinen nicht selber erscheinen könne. Sie gab an, dass ein Sebastian Schütz, ein Ehemann von Sumiswald, bei dem sie Kostgängerin sei, sie etliche Male beschlafen hätte. Das Chorgericht entsandte nun zwei Chorrichter zu den beiden und der Sebastian erklärte sich freiwillig, «er wolle sich als Vater des unter der Catharina Riedweyl

Herzen befindliche Kind annehmen und tun, was ihm könne zugemutet werden. Er wolle dies auch ohne Genisst-Bestellung annehmen und bitte dies nach Bern ans Ober-Chorgericht zu berichten mit der Bitte für eine niedrige Strafe anzuhalten.» Die Taufe des unehelichen Christen von Sebastian und der Catharina, einer Ledigen, fand am 30ten März in der Kirche Eggwil statt mit dem Hinweis: «das Kind sei dem Vater zugesprochen worden». Als Paten waren der Vater David, seine junge dritte Frau Anna Jenni und sein Halbbruder Christian am Taufaltar.

Genisst bedeutet Niederkunft; in vielen Paternitätsklagen bestellte das Chorgericht einen oder zwei Chorrichter, die bei der Niederkunft anwesend sein mussten und die Klägerin abhörten, ob diese etwa unter diesen Umständen ein anderes Geständnis ablegen würde.

Gotthelf⁸⁷: Und der Chorrichter erzählte den Meitschene lange Geschichten vom Chorgericht, und wie das einer ergehe, wenn sie vor Chorgericht müsse, und wie sie dann den Chorrichter müsse holen lassen, wie sie da anekneue müsse, wenn sie kindbetten wolle, und wie der sie, wenn sie am nötiglichsten tue, fragen müsse, ob sie den Rechten als Vater angeben. Da erlese es sie, und er sei schon manchmal dabeigewesen, dass eine gar nicht habe kindbetten können, bis sie mit der Wahrheit fürecho syg. Wenn man einere das anwünsche, so könne kein Doktor nichts machen, bis sie den Rechten füregä heig. Dann machte er einige praktische Anwendungen auf die Mädchen, die bang und andächtigt zugehört hatten, und ermahnte sie, sie sollen sich in acht nehmen, und wenn sie das Ungfell hätten, so sollten sie gleich mit dem Rechte füre.

Anna, die 26-jährige Halbschwester der Barbara und der Magdalena Riedwyl, heiratete 1766 den Ulrich Ramseyer, der Salpetersieder⁸⁸ auf der Hinten, der in diesem Jahr auch als Teilnehmer einer Kilt gebüsst wurde. Doch schon nach fünf Jahren verliess er überraschend mit Schulden die Familie. Hatte dieser Ulrich Ramseyer etwa bei einem seiner verwandten Täuferfamilien im Jura oder im Ausland Unterschlupf gefunden.



Bild 19: Salpeter war neben Schwefel und Kohle das wichtigste Rohmaterial zur Herstellung von Schiesspulver: Von 1600 bis 1850 waren Pulvermacher in Langnau. Da in hiesigen Landen zu wenig Feuchtigkeit und Wärme für die Bakterientätigkeit bei der Zersetzung stickstoffhaltiger Substanzen war, haben die Salpetersieder aus der Erde von Kuhställen Salpeter gewonnen nach dem Motto:

Die Erd in Ställen wird gegraben,
Daraus wir den Salpeter haben.
Mit Laugen muss dann aus der Erde

Derselbe ausgezogen werden.
Salpeter, den man grabt aus Erden
Muss zum Gebrauch geläutert werden.

Gotthelf⁸⁹: ... darauf kam (Anna) daher und zwar zu Fuss in einem schrecklichen Aufzuge, heulend und schreiend. Es suchte den Mann, der war verloren gegangen. Er hatte eine kleine Reise vorgegeben; nun war er seit vierzehn Tagen fort, niemand wusste wohin. ... Wohin ist er gegangen, wahrscheinlich den Weg aller Spitzbuben, das heisst nach Amerika.

«Wir haben der Eurigen Anna geborene Riedwyl beygelegenen Ruf-Brief gegen ihren sie verlassen habenden Ehemann Ulrich Ramseyer ertheilt, und tragen Euch anmit freundlich auf, solchen gesezlichen Vorschrift nach publicieren zu lassen, uns dann nach gänzlich verflorsenen Terminen mit Rücksendung derselben das ferneren daherigen Erfolgs zu berichten.»

Der alt Kirchmeier Hans Salzmann vom Netschbühl wurde der Anna als Vogt bestellt. Erst als ihre einzige Tochter das Haus verliess, verhandelte das Chorgericht am Sonntag, den 11. Mai 1794 ihren Fall⁹⁰ und hält fest: «erschien vor hiesiger Ehrbarkeit Anna geb. Riedwyl, Ulrich Ramseyers, des Salpetersieders auf der Hinten Ehefrau von hier, brachte klagend an, ihr Mann habe sich vor bald 22 Jahren von ihra weg und aus dem Land begeben, Schulden halber landsflüchtig gemacht, ohne seither von seinem Leben und Aufenthalt Zuverlässiges hören zu lassen, begehrte also, dass solches an die hohe Kammer überschrieben, und ihm sodann gesäßliche Vorschrift nach gerufen werden möchte.» Das Oberchorgericht in Bern antwortet auf diesen Brief:

Ruf-Brief:

Wir Richter und Rechtssprecher des Ehegerichts der Stadt und Republik Bern urkunden hiermit, und thun dem Ulrich Ramseyer von Eggiweil Amts Signau zu wissen, dass er von dato an, innert den nächsten sechs Wochen und drei Tagen vor Uns zu Recht erscheine, um seiner Ehefrau Anna geborene Riedwyl über ihre führende Klag wider sein langweiliges Ausbleiben und vorsäßliche Verlassung, Bescheid und Antwort zu geben, ... Nach dreymalig gesezter Verkündung gegenwärtigen Ruf-Brief die Klägerin von ihm der Ehe halb ledig und er des gehabten Land- und Burgerrechts verlustig erkennt werden wird ...

Dieser Chorhandel wurde vom Oberchorge-richt im Wintermonat entschieden:

Scheid-Brief

Wir Richter und Rechtsprecher des Ehegerichts der Stadt Bern, urkunden hiermit, demnach uns heutigen Tags Anna gebohrene Riedwyl von Eggiweil, durch Widereinlegung des Ihra gegen Ihren Ehemann Ulrich Ramseyer, unterm 22. May lezthin ertheilten Ruf-Briefs erweislich gemacht, dass die Rufe an drei verschiedenen Sonntagen als den 15. Brachmonat, 27. Heu-
monat und 14. Herbstmonat lezthin ab der Kan-
zel zu Eggiwil, ordentlich beschehen, ohne dass weder er noch jemand anders in seinem Namen über die wider Ihre zu führen habende Klag den inzwischen am Rechten erschienen seye, mit dehmütiger Bitte, dass wir sie von diesem ihrem treulosen Ehemann, des gänzlichen abscheiden möchten; als haben wir hierauf dies ihr Begehren billich und begründt befunden derowegen zu Recht gesprochen und erkennt: dass das zwischen Anna geborene Riedwyl und Ulrich Ramseyer, bis dahin gehaftete Band der Ehe anmit Oberrichtlich aufgehoben und zernichtet – sie in völlige Freyheit gesetzt und Ihra zugelassen sein solle, sich anderwärts wiederum nach Glück verheyrathen zu können.⁹¹

13 Der Tod und eine Teilung

Davids Sohn Christian R. [1695] heiratete die 18-jährige Christina Aebersold, die fünf Kindern das Leben schenkte. Doch schon das zweite, eine Barbara, starb kurz nach der Geburt und ihre junge Mutter starb überraschend im Alter von nur 30 Jahren. Schon nach 10 Monaten heiratete Christian die Wittfrau Barbara Dick. Das Sterben junger Frauen, oft schon als Kinderbetterinnen, war Grund dafür, dass viele Männer mehrmals verheiratet waren.

Gotthelf schrieb im Berner Kalender des Jahres 1841⁹², **Wie man zu einer Frau kömmt: Zu einem Pfarrer kam ein Mann, und gab seine Verlobung zur Verkündigung an. Aber Chri-**

sten, wie lang ist es, dass man deine Frau begraben hat, sagt der Pfarrer? O, Herr Pfarrer, sagte Christen, in vierzehn Tagen sind es schon drei Wochen. Aber wie hast du es gemacht, so schnell eine Frau zu finden? O Herr Pfarrer! Sagte Christen, das hat mir gar keinen Kummer gemacht! Wo ich von der Gräbt heimgekommen bin, warteten daheim schon drei auf mich.

Der Christen hatte in zweiter Ehe mit Barbara Dick noch eine Tochter Anna. 1779 stirbt Christian auf dem Mueshüttli im Alter von 88 Jahren. Seine Hinterlassenschaft wurde auf die Erben verteilt:

Gotthelf⁹³: **Im Emmental erbt der jüngste Sohn den Hof, die andern erhalten, was Gottes Wille ist.**

Auszug aus der Teilungsurkunde

Kund und zu wissen seye hiermit, dass auf das erfolgt Gottbeliebige Absterben des weyland Ehrsamten Christen Riedwyls, gebürtig von Belp, bey Leben aber gesessen im Musshütlj, Grichts Signau und Kirchhöry Eggiwyl, zwischen seinen zurückgebliebenen Kindern erster und zweiter Ehe über desselben hinterlassenen Vermögenschaft folgende Theilung in aller Liebe und Freundlichkeit getroffen und beschlossen worden wie folgt:

Die Kinder sind mit Namen:

1. David der älteste und
2. Jost Riedwyl der jüngste Sohn, am ersten und zweiten,
3. Barbara Riedwyl, die älteste Tochter, Ulrich Antenens aus dem Eggiwyl, sel. Witwe mit handen ihres richterlich geordneten Vogt Hans Stauffer zu Neuenschwand – am dritten
4. Magdalena Riedwyl die andere Tochter Christen Salzmanns im Sorbach Ehefrau mit Authorisation dies ihres Ehemanns am vierten, diese allsamtllich als Kinder von erster Ehe und
5. Anna Riedwyl die jüngste und einzelne Tochter zweiter Ehe, in deren Namen gehandlete ihr richterlich verordnete Vogt Hans Salzmann zu Netschbühl am fünft, und letzten Teil

Es besteht das vom Erblasser sel. Bey Leben besessen und nach Tod hinterlassene und teilbare

Vermögen:

1. An Liegendem:

In einem Haus und Heimwesen, Speicher, samt zugehörig und beyliegenden Erdreich an Matt- und Ackerland, Weidgang, und ein wenig Waldung, in gedachtem Musshütli gelegen, haltet zusammen ohngefahr bey drey und zwanzig Jucharten, stösst erstlich ...

Ab dieser Heimat entrichtet sich alljährlichen in Ihr Gnaden Schloss Signau sechs Mäas Haber, Ein Huhn, und Ein Rächentagwann, in die Pfrund daselbst Ein Mäas Haber, und Ein Huhn, denne dem Freyweibel Ein Huhn, und ein Batzen Brüggsummer, sonsten seye solches Heimwesen aussert etwas Korn, und Heuzehndgelt, frey, ledig, und eigen.

Dazu soll gehören, die samtllich vorhandenen Pfannwahrt, Schiff und G'schirr und Hausrath, Futter, Gwächs, Holz und der Bau, von allem ausser dem Bett und Federgewand, Tuch und Garn, welches die Erben mit einanderen getheilt, sonsten gar nichts ausgenommen noch vorgehalten.

Dieses Heimath wird übergeben, und zwar die Gebäude mit Dach und Gemachen, Thüren, Thoren, Fenstern, Schloss und Schlüsseln, samt allen nagel- und nuthfesten Sachen von unten an bis oben aus, das Erdreich dann mit Grund und Boden, Marchen, Zäunen, Häägen, Stauden, Stöcken und wilden Bäumen, Holz und Holzwachs, Wasser und dessen Rechten. Item mit Steg, Weg, Zu-, und Vonfahrt, auch aller anderen zudienenden Rechtsame und Gerechtigkeit, in Nutzung und Beschwerden, und überhaupt in gleichem Recht, auch sich dermahlen in Stand und Wesen befindet, nichts ausgenommen noch vorbehalten in keinem Weg.

Solch alles nun ist auf vorbeschriebenem Huss dem jüngsten Sohn Jost Riedwyl, von seinen Miterben überlassen, auch von demselben angenommen und bestanden worden für und um die Summ der Kronen 1 065.-.-

2. An einschliessenden Ehesteuern:

Der älteste Sohn David Riedwyl, hat von dem Erblasser sel., ehesteuerweise erhoben, und schiesst hier wieder ein Kr 60.-.-

Die einte Tochter Madlena Riedwyl hat auch von dem Vater sel.

Ehesteuer empfangen und einzuschiesen Kr 15.-.-

Summe Vermögen Kr 1140.-.-

Hingegen sind vorhanden und abzuziehen an Schulden:

1. Gegen Ulrich Ramseyer im Diebolzbach laut Handschrift

an Capital 300 Pfund oder Kr 90.-.-

2. Bei Hans Ramseyer auf dem Schweissberg auch infolg Handschrift

an Capital 400 Pfund oder Kr 120.-.-

3. Gegen den ersten Sohn Jost Riedwyl besag Handschrift

an Capital 300 Pfund oder Kr 90.-.-

4. Bei der ältesten Tochter Barbara Riedwyl gleichfalls kraft Handschrift

an Capital 200 Pfund oder Kr 60.-.-

Summa der Schulden Kr 360.-.-

Wenn nun von dem vorgemehlten Vermögen der Kr 1 140.-.-

Obige Schulden von Kr 360.-.-

Abgezogen werden, so erfindet es sich, dass an fruchtbahrem

Vermögen übrig bleibt Kr 780.-.-

Davon gebühret sich in Ehrendem abzuziehen:

A: Das denen Kinderen von erster Ehe gebührende

Mutterguth, so tut Kr 216.-.-

B: Das der Tochter zweiter Ehe Anna Riedwyl zuständige Muttergut der Kr 214.-.-

Summa Abzugs Kr 430.-.-

Mithin restiert an väterlichem Guth zu vertheilen übrig Kr 350.-.-

... (auszugsweise).⁹⁴

Die Teilung wird nicht immer in aller Liebe und Freundlichkeit getroffen, wie Gotthelf meint.

Gotthelf⁹⁵: Die Teilung ging vor sich und brachte (350 Kronen) Geld ins Haus, aber nicht den Frieden. Die Zwietracht hatte einmal Wurzel geschlagen, und da zanken sich die Menschen, wenn Geld da ist, über das Geld und wenn keins da, über den Mangel desselben.



Bild 20: Friedhof von Albert Anker (Quelle: Otto Suttermeister).

In den zehn Jahren von 1780 bis 1790 starben im Mueshüttli der 84-jährige Ulrich Fischer, die 72-jährige Maria Fischer, ihr 48-jähriger Sohn Ulrich. Von den Kindern des Christian Riedwyl die Söhne David und Jost, sowie die Töchter Barabara und Magdalena. Auch ein dreijähriger Sohn Samuel, die 26-jährige Tochter Catherina und die neugeborene Anna Barbara, alles Kinder des David, starben im selben Jahrzehnt im Eggwil.

Ein Begräbnistag, wie er noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts auf dem Lande stattfand:

Gotthelf⁹⁶: Nach zehn Uhr musste das übliche Leichengebet oder vielmehr die Leichenrede im Hause angefangen werden, da man mit einer Leiche nahe an einer Stunde bis zum Kirchhofe zu gehen hatte. Früher schon kamen nach und nach Leute, die meisten wollten die Tote noch sehen, und nach der Leichenrede wurde noch express verkündet: wenn noch jemand die Selige sehen wolle, so solle er kommen, nachher werde man den

Sarg vermachen. Es ist diese Sitte von doppelter Bedeutung: erstlich eine öffentliche Totenschau, zweitens ein Abschiednehmen vom Toten auf das Wiedersehen im ewigen Leben, wobei ältere Leute noch oft stille für sich ein Gebet oder einen Spruch hersagen. Von allen Weltgegenden fast strömten über hundert Personen zusammen. An solchen Tagen kann man Heerschau halten über die Verwandtschaften, ob sie sich mehren oder mindern, über die Bekanntschaften, in welchen Regionen der Gesellschaft sie sich befinden. Die Weiber gingen, weil ein Weib begraben wurde, an der Spitze des langen Zuges. Es war eine stattliche Schar meist älterer, äusserst ehrbar angezogener Weiber, selbst die Armen waren es. Ein Fremder hätte kaum glauben wollen, dass unter ihnen solche wären, die betteln gingen oder durch die Gemeinde erhalten würden. Der Zug der Männer war bunter gemischt, die neuen Sitten, die neuen Menschen wurden in demselben weit mehr sichtbar, es ging viel lebendiger zu, man hätte wenigen angesehen, dass sie an einem Trauerzuge seien.

14 Die bevogteten Schwestern

1761 gibt es in der Kirche Eggwil eine Doppelhochzeit der Schwestern Magdalena R.[1734] mit dem Hans Badertscher und der Barbara R.[1733] mit dem Ulrich Anthenen.

Die Magdalena zieht zu ihrem Mann auf dessen elterliches Heimwesen im Sorbach:

Gotthelf⁹⁷: Über die Berge hob sich die Sonne, leuchtete in klarer Majestät in ein freundliches, aber enges Tal und weckte zu fröhlichem Leben die Geschöpfe, die geschaffen sind, an der Sonne ihres Lebens sich zu freuen. Aus vergoldetem Waldessaume schmetterte die Amsel ihr Morgenlied, zwischen funkelnden Blumen in perlendem Grase tönte der sehnsüchtigen Wachtel eintönend Minnelied, über dunkeln Tannen tanzten brünstige Krähen ihren Hochzeitreigen oder krächzten zärtliche Wiegenlieder über die dornichten Bettchen ihrer ungefederten Jungen. In der Mitte der sonnenreichen Halde hatte die Natur einen

fruchtbaren, beschirmten Boden eingegraben; mittendrin stand stattlich und blank ein schönes Haus, eingefasst von einem prächtigen Baumgarten, in welchem noch einige Hochäpfelbäume prangten in ihrem späten Blumenkleide; halb stund das vom Hausbrunnen bewässerte üppige Gras noch, halb war es bereits dem Futtergange zugewandert. Um das Haus lag ein sonntäglicher Glanz, den man mit einigen Besenstrichen, angebracht Samstag abends zwischen Tag und Nacht, nicht zu erzeugen vermag, der ein Zeugnis ist des köstlichen Erbgutes angestammter Reinlichkeit, die alle Tage gepflegt werden muss, der Familienehre gleich, welcher eine einzige unbewachte Stunde Flecken bringen kann, die Blutflecken gleich unauslöschlich bleiben von Geschlecht zu Geschlecht, jeder Tünche spottend.



Bild 21: Badertschers Haus im Sorbach in Eggwil. Heute in Besitz von Walter und Hermine Kummer.

Im April 1768 stirbt der 50-jährige Hausvater Hans Badertscher und hinterlässt die Magdalena mit der zwei Monate alten Tochter Catharina und den drei noch nicht siebenjährigen Buben. Richterlich wird der Witwe der Bürger Hans Zaugg, wohnhaft in Brenzikofen, als Vogt (Sachverwalter, Beistand oder Vormund als Vertreter einer nicht rechtsfähigen Person) verordnet. Nach der zweiten Heirat der Magdalena mit dem Christian Salzmann im Jahre 1771 wird zwei Jahre später noch der Übergang des Heimwesens im Sorbach durch einen Kaufvertrag ordnungsgemäss neu geregelt:

Verkäufer: Christen Zaugg, von Eggwil wohnhaft in Brenzikofen als Vogt der Magdalena Riedwyl, Hans Badertscher sel. Wittwe, und ihrer bei ihm selbst erzeugten vier Kinder Ulrich, Christen, Hans und Catharina Badertscher, im Sorbach in Eggwil auf Einwilligung und Zufriedenheit der Einwohnergemeinde Eggwil.

Käufer: Christen Salzmann, Eggwil, als nunmahliger Ehemann der obgenannten Wittwe Magdalena Riedwyl.

Verkauftes: Ein von ihrem verstorbenen Ehemann und Vatter Hans Badertscher zurückgelassenes Haus und Heimwesen samt Erdreich im Sorbach und dem Schaaferberg im Bärbach.⁹⁸

Dieser Vertrag zeigt deutlich, wie die Frauen zu dieser Zeit in Eigentumsangelegenheiten bevormundet wurden.

Gotthelf⁹⁹: Die Weiber fühlen es, dass sie nur die Planeten sind, die das Licht von der Sonne haben, das heisst vom Mann, dass ihre Stellung und Ehre in der Welt durch die des Mannes bedingt ist; sie fühlen es, aber sie denken es selten und bekennen es nie.

Magdalenas Schwester Barbara blieb kinderlos und verlor vor ihrem fünfzigsten Geburtstag ihren Ehemann, den Ulrich Anthenen. Ihr wird als Vogt Hans Stauffer von Neuenschwand verordnet. Beide Schwestern, die am selben Tag geheiratet haben, starben auch im selben Jahr 1789. Barbaras Vogt Daniel Stauffer verwaltete das Vermögen der Barbara und schliesst seine Vogtrechnung mit 302 Kronen ab. Im Teilungsvertrag lesen wir, dass die Teilung in aller Liebe und Freundlichkeit getroffen und beschlossen wurde.

Nach dem Tode der Magdalena im Sorbach bestimmte die Gemeinde für die Tochter Catharina ebenfalls einen Vogt, den Chorrichter Ulrich Stettler, und für den zwölfjährigen Jakob den Daniel Bärffuss als Ausgeschossener (Beauftragter) der Gemeinde.

Viele Hausväter mussten sich als Vogt zur Verfügung stellen und eine Vogtrechnung führen. Sie handelten voll im Namen ihrer Betreuten.

auf die herumliegenden Wachtfeuer zu sehen, um zu wissen, ob selbige in Brand stehen. Der Richtdeuchel war ein Holzrohr, das auf einem waagrechten, hölzernen Kreisring, der mit Markierungen versehen war, so befestigt wurde, dass er in Richtung der benachbarten Chutzen eingestellt werden konnte. (Ober Fluh, heute Wachthubel – Strick, heute Hohwacht bei Langnau – Hübeli bei Schwarzenegg – Schönenwasen ob Höchstetten – Gurten bei Bern).

Erst, wenn die Wache sicher war, dass ein benachbarter Chutz und nicht irgendein anderes Feuer brannte, soll sie den ihrigen auch anzünden. Zu diesem End sollen die Kautzen bey den Wachtfeuren mit Holz und Stroh und zwar so geladen werden, dass sie ungefähr eine Stunde lang brennen können. Wenn der Kautz angezündet ist, so soll ein Mann von der Wache alsobald dem betreffenden Herrn Amtsmann [von Kapf aus dem Landvogt auf Schloss Signau] dessen berichten. Die übrigen drey Mann sollen bey hellem Wetter von fünf zu fünf Minuten die vier habenden Steigraketen loslassen und ein Rauchfeuer anzünden. (Neben dem Chutz stand ein Holzbottich mit Wasser. Um Rauch zu erzeugen, wurde der Chutz mit Wasser bespritzt.) Bey dunklicher und neblichter Witterung sollen sie von fünf zu fünf Minuten die habenden vier Mordskläpf losbrennen.

Durch dieses System konnte die Obrigkeit von einem Überfall an der Grenze sofort in Kenntnis gesetzt werden, oder umgekehrt konnte von Bern aus innerhalb von zwei bis drei Stunden das ganze Land alarmiert werden. Die normale Aufgebotsart für das Heer erfolgte nicht durch die Chutzen, sondern durch schriftlichen Befehl an die Landvögte, welche die Auszügler ihres Gebietes durch Läufer benachrichtigten.

Der Unterhalt der Chutzen und die Besoldung der Wache waren Sache der Gemeinden. Viele Eintragungen in den Kilchenrächnungen von Eggiwil beweisen dies: 1708: Für die, so den Wachthauffen auffgerichtet 22 Batzen. 1709: By Auffrichtung dess Wachthauffens für Brot und Wyn 1 Krone 9 Batzen. 1792: Dem Christen Riedwil für das Wachtfeuer zu verbessern

und für seine als daselbst gewesener Kommandant Besoldung 4 Kronen 6 Batzen.

Im Kanton Bern finden wir schon um 1450 die ersten Spuren eines Alarmsystems mittels Chutzenfeuer. Der planmässige Ausbau erfolgte im 17. Jahrhundert. Beim Einfall der französischen Invasionsheere am 4. März 1798 wurde der Landsturm mit Hilfe des Wachtfeueretzes alarmiert. Der Bauer Hans Bärtschi vom Gustiknubel im Eggiwil schrieb in sein Schreibbuch : Von dem über Gang der Statt bärn. Das ist geschähen den 5. Merz 1798. Es ist so schönes Wäter wie im Summer. Mein Vater und zwei andere Männer sind auf der ober Fluh [Wachthubel] wacht gestanden bey dem Wachthauffen. Sey haben den Wacht Hufen angezündet, darnach nach Hus, die Gewehr genommen und furt wellen, hälfen die Franzosen wehren. Aber sey waren schon in der Statt bärn. Es war schon über Gäben. Es ist so ein Jammer gesyn. Es läutet immer furt, den Landsturm aufzubieten.»¹⁰⁴

Gotthelf¹⁰⁵: Am fünften März 1798 wars, als der Franzos ins Land drang, im Lande der Sturm erging, die Glocken hallten, die Feuer brannten auf den Hochwachten, die Böller krachten, und der Landsturm aus allen Tälern brach, der Landsturm, der nicht wusste, was er sollte, während niemand daran dachte, was er mit ihm machen sollte.

Gotthelf¹⁰⁶: Bis vor der Revolution hatten wir diese Hochwachten. Jetzt, da wir uns rüsten bald nach preussischer Manier, bald nach französischer, je nachdem unsere Kriegsgurgeln ein französisches oder ein preussisches Reglement auswendig gelernt haben, haben wir keine Hochwachten mehr, weil sie weder in Preussen noch in Frankreich Mode sind.

Als die Oberemmentaler nach der Kapitulation der Berner heimmarschierten, feuerten sie gegen das Schloss Signau. Der Landvogt bangte um sein Leben und verzog sich auf einen seiner Familiensitze ins Oberthal. Das Schloss wurde geplündert. Als Sitz des neuen Amtes wollte

man es nicht. Allzusteil war der Zugang, der immer mindestens ein Vierspann benötigte. Der private Besitzer gestattete den Signauern, die Mauern abzutragen und für den Bau neuer Häuser zu verwenden: Emmensteine überdauern eben jedes Bau- und Staatssystem!

16 Kehrsatz und Eggwil nach der Zeitenwende von 1800

Das Kehrsatztal liegt westlich, Kapf östlich der Aare. Wer von Kehrsatz zu seinen Verwandten ins Eggwil gehen wollte, hatte vor 1834 die Aare mit einer Fähre zu überqueren oder fuhr mit einem Pferdegespann über Bern oder Thun, und musste dort noch Brückenzoll bezahlen.

Gotthelf¹⁰⁷: Sechs Stunden Entfernung bildeten eine den meisten unübersteigbare Kluft. Der Emmentaler sprach vom Aargau (der Gegend von Kirchberg bis ins Morgental) wie von böhmischen Dörfern, der Aargauer schüttelte sich, wenn man ihm vom Guggisberg sprach, dem Seeländer war Lappland nicht ferner als das Oberland. Wo die guten Leute zu Laupen seien, wusste man im halben Lande nicht. Und als die Bistümer zu uns kamen, meinten sie, der ganze alte Kanton liege um Burdlef ume. Wenn ein Oberländer ins Emmental kam, so sah ihm alles mit gwundrigen Augen nach, ob er nicht einen Gletscher auf dem Rücken habe, und die guten Emmentaler redeten noch einmal weniger, aus Furcht, sie möchten sich vor dem pfiffigen Kunden verschnepfen. Und wenn ein Emmentaler ins Oberland kam, so war es eine wichtige Geschichte, weit und breit machte man sich Bericht, es sei vielleicht ein guter Schick zu machen, es sei ein Emmentaler da. Dem Guggisberger liefen im Seeland die Kinder nach und fragten: «Ätti, sy Guggisberger o Mönsche?» Und wenn der Ätti ihnen sagte: «Ja!» so konnten sie das fast nicht glauben, sondern entgegeneten: «Aber si hey ja keini Hemliskräge!»

Die Kehrsatzer Familien bewirtschaften einen Gutshof im Tal der Herrschaft Kehrsatz, die durch Kauf und Erbe dem Herrschaftsherr ge-

hörte, auf 600 m.ü.M. und nahe bei der Stadt Bern, während das Mueshüttli 1000 m.ü.M. auf Kapf auf einem Hügel abseits von der Stadt liegt. Kehrsatz ist flächenmässig mit 450 ha klein gegenüber dem Eggwil mit 6000 ha. Kehrsatz zählte um 1800 rund 300 Einwohner. Um 1850 sind nur gerade sieben Familiennamen als Bürger registriert, nämlich Müller, Riedwyl, Schenk, Schmutz, Seelhofer, Thunauer und Walther. Dagegen waren im Eggwil zur gleichen Zeit zehnmal mehr Familiennamen als Bürger eingetragen. Der Pfarrer Laener zählt in der Populationstabelle für Eggwil 1826 «insgesamt 2050 Einwohner, davon 125 Hintersässen, unter diesen ist zirka ein Drittel mit Grundeigentum angesessen, die übrigen sind nur eingemietet. Einwohner, alles reformiert, Wiedertäufer Familien 7, welches alles Hintersassen sind.»¹⁰⁸

Im Emmental sind die Güter und Einzelhöfe verstreut, einzig finden wir einen Krämer, eine Wirtschaft und etwas Gewerbe meist an einem Bach gelegen, während sich im Gürbetal schon früh Dorfkerne um die Schlosssitze bildeten.

Die Kirchgemeinde Belp umfasste 1700 die Herrschaften Belp, Belpberg, Kehrsatz und Toffen mit je einem Schlossherrn, der die niedere Gerichtsbarkeit inne hatte. Dagegen regierte auf Schloss Signau ein Landvogt, der alle 6 Jahre von Bern gewählt wurde. Die Riedwyls in Kehrsatz waren Bürger mit allen Rechten und Pflichten, sie verkörperten zwei Jahrhunderte die politische Macht in der Gemeinde. Dagegen waren die Riedwyls im Emmental Hintersässen ohne reguläre Niederlassung. Sie mussten beim Einzug in die Gemeinde ein Einzugsgeld bezahlen und nachweisen, dass sie in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen standen. An den Gemeindevorhandlungen mussten sie ohne Stimmrecht hinten Platz nehmen, deshalb wurden sie Hintersassen genannt. Leute, die sich vorübergehend aufhielten, hatten ein jährliches Hintersässengeld zu leisten, was ihnen aber keine Niederlassung und Mitnutzung am Gemeindegut verschaffte.

1795, schon kurz vor Ausbruch der Revolution, kaufte Beat Emanuel Tschärner die Herrschaft Kehrsatz. Damit waren die drei grossen Landgüter Schloss, Lohn und Blumenhof für kurze Zeit in derselben Familie vereint. Der Herr von Kehrsatz war seit 1794 auch noch Landvogt von Signau. Die Riedwyls hatten damit hier wie dort in gewissen Angelegenheiten für kurze Zeit auch den gleichen Vorgesetzten.

Die französische Revolution markierte den tiefsten Einschnitt in die europäische Neuzeit, den Sturz des Patriziats. Die Umwälzung in Form der Beseitigung alter Herrschafts- und Untertanenverhältnisse veränderte ohne viel Gewalt gegen Menschen das Verwaltungssystem. Neu waren die Freiheitsrechte: Presse-, Vereins- und Religionsfreiheit, ebenso die Freiheit der Niederlassung und des Gewerbes.

Auf einen Schlag entstand ein liberaler Verfassungsstaat. In der Praxis sah das allerdings anders aus: Die Fremdherrschaft bedeutete permanente Kontrolle durch Napoleons Besatzungsmacht. Im Mai 1798 musste jeder stimmfähige Berner den Eid schwören auf die neue Verfassung der jungen Helvetischen Republik. Die Täufer wollten davon nichts wissen. So folgten auch nicht alle Bewohner des Emmentals diesem Ruf. Napoleon Bonaparte verfügte ein allgemeines Stimm- und Wahlrecht, führte die Handels- und Gewerbefreiheit ein und erklärte die Privilegien der Aristokraten für Null und Nichtig.

Gotthelf¹⁰⁹: Der Bürger Hans Joggi war in eine Versammlung der Tauner entboten worden zur Zeit, wo wie zwei verirrte, unbekannte Vögel die Worte Freiheit und Gleichheit über den Leberberg von Frankreich her ins Land geflogen kamen. Daher wurden Freiheit und Gleichheit von vielen gar praktisch und handgreiflich verstanden, als ob die Freiheit das Recht wäre, zu tun nach Lust und Belieben, und die Gleichheit das Recht, zu nehmen nach Lust und Belieben jedem, der etwas habe, bis er nicht mehr habe als einer, der nichts hat. Es waren grosse Herren, welche die Worte so verstunden, absonderlich die französischen Generale, welche die Schweiz plünderten schamlos wie grosse Herren. Daher nicht verwunderlich, wenn

viele Bauern sie auch so verstunden, die Zehnten abschafften und teilen wollten mit den Herren von Bern. Und warum sollten die Tauner nicht auch an diese Deutung der zwei Worte glauben und mit den Bauern teilen wollen Wälder und Höfe? Die Bauern hätten ja kein Vorrecht vor den Herren, sagten die Tauner; wenn die Bauern mit den Herren teilen, so wüssten sie gar nicht, warum sie nicht mit den Bauern teilen sollten, es sei ja Freiheit und Gleichheit!

Ein Gemeinde-Verhandlungsbuch¹¹⁰ von Kehrsatz ist 1793 durch den Herrn von Grafenried, alt Landvogt von Könitz und Ober Herr zu Kehrsatz eröffnet worden. Doch als Vorsitzender wird er nicht mehr genannt. Obmann ist Hans Selhofer, Niklaus Streit Weibel und Christian Riedwyl Schatzer. Dazu werden noch weitere neun Mitglieder aufgezählt. Doch für die Jahre 1796 bis 1804 fehlen dann jegliche Eintragungen.

Gotthelf¹¹¹: Als genug Versammlungen gehalten worden waren, man einander sattsam wüst gesagt hatte, als viele Tauner in den neuen Pinten und viele Wirte an den neuen Pinten verarmet waren, als die Franzosen das Land auf das schändlichste ausgesogen, der Staat kein Geld mehr, nur Schulden hatte, Reiche und Arme nichts ziehen, nur zahlen sollten, da wurde die Menge dieses Zustandes satt, vor allem aus die sogenannten Mindern, die am schnellsten ausgesogen und zu dem wenigsten gekommen waren; und an einem schönen Morgen waren die Helvözler verstoben und die alten Herren wieder da, aber auf neue Mode. Der Staat war arm geworden, die Bauern kamen wieder zu Zehnten und Bodenzinsen, die Tauner blieben Tauner; alle hatten am Gelde gelitten! Womit man sündigt, damit wird man gestraft; der Traum war zu Schaum geworden. Warum wohl? Wenn man von Freiheit redet, dem schönen Himmelskinde, aber dieses nicht kennt in seiner heiligen Gestalt, sondern nur Begehrlichkeit im Herzen trägt nach Vorteilen und Genüssen, da flieht, wenn die alten Schranken brechen, das Himmelskind vor der frei gewordenen Horde ungezügelter Lüste, und in wüstem Kampfe ringen dann diese Lüste nach Genuss und Befriedigung, zerfleischen sich gegenseitig und treten achtlos nieder das Schönste, das Heiligste, bis

endlich Gott die wild waltenden Kräfte wieder bindet ins alte Joch, weil sie frei kein Mass erkannten, wie der gewaltigste Strom in seine Ufer wieder muss, wie masslos er sie auch überschritten. So nahmen die Zeiten von Freiheit und Gleichheit ein traurig Ende, weil man so traurig sie missverstanden, so traurig sie missbraucht hatte.

Kehrsatz, wie auch Eggiwil und Röthenbach wurden zu Einwohnergemeinden mit Gemeinderat und Gemeindeversammlung. Der Herr Oberamtmann war Vorsitzender des Amtsgerichts. Die Amtsrichter waren gewöhnlich die angesehensten Bauern im Bezirk.

Gotthelf¹²: Der Stellvertreter der gnädigen Obrigkeit in einem gewissen Bezirk, ehemals Landvogt, dann Oberamtmann und jetzt Regierungsstatthalter geheissen. Das gehört auch unter die Landplagen unserer Zeit und zum entschiedenen Fortschritt, dass fast mit jedem Mondwechsel Moden, Gesetze und Titel ändern, was die Leute fort und fort stürmer und dümmert macht, Autorität und Zucht immer mehr zersetzt, den Leuten das Geld wegbeisst wie Heuschrecken das Gras.

Die Integration der Hintersässen in Gemeindeangelegenheiten ist nicht in allen Gemeinden einheitlich, so antworten Kehrsatz und Eggiwil auf eine kantonale Umfrage¹³ im Jahre 1824 unterschiedlich auf die Fragen:

1. Werden den grossen Gemeindef Versammlungen die Hintersässen beigezogen, oder nur in einzelnen und in welchen Fällen?

Es antwortet:

Kehrsatz: Zu allen grossen Gemeindef Versammlungen, werden die Hintersässen beigezogen, aussert bey Behandlung blosser Bürger-sachen nicht.

Eggiwil: Zu allen und jeden Fällen ohne Unterschied, seien es Hintersässen oder Ortsbürger.

Frage: Werden für die Mitglieder der Verwaltungs-Behörde bloss Ortsbürger oder auch Hintersässen genommen?

Kehrsatz: Bis dahin sind dazu bloss Ortsbürger genommen worden.

Eggiwil: Ohne Unterschied und ohne Rücksicht, seien es Ortsbürger oder Hintersässen.

Die Hauptsorge aller Gemeinden war die Unterstützung der Armen. Ein neues Steuergesetz des Kantons Bern verändert die Armenunterstützung um 1850 entscheidend. Die Zehnten und die Bodenzinspflicht wurden durch das Zehntenliquidationsgesetz abgeschafft. An ihre Stelle trat eine neue Einkommenssteuer. So wurde der Bauernstand merklich entlastet und die Reichen zur Kasse gebeten. Auch die Städter und die Unternehmer zahlten künftig für ihren Grundbesitz und ihre Kapitalien. Die Bürger mussten nicht mehr für die Armenpflege ihrer Verwandten in andern Gemeinden bezahlen. Die Wohnsitzgemeinde musste neu für die soziale Sicherheit der Armen aufkommen. Aus einem lockeren Staatenbund mit gleichberechtigten Kleinstaaten von 1815 (Wiener Kongress) entstanden in vielen Kantonen, so auch im Kanton Bern liberalere und demokratischere Staatsordnungen und dies führte um 1847 zur Schaffung eines Bundesstaates und zur neuen Bundesverfassung von 1848.

Die Unterstützung der Armen wurde nun durch die Direktion des Gemeinde- und Armenwesens vom Kanton Bern finanziell gestärkt. Kehrsatz bezahlte um 1880 elf Kostgeberfamilien eine Jahresentschädigung von rund 80 Franken pro Person. Ein Friedrich, ein Johann und eine Anna Elise R. wurden von fremden Familien gepflegt. Im Eggiwil waren von einer Spendkommission, die von Friedrich Haldimann von der Zimmerzey präsidiert wurde, Kostgelder in kleinen Monatsraten von 2 bis 5 Franken verteilt oder man bezahlte für arme Familien den Hauszins. Die Kommission protokollierte im Falle eines Pflegekindes: «Hans Ulrich Brechtbühl, Maurer auf dem Knobel beschwert sich bei der Spendkommission von Schangnau, wo die Mutter nun wohnsitzberechtigt ist, für sein Pflegekind keine Kostgeldvergütung habe erhalten können und er genöthigt sei, das Kind der hiesigen Gemeinde anheimzugeben. Gestützt hierauf soll der Behörde von Schangnau angezeigt werden, dass man im Weigerungsfalle genöthigt wäre

das Kind per Polizeitransport zuführen zu lassen.» Die Kommission lässt Milde walten und zahlt dem Pflegevater ein Kostgeld von 20 Franken aus.¹¹⁴

17 Die Amtsträger von Kehrsatz

Fast alle Hausväter der Riedwyl's im Kehrsatztal waren vor und nach der Revolution in Ämtern. Es gab unter ihnen Almosner, Chorrichter, Grichtsässe, Verwalter des Kirchengutes und Gemeinderäte. Zwei Christiane stellten im 19. Jahrhundert den Gemeindepräsidenten. Beide waren Besitzer benachbarter Güter im Thal. Es ist auch nicht immer einfach, die vielen Riedwyl mit dem Vornamen Christian eindeutig zu erkennen. Christen war eben ein beliebter Rufname, wie

Gotthelf¹⁵ meinte: das sei ein Name, der im Leben und im Sterben etwas zu bedeuten habe.

Gotthelf¹⁶: Die Familien auf beiden Höfen waren durch manches Geschlecht hindurch befreundet und vielseitig verwandt. Die gegenwärtigen Besitzer waren in einem Wasser getauft worden, hatten zusammen die Unterweisungen besucht, waren in ihrer ledigen Zeit die treuesten Kameraden geblieben, leiteten jetzt einträchtig die Gemeinde, ihr Wort galt in derselben, als käme es gedruckt von oben herab. Es waren aber auch tüchtige Bauern und ehrbare Hausväter geworden, welche mit ihren Leuten assen und schwitzten und vor ihnen wenig anders voraushatten, als dass sie vormähten in allen Dingen, am schwereren Orte trugen, am ersten auf waren, am letzten niedergingen.

Dem letzten Chorgericht von Belp gehörte Christian Riedwyl von 1803 bis 1831 an.

1805 wurde in Kehrsatz eine neue Gemeindeorganisation aufgestellt mit einem Präsidenten und 4 Beysitzern, einem Weibel und dem Schuldiener als Sekretär. An der ersten Gemeinderversammlung nach neuer Ordnung schritt man zur Wahl.

Gotthelf¹⁷: Diese Abstimmung geschah, da viele nicht schreiben konnten, durch das offene Handmehr. Dreimal musste sie vorgenommen werden, weil sie sich zweimal als unrichtig erwies, indem die Zahl der Köpfe und der stimmenden Hände nie übereinstimmten und es fast herauskam, als hätten viele immer zwei Hände aufgehoben. Endlich war er heraus, der wichtige Mann, um deswillen heute soviele geredet hatten.

Der neue Präsident hiess Christian Riedwyl vom Kehrsatztal.

Gotthelf¹⁸: Natürlich kam der (Christen) zu hohen Ehren, er hatte es wohl verdient, ..., er ward allgemein nur «Üse!» genannt. Wenn irgendwas gewünscht wurde, dass es eingeführt oder gesagt würde, so hiess es: Man muss es Üsem sagen, Üse wird das schon machen. Bhüetis, da braucht man keinen Kummer zu haben, Üse ist gerade der Rechte dafür! Ih weiss nit, aber ghöre säge han ih scho mängisch, dass si selber gseit heige, we si dä nit hätte, es gieng nit.

Die Staatskunst war jetzt bei den neu gewählten Räten und nicht mehr beim Oberherr von Kehrsatz.

Gotthelf¹⁹: Der Schulmeister war Gemeindevogel, und fast alle Tage wurde er mehrere Male aus der Schule gerufen oder musste ganze Tage ausbleiben, er war der Alleswissende in der Gemeinde.

Gotthelf²⁰: (Christen) war nun ein reicher Mann, eine der besten Partien des Landes, um sich gehörig auszudrücken. Der (Thalhof) gehörte unter die schönen Höfe: reich an Weide und Wald, Wasser und Wiesen, Baumgarten und Ackerland, kurz einer von den Höfen, auf welchen ein rechter Bauer ein Edelmann und eine rechte Bäuerin eine kleine Königin ist. Zu dem Hofe erbte (Christen) viel Geld, bares und angelegtes, und Hülle und Fülle in Spycher und Kasten, in Ställen und Keller und Kammern. Zu einem guten Bauer, der die Sachen nicht erst erwerben muss, sondern sie bloss zu erhalten braucht, hatte er gute Anlagen. Begreiflich muss man einen sehr grossen Unterschied machen zwischen Erwerben und Erhalten.

Mancher ist trefflich zum Erwerben, aber behalten kann ers nicht ; mancher könnte behalten, wenn er was hätte, aber zum Erwerb taugt er nicht. (Christen) konnte alle Arbeiten, und leicht gings ihm von der Hand, aber er meinte nicht, dass er alles allein machen müsse, er arbeitete bloss der Ehre, nicht der Lust wegen.

Gotthelf²¹: Christen musste nicht nur sächlich die Gemeindelasten tragen helfen, sondern auch persönlich, das heisst: er musste Vogt werden, öffentliche Verwaltungen übernehmen, sich auch in Behörden wählen lassen. Dieses ist an sich selbst eine Last, es ist aber auch bedeutende persönliche Verantwortlichkeit dabei, und seltsamerweise ist an manchem Orte diese persönliche Verantwortlichkeit unbezahlter Gemeindsbeamten sehr gross, während den wohlbezahlten Regierungsbeamten gar keine auferlegt ist. Wo das System herrscht, jeder Korporation dem Individuum gegenüber unrecht zu geben, aus dem übel verstandenen Grundsatz persönlicher Freiheit, und jeden Halunken zu begünstigen gegenüber dem rechtlichen Manne, aus übel verstandener Humanität, da wird diese Verantwortlichkeit zu einer förmlichen Gefahr, zu einem Schwerte, das an einem Pferdehaar über des Gemeindebeamten Haupte hängt.

Es zeigte sich aber schon bald, dass das Regieren nicht immer einfach war. So mangelte es an der Disziplin während den Verhandlungen, wie ein oberamtlicher Befehl an die Gemeindevorgesetzten von 1811 verrät: «Da schon öfters Klagen von verschiedenen Orten her bey Obermann eingelangt sind, dass sich an den Gemeindeversammlungen, die eint oder andere Störrig, und ungeziehmend Betragen, so ist daher, für eins und allemahl der oberamtliche Befehl, dass diesen Unfugen abgeholfen werde, und alles in der Stille und ordentlich zugehe. Der Gemeindevorsitzende hat darauf zu achten, dass der Gang der Gemeindevorberathschlagung mit Ruhe und Anstand geführt werde und der Oberamtman die störrischen Köpfe und Schreyer anzeige. Sollte sich aber

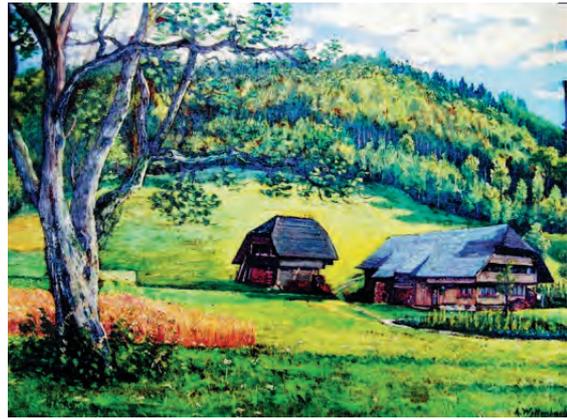


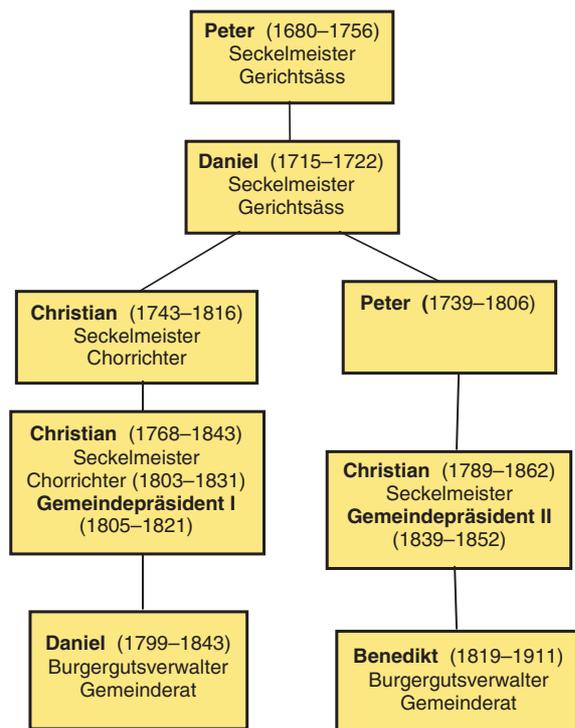
Bild 22: Heimwesen und Speicher der Riedwyl Familien im Kehrsatztal, südlich der Könizstrasse. Gemälde von A. Wyttenbach. Haus und Speicher sind im 20. Jahrhundert abgebrochen worden. Teile des Speichers auf der Nordseite der Talstrasse sind wieder aufgebaut. Heute im Besitz von Hans und Mariann Schmutz.

jemand soweit vergessen, dass er Beleidigungsworte ausstossen würde, so soll ihn der Präsident aus der Gemeinde weisen, und hernach dem Herren Oberamtman anzeigen. Diese oberamtliche Weisung soll an jeder Gemeindeversammlung vorgelesen und in das Gemeindebuch eingeschrieben werden.»¹²²

Im selben Jahr erhielt die Gemeinde neue sehr detaillierte oberamtliche Instruktionen über die Rechte und Pflichten des Gemeindevorberaths; diese sollen im engeren Sinn in der Ortspolizei, in der Besorgung der Vogtssachen, der Gemeindegüter und des Armenwesens bestehen.

Der 26-jährige Christian R. [1789] war in französischen Diensten.

Gotthelf²³ : Nun war ich also schweizerischer Soldat in Diensten der französischen Majestät. Es kann nicht meine Absicht sein, alles zu erzählen, was mir während meiner langen Dienstzeit begegnet ist. ...



Nach seiner Rückkehr verlangte er von der Gemeinde eine Entschädigung als Jäger Militär für seine Teilnahme am Napoleon Feldzug. Unter dem Präsidenten, seinem Cousin Christian R. [1768], spricht der Rat 1815 ein Entgeld von 6 Louisdor¹²⁴. Die Zeiten hatten sich verändert, wie der junge Rückkehrer meinte:

Gotthelf¹²⁵ : ... es sei gottlob nicht mehr die alte Zeit, wo man ein Bürger von Bern sein musste oder der Trabant irgendeines Landvogts, um etwas zu werden; jetzt sei das Ding ganz anders, jetzt seien Kenntnissen und Talent Tür und Tor geöffnet, man frage nicht, woher bist du, wie heissest du, sondern was kannst du?

Offensichtlich war man mit der langjährigen fast unveränderten Zusammensetzung des Gemeinderates später nicht mehr zufrieden. Neben dem Präsidenten Christian I. war auch noch ein Riedwyl einer der 4 Gemeinräte. Das wurde im Dorfe kritisch diskutiert, so dass sich die Mitglieder «dahin einig wurden:

1. Es solle von nun an, alle Jahr auf den 1. Jenner durch das Los ein Mitglied aus

dem Gemeindrath entlassen werden, bis alle 5 Glieder ausgeloset sind.

2. Das entlassene Glied aber solle, in zwey Jahren wiederum an den Gemeindrath wählbar sein.
3. In das erste Loos sollen nur kommen, die älteren 3 Glieder: Christian Riedwyl, Präsident, Franz Häfliger und Daniel Schmutz, welcher letzterer nun auf den 1. Jenner 1821 für zwei Jahr, durch das gezogene Loos, frei sein soll – welcher aber: von Riedwyl oder Häfliger auf den 1. Jenner 1821 entlassen wird, soll auch das Loos entscheiden.»¹²⁶

Der Präsident Christian Riedwyl wurde von der Gemeinde im darauffolgenden Jahr durch Bendicht Seelhofer ersetzt.

Das politische Engagement der Riedwyl's im Tal blieb bis in die Mitte des 19. Jh. sehr gross. Im März 1839 wird ein zweiter Christian Riedwyl, Mitglied des Gemeindrats zum Vicepräsident und gleichzeitig zum Almosner und Armengutsverwalter ernannt und im darauffolgenden Jahr wurde Christen Riedwyl in geheimer Wahl mit 11 Stimmen im ersten Wahlgang zum neuen Gemeindepräsidenten¹²⁷ gewählt, also ein Christian der Zweite und an seine Stelle wurde als neues Mitglied sein Sohn Daniel nach dem dritten Wahlgang durch das Los ernannt. Offen wurden durch Mehrheit ein Gemeinweibel, ein Feuerspritzenmeister, ein Rohrführer, ein Quartiermeister, ein Fleischschauer und ein Pfandschätzer gewählt. Mitte des 19ten Jahrhunderts fanden pro Monat eine oder zwei Gemeinderatssitzungen im Schulhaus statt. Von den rund 100 Traktanden der Gemeinderats-Verhandlungen in einem Jahr betrafen die Hälfte das Vogt- und Armenwesen. Neue Vögte wurden ernannt für Waisen und Witwen, aber auch für meist ältere Bürger. Die meisten wohnten nicht in Kehrsatz. Eine Anna Riedwyl geb. Imhof wünschte einen Armutsschein und erhielt mehrfach Geld für Kost und Wohnung von der Bürgergemeinde. Susanne Walther wurde an den Chorrichter Christian Riedwyl verdingt und verkostgeldet. Doch ein Gesuch des Wagners Riedwyl, der nach Belp gezogen war und weiterhin als Bur-

ger von Kehrsatz aufgenommen werden wollte, wurde abgelehnt mit dem Hinweis, er habe ja einen Heimatschein. Der Gemeinderat nahm ferner die Waisen-, Almosen-, Vogts- und Armenguts- und Güter-Rechnungen zur Kenntnis und genehmigte die Rechnungen. Er legte auch die Tellen und Steuern und die Besoldungen fest und führte Wahlen durch. Einige wenige Traktanden handelten vom Schulwesen, vom Brandschutz und vom Strassenunterhalt. Vereinzelt wurden auch richterliche Amtsgeschäfte von Belp verlesen.

Gotthelf²⁸: **Rechnungen werden bekanntlich von den wenigsten Menschen begriffen, und sehr viele von denen, welche von Amts wegen sie passieren sollen, begreifen ebenfalls keine. Es ist unsern (Kehrsatzern) nicht zu verargen, wenn es ihnen nicht viel besser erging. Sie zogen an ihren Pfeifen, und hier und da fragte einer: «Ist sie noch lang?» Am Ende kam das Ende, und war alles gutgeheissen unter Vorbehalt von Irr- und Missrechnung.**

Nach zwölf Jahren schätzte die Gemeinde ihren Präsidenten Christian II. nicht mehr. Seine letzte Gemeinderatssitzung vom 2. Weinmonat



Bild 23: Mühlensack der Bauern im Kehrsatztal. Heute im Besitz der Familie Markus und Kathrin Zehnder in Kehrsatz.

1852 im Schulhause wurde nur gerade von einem Mitglied Christian Schmutz und dem Sekretär besucht mit dem Hinweis: «Wegen Abwesenheit der andern Mitglieder wurden keine Verhandlungen vorgenommen». Und in den darauffolgenden Sitzungen ist er selbst nicht mehr erschienen, so dass Christian Schmutz als Vice das Amt des Präsidenten ausüben musste.

Die beiden Gemeindepräsidenten I und II waren zusammen innerhalb von 50 Jahren nicht weniger als 30 Jahre im Präsidium der Gemeinde Kehrsatz.

18 Vom Verdingbub Peter auf dem Gätzistiel zum Bauer daselbst

Der Hof Gätzistiel liegt zwischen der Kapfhöhe und dem Dorf Eggiwil auf 900 m.ü.M. Von hier aus hat man eine wunderbare Sicht auf die Schratzenfluh, den Hogant und die Berneralpen mit Eiger, Mönch und Jungfrau.

Gotthelf²⁹: **Dort steht ein schöner Bauernhof hell an der Sonne, weithin glitzern die Fenster, und alle Jahre wird mit der Feuerspritze das Haus gewaschen. Wie neu sieht es daher aus und ist doch schon vierzig Jahre alt, und wie gut das Waschen selbst den Häusern tut, davon ist es ein täglich Exempel.**

Eine bequeme Laube, schön ausgeschnitzt, sieht unterm Dach hervor; rings ums Haus läuft eine Terrasse, ums Stallwerk aus kleinen, eng gefügten Steinen, ums Stubenwerk aus mächtig grossen Platten. Schöne Birn- und andere Bäume stehen ums Haus, üppig grünt es ringsum; ein Hügel schirmt gegen den Bysluft, aber aus den Fenstern sieht man die Berge, die so kühn und ehrenfest Trotz bieten dem Wandel der Zeiten, dem Wandel der Menschen.

Wenns Abend ist, so sieht der Besucher neben der Türe auf einer Bank einen Mann sitzen, der ein Pfeifchen raucht, und dem man es nicht ansieht, dass er tief in den sechziger Jahren steht. Unter der Türe sieht er zuweilen eine Gestalt mit freundlichem Gesichte und reinlichem Wesen, welche dem Mann etwas zu sagen oder ihn etwas zu fragen hat, das ist des Mannes Frau.

Der Name Gätzi (Schöpfgeschirr) beschreibt Emanuel Friedli so: «Ein alle Augenblicke zum Wasserschöpfen gebrauchtes, daher gleich dem Plaudertäschchen, Plappermäulchen (Schnä-dergätzi) sich jederzeit bemerkbar machendes Gerät ist das Gätzi. Aus starkem Zinnblech gefertigt, widersteht es gleichwohl der raschen Abnutzung. Daher der höhnisch abfertige Bescheid: Chast mer am Gätzi rätsche! Ungefähr soviel wie: blaas mer!»¹³⁰

Im Berndeutschen Wörterbuch steht aber auch noch eine ältere mögliche Herkunft, die auf eine Sage zurückgehen könnte. «Gätzistil, altes Männerzöpfchen; Halseisen mit langem Stiel der Sträflinge»¹³¹. Hat man da etwa in früher Zeit einen Täufer aus dem Hause geführt?

Ein Johannes Badertscher von der Zimmerzey heiratete 1769 die Barbara Stauffer von Diebolzwil. 1775 kauften sie das Heimwesen Gätzistiel und im selben Jahr erblickte die Tochter Elisabeth das Licht der Welt. Doch nach zwei Jahren traf die junge Familie das Schicksal. Die Mutter erwartete ihr zweites Kind im siebenten Schwangerschaftsmonat als die erstgeborene Tochter im Alter von zwei Jahren starb. Das zweite Kind war wiederum eine Tochter und wurde auf denselben Namen Elisabeth getauft. Doch gleichentags wurde ihre 30-jährige Mutter zu Grabe getragen. Als Kindbetterin musste sie ihr Leben lassen. Das Fehlen weiterer Kinder, insbesondere eines Knaben, war wohl der Grund, dass man nach einem Verdingbub Ausschau hielt.

Gotthelf¹³²: Es gibt oft eine grosse Menge Leute, welche ob verdingten Kindern etwas verdienen wollen. ... Man schlug sie den Mindestnehmenden zu, sehr oft ohne dass man wusste, wer sie waren, denn diese öffentlich bekannt gemachten Steigerungen zogen weit umher Leute an, wie gewöhnliche Steigerungen die Grämpler. ... Man vedingte auch Kinder an sogenannte gute Leute, an Leute, welche keine eigenen Kinder hatten oder sonst im Rufe waren von besonderer Gutmeinheit. ... Man verteilte sie an andern Orten unter die Güterbesitzer, unter alle ohne Ausnahme, unter Diebe und Trunkenbolde, unter Ruchlose und Gottlose.

Während der Gemeinderat Kehrsatz für die zu verdingenden Kinder Plätze suchte, mussten in Eggiwil jährlich Verdinggemeinden durchgeführt werden. Die Kinder wurden bis zu diesem Termin einer Familie zugeteilt und diese erhielt ein Kostgeld für die Aufnahme der Pflegekinder.

Der David R. [1726], dessen Pate der Täufer Christen Trachsel von der Stockeren auf Kapf war¹³³, heiratete in erster Ehe die gleichaltrige Barbara Ramseyer. Die Familie wohnte die ersten zehn Jahre bei Barbaras Eltern auf Neuschwand und danach zogen sie mit den drei Kindern Catharina [1756], Christian [1759] und Ulrich [1761] zuerst für zwei Jahre in ein eigenes kleines Heimwesen in der Holzmatte an der Emme im Eggiwil, danach an den Flühbach. Schon im ersten Jahr starb hier die Mutter Barbara. Der David heiratete in zweiter Ehe 1766 die Katharina Hofstettler von Langnau, doch auch diese starb schon nach zwei Jahren. Der David kam in finanzielle Schwierigkeiten und musste von der Gemeinde Kehrsatz einen Heimatschein beantragen, der in den Contracten Manualen von Kehrsatz eingetragen ist:

Heimatschein

Kund und zu Wissen seye hiermit. Dass vor allhiesiger Gemeind Kehrsaz erschienen, David Riedweil, mit dem geziehenden Begehren, dass ihme ein rechtsförmiger Schein seines habenden allhiesigen Burger- und Heimath-Rechtens ertheilt werden möchte. In Willfah- rung diss seines billichen Begehrens nun be- zeugen wir die unterschriebenen Vorgesetzten, Namens der Gemeind Kehrsaz, dass obgedach- ter David Riedweil nicht nur unser wahrer Burger und Gemeindsangehöriger seye, son- dern dass wir selbigen samt seinem Weib, und allen und jeden seiner Abkömmlingen zu allen und zu jeder Zeit für unsern Burger, Ge- meindsgenossen und Heimathsangehörige er- kennen, auf- und annehmen, und gleich ande- ren unseren Gemeindsangehörigen laut obrig- keitlichen Ordnungen, halten werden, sofern er sich dieses seines Burger- und Heimath- Rechtens nicht nach unserer gnädigen Herren und Oberen Gesätz- und Ordnungen verlustig

machen wird. In Kraft dieses Heimath Scheins, welcher von uns den Ends vermelten Vorgesetzten im Namen der Gemeind eigenhändig unterschrieben und zu desto mehreren Bekräftigung mit des Edelgeborenen Unsers Hochgeehrten Herrn, Herrn Bernhard Von Graffenried des grossen Raths der Stadt Bern und Respublic Bern, rühmlichst gewesenen Herrn Landvogts im Thurgäu und diesmahl Wohlregierenden Herrn Landvogts zu Köniz, als Herrschaftsherr von Kehrsatz, Wohlangebohrenen Ehren Insigel verwahrt und durch den unterzeichneten Herrschaftsschreiber unter seiner üblichen Signatur also ausgefertigt worden. 6ter Brachmonat A. 1778¹³⁴

Hatte David mit diesem Begehren Unheil vorausgesehen, das auf seine Familie zukam? Denn sechs Jahre später starb er und hinterliess vier Kinder aus der ersten und dritten Ehe. Die Anna war erst nach dem Tod des Vaters 1784 geboren und der Sohn Peter war erst neun-jährig. Beide Kinder sind erst 1885 durch den Chorrichter Riedwyl von Kehrsatz in der Kirchhöri Belp eingetragen und dadurch als Bürger der Gemeinde Kehrsatz registriert worden. Sie hatten Glück, als Hintersass hatte man die beiden nicht an der Verdinggemeinde in Eggwil an den mindestbietenden Hausvater verdingt. Der Burger Christian R. [1743], Chorrichter aus dem Thal zu Kehrsatz, wurde vom Oberwaisenrichteramt Seftigen für die beiden noch minder-jährigen Kinder als Ausgeschossener gewählt und ins Emmental geschickt, um für die Kinder einen Verdingplatz zu suchen. So wurde der Peter zur Familie Badertscher auf den Gätzistiel verdingt und nicht an den Mindestbietenden der Verdinggemeinde Eggwil.

Gotthelf¹³⁵: **Später erst merkte ich, dass ein auf ein Gut verdingtes Kind jeglichen Namen verliert, um Bub oder Güterbub zu heissen, das heisst, um ein Mensch zu werden, der niemandem mehr auf der ganzen Welt angehört als dem Gut, auf welchem er verpflegt wird.**

Im Jahre 1800 übergab Hans Badertscher den Hof an seinen Tochtermann Hans Salzmann im Netschbühl mit der Bedingung: «Der Abtreter soll das Recht haben, solange als er lebt das

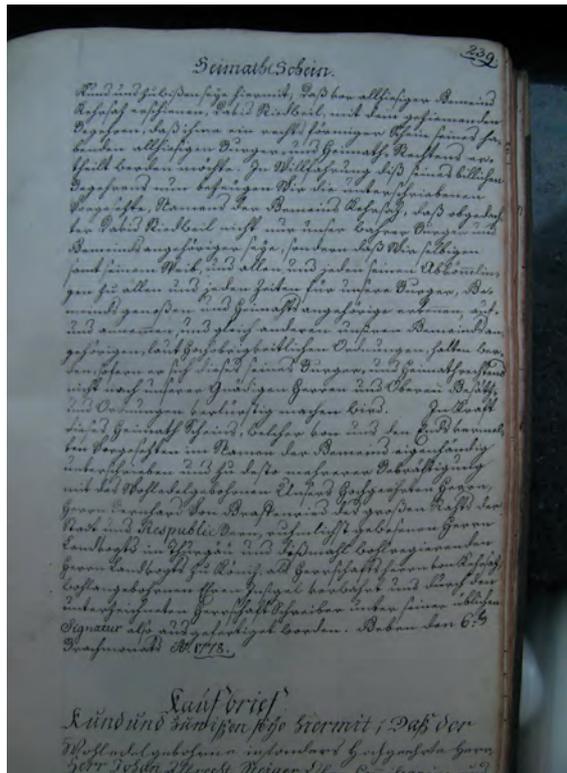


Bild 24: Heimathschein des David auf Kapf von der Gemeinde Kehrsatz.

Abgetretene um die Abtretungssumme wieder an sich lösen zu können. Solange auch der Abtreter im Stande seye, wird das abgetretene Gut gehörig bearbeitet und die Zinsen entrichtet, so solle ihm gestattet sein auf dem Abgetretenen zu verbleiben, es soll aber nichts geschwächt oder zum Nachteil des Übernehmers veräussert werden. Das Heimwesen, samt beiliegend und zugehörigem Erdreich, an Matt-, Acker- und Weidland ohngefähr zwölf Jucharten haltend»¹³⁶.

Im Jahre 1807 trat überraschend der Halbweise und Verdingbub Peter R. [1775] an Stelle des Tochtermannes Hans Salzmann als Käufer des Gätzistiels auf. Wie kam es dazu? Mit 18 Jahren war der Peter im Fambach Bauernknecht.

Gotthelf¹³⁷: **Ich wurde Knecht ... Während dieser Zeit war ich nicht nur recht glücklich, sondern ich führte mich auch sehr brav auf: Ich lief lieber Kühen als Mädchen nach, mistete lieber, als dass ich tanzte, tränkte lieber, als dass ich soff: schüttelte lieber Heu, als dass ich Karten mischelte, striegelte lieber ein Pferd als einen Menschen. Ich weiss nicht, was man mir hätte geben müssen, um**

eine Nacht ausser dem Hause zuzubringen; hätte ja eine Kuh abkommen, ein Pferd sich verwickeln, grossen Schaden anrichten können, wenn niemand es gehört; und wer anders sollte es hören als gerade ich, dem sie anvertraut waren, und der sie lieb hatte?

Hier lernte der Peter die Katherina Blaser, die Tochter des Hans Blaser, gewesener Chorrichter von Röthenbach, kennen.

Gotthelf?: Wir sprachen nie lange miteinander, aber unsere Augen verstunden sich und sagten sich alles, und wenn ich seinen Kittel streifen konnte oder zufällig, wenn es mir etwas abnahm, seine Hand berühren, so drang durch mich ein gar wonnigliches Gefühl, und ich ging überselig heim.

(Catherina) wurde blässer, wechselte öfters die Farbe und klagte mir endlich, es glaube sich in andern Umständen. Daran hatte ich nicht gedacht. Ich war anfangs ganz verdutzt und gab dem armen, geängstigten Mädchen Grund zu glauben, ich suche Ausflüchte und möchte es vielleicht im Stiche lassen. Das war aber gar nicht so; sobald ich von meiner Überraschung zu mir selbst kam, entstand eine unbändige Freude in mir.

Die beiden heirateten im September 1799. Ein Monat danach ist Hans, ihr erstes Kind geboren, später kamen noch zwei Mädchen dazu.

Die Katharina hatte einen Bruder Ulrich. Die beiden Kinder hatten des Vaters sel. hinterlassene Liegenschaft gemeinsam besessen. An Zugaben werden im Vertrag genannt:

«Eine Stute samt der Lischen und allem Pferdegeschirr, die Wägen, Bännen, Karren, Schneggen, Schlitten, Pflug, Eichten und die Rönllen; ferner die heilg. Bibel, ein Tisch, ein Schleifstein und eine Waldsaage, alles vorhandene Bau-, Brenn- und Spaltholz, nebst Zäune und Laden, die sich auf der Liegenschaft befindet, nebst Hausrath somit Christen Bolz und Ulrich Blaser gemein ist.»¹³⁸

Dieser Hausrath zeigt, dass oft zwei Familien zusammenwohnten und die Küche miteinander teilten. Waren die Blasers im Fambach Täufer, dass die Bibel hier im Inventar ausdrücklich erwähnt wird? Man weiss auch, dass es damals verschiedenenorts Pflicht des Feuerschauers

war, zu prüfen, ob die Bibel im Hause vorhanden war. Auch der Pfarrer war verpflichtet jedes Haus einmal im Jahr zu besuchen und musste nach dem Lesestoff in den Familien fragen und dies nach Bern melden. Neben der Bibel und dem Gebetsbuch hatte man im 18. Jahrhundert meistens noch ein Kalenderblatt. Die Kinder lernten in der Schule darin lesen und zu Hause benützte man den Rand zu allerhand Notizen und bewahrte diese über Jahre auf. Zeitungen waren noch kaum im Bauernhaus vorhanden. Im Jahre 1807 wurde mit einer Erbauskaufbeile (Beile = Vertrag) der halbige Teil vom Bruder mit einer Summe von 885 Kronen oder 2212 Franken neue Währung dem Erbkäufer Peter Riedweil ausbezahlt und dieses Weibergut war gerade, was dieser nötig hatte um den Gätzistiel zu kaufen. In einem Abänderungsanhang zum Vertrag zwischen Hans Badertscher und Hans Salzmann von 1807 wurde nämlich vereinbart, «dass der Übernehmer Hans Salzmann es seinem Nutzen zuträglicher erachtet, das ihm hievor abgetretene Heimwesen auf dem Gätzistiel zu verkaufen für die Abtretungsrestanz von 900 Kronen». So hat sich der Abtreter Badertscher erklärt: «dass er auf das vorbehaltene Wiederlastungs- und Nutzungsrecht von nun an gänzlich Verzicht leisten und zugleich seine Einwilligung gebe, dass sein Tochtermann die Abtretungs-Restanz von 900 Kronen auf dem mit Peter Riedwyl vereinbarten Kauf baar beziehe und anderswo verwende.»¹³⁹ Der Johannes Badertscher verliess nach dem Tode seiner zweiten Frau den Gätzistiel und zog zu seiner Tochter erster Ehe in den Netschbühl.

Gültbriefe gehörten zum Vermögen reicher Familien, sie erhielten davon jährlich Zinseinnahmen und konnten diese Briefe weitergeben, vererben, kaufen und verkaufen. Diese Briefe wechselten oft ihren Besitzer und wurden zu ihrer Legitimation von Gerichten bestätigt. Man konnte so Geld anlegen, als wäre es eine Banknote. An Stelle der alten Golddeckung der Banknoten war eben die Gült auch ein Zahlungsmittel, dessen Deckung in einem Heimwesen oder einem Teil davon bestand.

So ist ein Gültbrief am 17. Mai 1751 in den Contracten¹⁴⁰ von Signau eingetragen.

Gültbrief

Schuldner: Hans Herrmann, der Lieutenant auf dem Gätzistihl im Gricht Röthenbach und aus der Kirchhöri Eggiwyl, sonst gebürtig aus der Kirchhöri Signau.

Gläubiger: Jsaak Mathys aus der Kirchhöri Schangnau, diessmahl zu Biglen.

Summe: 600 Kronen (oder Pfund?) für vorge-strecktes Geld.

Zinstag: der 17 te Tag Mayens und erstmals auf 1752.

Besigler: Landvogt Jenner auf Signau.

Christens Sohn Hans heiratete 1757 die Catharina Burgdorfer und übergibt das Weiberguth (Frauengut) als Gläubiger seinem Vater, der als Schuldner einen Gültbrief auf die Liegenschaft im Gätzistiel als Pfand belastete.

Diese zweite Gült ist am 9. Mai 1758 in den Contrakten¹⁴¹ eingetragen.

Gültbrief

Schuldner: Christen Herrmann, der Lieutenant auf dem Gätzistihl im Gricht Röthenbach und Kirchhöri Eggiwyl.

Gläubiger: Sein Sohn Hans Hermann in besagten Gricht und Kirchhöri.

Summe: 600 Kronen (oder Pfund?) Neuwäh-rung, herlangend von des Sohns Weiberguth.

Zinstag: Jährlichen allwegen auf May und erstmalhs A^o 1758.

Einsazung: alles lauth gefelten Geltaufauf-bruchschein vom 20 ten Fbr 1757 im Röthen-bach Grichts Manual No 3. fol. 308 einge-schrieben ist.

Besigler: Landvogt Würstenberger auf Signau.

Wie oft nun diese Gülten die Hand wechselten, kann man nicht genau feststellen. Wir wissen aber, dass die erste Gült 1800 einem Pfarrer Isenschmid gehörte und dieser hatte sie vor 1806 den Herren Gebrüder Bitzium in Bern übergeben. Da 1785 eine Catharina Margaretha Isenschmid den Bernhard Bitzium heiratete, ist anzunehmen, dass diese von ihrem Vater den Gültbrief – eventuell auch als Weibergut – erhalten hat und ihr Ehegatte und dessen Bruder Carl diesen Gültschein miteinander teilten. Der Bernhard ist vor 1848 gestorben, so dass seine Hälfte weitergegeben wurde. Im Teilungsver-

trag von 1858¹⁴² ist die Liegenschaft Gätzistiel unterpfändlich verhaftet:

1. Gegen die Herren Gebrüder Bitzium in Bern laut Gültbrief vom 17.5.1751 an Kapital 600 lb oder 1304.34 Schweizerfranken, welche Summe dermal zu fordern haben:

I. C(arl). Bitzium in Bern 652.17 Schweizerfran-ken.

II. Frau Anna Aegerter geb Werro in Montelier bei Murten, unter Verwaltung des Herrn Amtsnotar Gottl. May in Bern 652.17 Schwei-zerfranken.

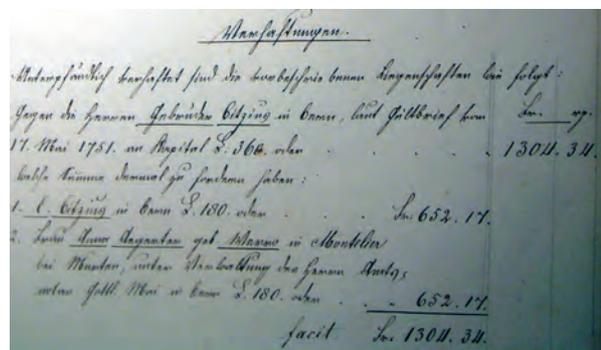


Bild 25: Unterpfändliche Verhaftung an die Herren Gebrüder Bitzium in Bern.

Carl (1770–) und Bernhard (1756–) Bitzium wa-ren entfernte Verwandte des Albert Bitzium, alias Jeremias Gotthelf. Bernhards Sohn Friedrich Bernhard Bitzium (1791–1854), Amtsnotar und Junggeselle in Bern war einer der häufigen Be-sucher im Pfarrhaus von Lützelflüh und Taufpa-te des Sohnes des Dichters Albert Bitzium.

Ein Gläubigerwechsel am 10. Mai 1858 brachte die Gült später in den Besitz des Corporations-gutes des Inselspitals in Bern. Die Schuld wur-de 1885 vom Eigentümer des Gätzistiels be-zahlt und die Gültforderung gleichzeitig ge-löscht.

Der zweite Gültbrief von 1758 taucht erst mit einem Gläubigerwechsel auf und der neue Be-sitzer ist der ledige Zimmermeister Johannes Riedwyl [1831] im Mueshüttli, der diesen wohl für die Renovation eines Teiles des Hauses im Gätzistiel an Zahlung erhielt. Auch 1872 errich-

tete der Johann vom Gätzistiel dem Johann vom Mueshüttli eine neue Schuldverpflichtung von frs 300.–. Da 1873 ein neuer Ofen im Haus eingebaut wurde, ist anzunehmen, dass auch diese Schuldverpflichtung an Zahlung von Renovationskosten am Gebäude dem Johann im Mueshüttli übergeben wurde. Auch diese Pfandrechte wurden 1884 vom Johann R. im Gätzistiel bezahlt und gelöscht.

19 Vom geliehenen Geld aus dem Armengut bis zur Gantsteigerung

Gotthelf⁴³: Die Geldnot war gross, und mancher arme Schelm ging zugrunde, weil er ein kleines Kapital, welches ihm abgesagt worden war, nicht aufbringen konnte, sondern sein Eigentum verkaufen musste und zwar so, dass nicht bloss alles verloren ging, was er daran gezahlt oder verbessert, sondern Pfandschulden obendrein. Eine Masse von Eigentümern kam um das Vermögen durch das Sinken der Landpreise und das Rarwerden des Geldes und wurden eigentumslos.

Christian [1759], der das Mueshüttli von seinem Onkel Jost übernommen hatte, musste viel zinsen und hatte keine guten Jahre. Er war gezwungen seine Verwandten im Kehrsatztal um Geld zu bitten. 1797 lieh ihm die Gemeinde Kehrsatz aus dem Armengut 60 Kronen, ein Jahr später nochmals 90, die dieser nun zu verzinsen pflichtig war. Schliesslich war dieser «Armenfond» auch eine Darlehenskasse mit vernünftigen Zinssätzen, wovon Burger und Hintersässen ausserhalb von Kehrsatz Gebrauch machen konnten. Die Zinsen für die Jahre 1798 bis 1801 bleiben aus. Erst 1803 konnte er Zinsen nachzahlen und die Zinsen fürs Jahr 1803 wurden ihm geschenkt. Sein Namensvetter Christian vom Kehrsatztal war Gemeindepräsident und auf sein Ansuchen hatte ihm der Gemeinderat 1809 durch Stimmenmehr nochmals Geld gegeben. Der Gemeindepräsident war eben nicht nur für die Kehrsatzer «Üse», er war auch «Üse» für die auswärtigen Burger, die dort Hintersässen waren.

Nach der zweiten Heirat des Christen mit der Witwe Steffen geb. Fankhauser im Mueshüttli, wurde an einer ausserordentlichen Gemein-



Bild 26: Der Zinstag von Albert Anker (Quelle: Otto Suttermeister)

dratssitzung vom 16. May 1816 in Beratung gezogen, ob man nach Einsicht vorgebrachter Teilungsschriften der Erbschaft Steffen dem Christen im Mueshüttli behilflich sein sollte. Es wurde genehmigt «ihme zu helfen». Im Herbst des folgenden Jahres erschienen der Christen mit seinen beiden Söhnen Christian und Ulrich vor den Gemeinderat. Die Söhne beehrten, dass ihnen der Vater das Mueshüttli nach seinem Absterben mit Nutz und Schaden für 4000 Louisdor verkaufen möchte, was der Gemeinderat auch genehmigte. Anscheinend baute nun der Christian von Kapf, wohl unterstützt durch seine Söhne, dem Christian im Tal einen neuen Speicher neben das Haus, so dass dieser die Schulden bei der Armenkasse abzahlen konnte. Aber der Christian vom Mueshüttli wurde jetzt Privatschuldner des Gemeindevorstandes Christian vom Thal.

Gotthelf⁴⁴: (Des Präsidenten Ehefrau traute dem Handel nicht so recht): er solle doch gehen und nachsehen, ob es denn wirklich (im Gemeindefach) drin sei, sagte sie. Brummend ging Christen und brachte die Antwort heim, der Gemeindefachreiber hätte gesagt, er hätte jetzt nicht Zeit nachzuschlagen, das gebe mehr zu tun, als so eine Frau glaube; aber er könne darauf zählen, dass alles, was erkannt worden sei, darin geschrieben stehe, er wisse wohl, was er schreiben solle oder nicht. Nun schien die Sache wieder abgetan, und Christen sagte, die Leute könnten seinethalben stürmen, was sie wollten, wenn einer das Gemeindefach im Rücken habe, so könne einem niemand etwas tun, der Teufel selber nit.

Am 10. August 1815 zerriss eine gewaltige Explosion im entfernten Indonesien die Hälfte des 4000 m hohen Vulkan Tambora mit der unvorstellbaren Zerstörungsgewalt von sechs Millionen Hiroshima-Bomben. Dichte Aschewolken dieses grössten Ausbruchs der Geschichte driftete um die Nordhalbkugel der Erde und beeinflusste das Klima. Extreme Regenmengen verursachten im Sommer 1816 in der Schweiz eine eigentliche Hungersnot und wurde als das Jahr ohne Sonne bezeichnet.

Gotthelf⁴⁵: Gestern gings in Bern hundhaarigen Bauern schön an die Beine. Unser Herrgott ist wieder erwacht und will zeigen, dass ihm reich und arm gleich lieb sind. Als zehn Uhr vorbei war, ward das Getreide rar auf dem Markte, von fremdem Getreide keine Spur, von der Regierung nichts zu sehen und zu hören. Die Käufer drängten ängstlicher den Wagen nach; wo noch was geladen war zum Verkauf, entstand ein Gedränge, die Preise stiegen von Minute zu Minute. Es waren Müller da aus entfernten Berggegenden, die wollten und mussten Getreide heimbringen um jeden Preis.

Kehrsatz beschloss, wegen der immer ansteigenden Teuerung der Wohnungen und Lebensmittel eine Mues (Mues)-Anstalt zu errichten. Das Mues wurde von Christian Häfligers Frau bei dem Wirtshause gekocht und ausgeteilt. Die schwierigen Jahre brachten auch die Familie im Mueshüttli finanziell in immer grössere Sorgen.

1829 stellte sich der Christen Riedwyl vom Mueshüttli erneut der Gemeinde mit der Erklärung: «Er befinde sich in einem Alter von 74 Jahren, und es falle ihm in seinem gebrechlichen Zustand äusserst schwer seine häuslichen Angelegenheiten gehörig zu besorgen, daher und besonders aus dem Grund, da es verlautet seine Frau seye im Begriff ihn zu Weibergut und Versicherung anzuhalten, verlange er, dass ihm ein Vogt verordnet werden möchte; als welchem Begehren entsprochen und der achtbare Grichtsäss Daniel Schmutz demselben zum Vogt verordnet; und zu demselben an noch Chorrichter Riedwyl vorgeschlagen wurde. Zur Aufnahme des daherigen Güterverzeichnisses wird von hier aus abgeordnet: Obmann Häfliger Vice Präsident und Gerichtspräsident Daniel Schmutz.»⁴⁶ Bereits in der darauffolgenden Sitzung wurde dem Vogt des Christen aufgetragen, «die auf Ulrich Fankhauser in Lauperswil sel lautende Obligation entweder hinlänglich versichern zu lassen oder aber dasselbe einzufordern.»

1840 starb der Christian 83-jährig im Mueshüttli und hinterlies die Söhne Christian, Kellerhalter an der Marktgasse in Bern und den Ulrich im Mueshüttli. Der Gemeinderat schlug dem Regierungsstatthalteramt von Signau als Vogt der Witwe Elisabeth geb. Fankhauser den Peter Riedwyl vom Gätzistiel vor und an zweiter Stelle den Christian Riedwyl in Bern. Die Noterben traten an das Untergericht Eggiwyl mit dem Begehren, das Mueshüttli dem Ulrich alleine eigentümlich zuzufertigen. Der Christian und der Ehemann der Barbara, Christian Schweizer, liessen sich durch Vollmacht vom Amtsrat Friedrich Salzman vertreten. Darin bestätigen zwei Zeugen: «Christian Schweizer habe diese seine Namensunterschrift, nachdem ihm solche mit Bleistift vorgeschrieben war, mit eigener Hand gemacht.»

Mit dem Übergang der Armenunterstützung von der Burgergemeinde an die Wohngemeinde sind die guten sippenhaften Beziehungen zwischen den Familien von Kehrsatz und Eggiwil abgekühlt und abgebrochen.

Gotthelf⁴⁷: Nach dem Jammer kömmt das Zanken und endlich das Prozedieren. Wo liegt der Fehler? Gewöhnlich auf beiden Seiten, wie man zu sagen pflegt. In ihrer holdseligen Stimmung hatte jeder dem andern das Beste verheissen, im Grunde aber jeder auf des andern Gutmütigkeit spekuliert, von ihr viel grössern Vorteil erwartet als von geschriebenen Bedingungen; der ganzen schönen Geschichte lag also eigentlich Eigennutz zugrunde, freilich vielen unbewusst, und wenn Eigennutz an Eigennutz wächst, so gibt es Reibungen, Zank, und endlich geht es ans Prozedieren.

Der Ulrich, angesessen im Mueshüttli, gelangte mit dem «Anbringen» an das Gericht im Eggiwil: «Zur Abbezahlung der auf seiner Liegenschaft schuldig gewesenen Erbgüter seye er genötigt gewesen eine Sum von 1200 Kronen aufzubrechen. Als Sicherheit für dieses Darlehen, wolle er nun den Gläubigern das dringliche Recht auf nachbeschriebenen Pfandsachen einräumen, welche durch die gerichtliche Fertigung des daherigen Pfandvertrags, sowohl für Kapital als deren Zinsen und Folgen verhaftet

werden soll. Zu dem End habe er der Geldaufbrecher bei dem Statthalteramt von Signau eine Bewilligung ausgewirkt, infolge welcher diese Pfandsache durch die achtbaren Grichtsässen Ulrich Haldimann zu Zimmerzey und Peter Haldimann zu Diebolzwyl, als beedigte Schätzer, laut des von ihnen ausgestellten und dem Gericht vorgelegten Schätzungszeugnisses vom 9ten Herbstmonat 1841 geschätzt worden auf 1830 Kronen.» Danach erfolgt die Beschreibung der Pfandsache. «Das Gericht erkennt einhellig: Es solle dem Comparenten Ulrich Riedwyl gestattet sein, vorbeschriebene Liegenschaft verpfänden zu können und ihm über diese Verhandlung eine Urkunde unter dem Siegel des Amtsbezirks Signau erteilt werden. So geschehen im Eggiwyl den 25. Herbstmonat A^o 1841.»

Gefolgt von einer Copia Vollmacht des Einwohner-Gemeindraths von Kehrsatz, die hiermit die Einwilligung erteilte, «dass Ulrich Riedwyls Ehefrau, Anna Hubschmied, dem zu errichtenden Gültbrief von 1200 Kronen nachgehen könne».

Im Herbst 1841 fertigte das Gericht einen Gültbrief auf das Mueshüttli aus und «Ulrich Riedwyl erklärte zu Protokoll: dass er rechtmässig zu verzinsen und zu bezahlen pflichtig worden sei: dem achtbaren Christen Riedwyl, im Kehrsatzthal der Kirchhöre Belp. Nämlich: 3000 Franken, baar ihm geliehenes Geld. Er verpflichte sich demnach diese Sum alljährlich zu vier von einhundert zu verzinsen und dieselben in gesetzlichen Silbersorten nach den bestehenden Gültbriefsgesetzen bar bei dem abzuführen und zu bezahlen. Für diese Sum samt Folgen, verschreibe er das spezielle Pfandrecht auf sein besitzendes Heimwesen im unteren Mueshüttli, im Eggiwyl, welches er infolge väterlicher Teilung übernommen und ihm gleichen Jahrs gerichtlich zugefertigt worden.»¹⁴⁸

Doch die finanzielle Situation verschlechterte sich zusehens und der Ulrich und die Anna hatten schwere Zeiten.

Gotthelf⁴⁹ : Bloss der unglücklichen Periode von 1846 bis 1850 war es vorbehalten, den Bauer so auf die Tröckene zu bringen, dass viele kein Geld zum zahlen hatten.

1886 starb der Ulrich und die achzigjährige Witwe Anna stand vor dem nichts.

Gotthelf¹⁵⁰ : Und so ein altes schitteres Mutterli, das nichts auf Erden mehr hat als ein Bett, ein (Spinn-)Rad, sieben Bohnenstauden, sechs Kabislöcher und zwanzig Zeilen Erdäpfel. ... Wie muss dem sein, wenn es vor seinem nahen Tode sein Bett, sein Rad, seine Plätzchen verliert! Sein Bett war sein Trost, sein Rad der einzige Freund, die Plätzlein sein Brotkorb, seine Freude; wenn es diese alle verliert und nun gar nichts mehr hat auf Erden, wie muss wohl dem armen Mutterli sein ums Herz?

Die Kinder konnten und wollten auch nicht helfen, sie schlugen die Erbschaft aus. So musste das Haus an den meistbietenden veräussert werden.

Gotthelf¹⁵¹: He nun, wenn es so leicht sei, so solle es es machen oder zum Amtsschreiber gehen, der solle ihm helfen, das sei ihnen ja recht, sie aber wollten die Erbschaft nicht antreten, dazu sehen sie sie ihnen zu strub us.

Gotthelf¹⁵²: Das Gerede geht, die nächste Sundige werde die Gantsteigerung [in der Kirche] verlesen. Es wird ihnen pressieren, werden zu ihrer Sache kommen wollen, werden denken, je länger sie warten, desto weniger bekommen sie, ein jeder muss zu sich selber sehen. Es ist hart so im Winter auf die Gasse zu müssen, aber was nid z'ändere ist, das isch nit z'ändere.

Das Heimwesen wurde 1886 im Amtsblatt des Kantons Bern zur Vergantung¹⁵³ ausgeschrieben: «Frau Anna Riedwyl geb. Hubschmied, Ulrichs sel. Witwe, von Kehrsatz, angesessen im unteren Mueshüttli, Gemeinde Eggiwyl, bringt Freitag den 29. Oktober nächstkünftig, des Abends von 6 Uhr hinweg, in der Wirthschaft zum Bären in Eggiwyl an eine öffentliche freiwillige Kaufsteigerung: Ihr Heimwesen, das untere Mueshüttli genannt, im Gemeindebezirk Eggiwyl gelegen.»

Gotthelf¹⁵⁴: Begreiflich erschranken die guten Leute, denn das Wort Gant hatte für sie einen schweren Klang, sie waren noch nicht abgehärtet wie gegenwärtig so viele, dass es fast zur Schande wird, nicht auf der Gant gewesen zu sein, wie niemals einen Rausch gehabt zu haben.

Gotthelf¹⁵⁵: Das nötige Personal war da aus (Aennis) Gemeinde (Eggiwil), die Geltstagsverordneten, der Weibel, (Aennis Söhne), und endlich kam auch der Gerichtsschreiber mit Säckli und Parisol (Schirm), schob das unbekannte Personal ohne viele Rücksichten beiseite, bot dagegen mit ausgezeichneter Freundlichkeit und lieblichen Gebärden den Mannen die Hand und sagte, er hätte gedacht, zu früh zu kommen trage nichts ab, man müsse doch mit dem Ausrufen warten, bis die Leute da seien, und vor zehne gehe es selten gut.

Dem Höchstbietenden, ihrem Sohn Johann [1831], mehrjährig und eigenen Rechts, wohnhaft im genannten Mueshüttli, wurde das Heimwesen – ein Wohnhaus mit Scheuerwerk und Stallung, ein Speicher, ein Sommerstall, ein Bienenhaus und eine Köhlerhütte, zusammen mit Matte und Akerland, Weidgang und Waldungen von zirka 27 Jucharten – für Fr. 8'490 zugeschlagen, wovon dem Christian Riedwyl in Kehrsatz, dem jetzigen Besitzer der Gült Fr 4'546 für das Pfand zu bezahlen waren. Die Kinder mussten diesem Steigerungskauf in allen Teilen ihre Genehmigung und Zustimmung geben. Die Anna Hubschmied unterzeichnete mit zwei Kreuzen sig. X X mit dem Hinweis: «Die Unterzeichneten bescheinigen, dass die des Schreibens völlig unkundige Anna Riedwyl geb. Hubschmied sich mit dem Inhalt

6. Frau Anna Riedwyl geb. Hubschmied, Ulrichs sel. Wittwe, von Kehrsatz, angesessen im unteren Mueshüttli, Gemeinde Eggiwyl, bringt Freitag den 29. Oktober nächstkünftig, des Abends von 6 Uhr hinweg, in der Wirthschaft zum Bären in Eggiwyl an eine öffentliche freiwillige Kaufsteigerung: Ihr Heimwesen, das untere Mueshüttli genannt, im Gemeindebezirk Eggiwyl gelegen. Die Grundsteuerzahlung beträgt Fr. 6220.
Eggiwyl, den 12. Oktober 1886. — Aus Auftrag: Krebs, Amtsnotar.
Bewilligt: Fr. Zürcher, Amtsverweser.

Bild 27: Steigerungsankündigung im Amtsblatt 1886.

der obenstehenden Quittung in allen Theilen einverstanden erklärt und am Platze ihrer Unterschrift das obenstehende Handzeichen beigefügt hat. 20. Wintermonat 1886. Sig Joh. Siegenthaler auf Netschbühlegg; sig. Chr. Hofer im Mueshüttli». Unter den Täuferfamilien im Emmental sollen viele den Schulbesuch verweigert haben. Ein Schulgesetz wurde erst 1831 entworfen, das die obligatorische Schulpflicht vorsah. Man unterschied zwischen der Elementarklasse (Unterschule), die Religionsunterricht, Lesen und auswendig Aufsagen lehrte und der oberen Klasse, die das Schreiben und Rechnen für die Praxis übte. So war auch der Bernerkalender von Gotthelf in vielen Schulen als Lesestoff verwendet worden.

20 Die Taufgesinnten im 19. Jahrhundert

1798 steht in der ersten helvetischen Verfassung:

Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt, jedoch muss die öffentliche Äusserung von Religionsmeinungen die Eintracht und Ruhe nicht stören. Jede Art von Gottesdienst ist erlaubt, wenn er die öffentliche Ordnung nicht stört und nicht Herrschaft oder Vorzug verlangt. Jeder Gottesdienst steht unter der Aufsicht der Polizei, welche das Recht hat, sich die Lehren und Pflichten, die gepredigt worden, vorlegen zu lassen. Das Verhältnis, in welchem irgend eine Sekte gegen eine fremde Gewalt stehen mag, darf weder auf Staatssachen, noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes Einfluss haben.¹⁵⁶

Die Protokoll-Einträge in den Chorgerichtsmanualen beginnen im Eggwil mit «Freiheit, Gleichheit, Bürger, Präsident und Beysitzer» und ein Bezirksgericht wird zwischen das Chor- und Oberchor-Gericht eingeführt. Doch schon 1800 verschwinden die Worte Freiheit und Gleichheit wieder von den Briefen und Gerichtsurkunden. Die Unsicherheiten in der Rechtssprechung der Chorgerichte sind auch in

den kommenden Jahren latent aus den Protokollen spürbar.

Die französische Revolution mit dem Untergang des alten Bern und dann der Wiener Kongress haben dem Kanton Bern eine veränderte äussere Gestalt gegeben. Waadtland und Aargau wurden als besondere Kantone von Bern losgetrennt und ein Teil des Bistums Basel als neuer Kantonsteil mit dem alten Bern vereinigt.¹⁵⁷

Bern verlangte von den Pfarrherren von 1803–1807 mehrfach Auskunft über Sekten in ihren Gemeinden. Das Oberamt Signau meldet 29 Familien mit 172 Seelen und 14 ungetaufte Kinder in Langnau. Hier führte das Chorgericht ein Täuferbuch, worin die zu Langnau und im Bistum Basel lebenden Täufer eingeschrieben wurden. Die Sekte hätte sich seit der Revolution stark vermehrt. Im Amt Signau wären überhaupt viele Sektierer¹⁵⁸. 1807 schreibt der Pfarrer von Langnau weiter: «In der Gemeinde gebe es keine Mitglieder der Amsolding- oder Rappersweiler-Sekte, desto mehr Aufmerksamkeit verdienen die Wiedertäufer, die in keiner Gemeinde des Kantons so zahlreich sind wie in Langnau und mit ihren Glaubensbrüdern im ehemaligen Bistum Basel in religiöser Verbindung stehen. ... Übrigens sind die Wiedertäufer stille und meist gesittete Leute.»¹⁵⁹

Mit der Unterstellung der Täufergemeinden im Jura unter die bernische Obrigkeit, wollten diese ihre Taufen und Ehesegnungen auch ferner durch ihren eigenen Lehrer verrichten lassen und von Eid und Militärdienst befreit bleiben. Der Staat verlangte von den Pfarrern die Meldung der täuferischen Familien an die Bürgergemeinden.

«1821 wollen die katholischen Geistlichen im Jura die Ehen zwischen Täufern ebenso wenig wie die zwischen Reformierten oder gemischten Ehen proklamieren. Das führt nun naturgemäss zu der längst erwünschten Einrichtung der Zivilstandsämter im Jura, indem diese Verkündigungen, ebenso wie die Einschreibungen der weltlichen Ortsbehörde übergeben werden.»¹⁶⁰

Die Täufergemeinden wurden jeweils aufgefordert, dem Oberamt ihre Mitglieder zu melden. Das ganze Oberamt Seftigen berichtete zwischen 1823–1832, dass sie keine Täufer mehr hätten. Dagegen enthielten die Listen von Signau noch viele Taufgesinnte im ganzen Bezirksgebiet. In Eggiwil waren die Namen Steffen und Moser von Trub in der Bezleren, im Obergätzistiel, auf Kapfchwand und im Ramseyschachen. Von 1825 bis 1845 traten auch eine Anzahl neue Mitglieder den Alttäufern bei. Sie zeigten die Geburten ihrer Kinder an und der Pfarrer schrieb jeweils: «beide Eltern seien Wiedertäufer und nach Täufersitte in Langnau copuliert (verheiratet).» Im August 1842 wurden zwei Töchter des Johann Ulrich – Katharina 16-jährig und Magdalena 18-jährig – in der Kirche getauft. «Angegeben von der Mutter der Täuflinge, sowie von ihnen selbst, welche die Taufe in unserer Kirche zu empfangen begehrten». Der Pfarrer holte dazu im Oktober des Vorjahres die Beglaubigung des Regierungstatthalteramtes von Signau ein, der diese Taufe mit dem amtlichen Siegel versehen musste. Der Vater wurde als Alttäufer genannt und meldete bereits zwei Jahre später mit der zweiten Frau Anna Moser von Röthenbach die Geburt eines Niklaus.

Gotthelf⁶¹: Langnau an der Mündung mehrerer Täler, ist gleichsam das Schloss am grössten Buche, am Entlibuch, ist der Hauptmarkt nicht bloss des Emmentales, sondern auch des Länderbiets. Langnau ist eine bedeutende Pulsader, wo Blut zuströmt und nicht alles wieder wegströmt... Die Langnauer vom rechten Schlege sind ehrbare, anständige Leute, von echtem Emmentaler Blute, mit gutmütigen Gesichtern und schlaun Köpfen, arbeitsam, einfach, ausdauernd, hassen den Schein und lieben das Wesen. Freilich ists auch wie anderwärts, es artet zuweilen ein Sprosse aus und wird ein aufgeblasener Lümmel, und zwischen das echte Holz drängt sich Gestrüppe.

In Langnau führte das Gedankengut des Samuel Heinrich Fröhlich zu einer Abspaltung der Neutäufer von Alttäufern und Reformierten. Fröhlich vertrat radikale Ansichten. Die

Anhänger der Alttäufer erklärte man für geistig tot. Diese nochmals getauften mussten bekennen, «dass sie bis jetzt des Teufels gewesen seien». Die Neutäufer schickten ihre Kinder häufig nicht zur Schule und pochten auf die Glaubensfreiheit.

Gotthelf⁶²: Ich bin nicht gegangen von Häuschen zu Häuschen, sondern nur der Emme nach, sah wie furchtbar sie wider Schüpbach anrannte, ..., der Zollbrücke zustürzte, um dort das angefangene Werk zu vollenden. Die Emme kam gerade noch zur rechten Zeit um den dortigen Arbeitern die Mühe des Abbrechens zu ersparen und einer Schar Neutäufer tückisch den Übergang zu wehren, boshaft ihnen Wasser um die Füsse wirbelnd zu abermaliger Taufe, trübes freilich, aber wie es zu ihrer Lehre passt, nach welcher der Oberbach-Sameli bald ihr heiligster Heiliger werden wird.

Die Landeskirche hatte nicht mehr wie die frühere Staatskirche das Monopol in religiösen Dingen. Aber es war nun für verschiedenste ausserkirchliche Religionsgenossenschaften leichter möglich, im Emmental Fuss zu fassen. So Baptisten und Methodisten, die besonders in Amerika stark verbreitet waren. Sogar die Mormonen missionierten im Emmental, und einige von ihnen wanderten in die Berge von Utah aus.

Die Neutäufer hatten ihre Kirche im Giebel in Langnau. In der Gemeinde Eggiwil soll sich eine Schule befunden haben, wo die Neutäufer Kinder einen Drittel sämtlicher Schüler ausmachten. Aber auf den ganzen Kanton Bern entfielen nur etwa 150 Alttäufer, 800 Neutäufer und 50 Baptisten. Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts trennten sich die Neutäufer erneut in zwei Gruppen, in die sogenannte Schnauz- und Nichtschnauzrichtung.

Der Langlois Verlag in Burgdorf war nicht nur Herausgeber der ersten Werke von Gotthelf; 1836 erschien hier auch ein Büchlein mit dem Titel ‚Die heutigen Separatisten, genannt Stündeler, und ihr fortwährendes Treiben; der Tagesgeschichte enthoben und zur Beherzigung vorgelegt von einem Freunde vernünftigen

Christenthums' (ein anonymer Autor). Er sagt u.a. «Es hat sich oft bestätigt: einmal einen Finger überlassen, ist bald die ganze Hand ergriffen. Werden einmal Ausnahmen gemacht und den einen gestattet, so werden bald andere auftreten, die mit dem gleichen Recht, wie die Alt- und Neutäufer, wie die Antipädobaptisten und Dissidenters, wozu die evangelische Ritterschaft gehört, Forderungen aus Glaubenssucht stellen, die consequenterweise nicht abgeschlagen werden können, sondern auch in die Kategorie erlaubter Ausnahmen gesetzt werden müssen.»¹⁶³

Gotthelf¹⁶⁴: **In der Gemeinde, in der ich war, hatten immer einige Haushaltungen sich gemeinsam erbauet, waren jeweilen des Sonntags zusammengekommen, um etwas miteinander zu singen, eine Stelle aus der Schrift oder dem Heidelberger sich erklären zu lassen, aber neu war das, was nun kommen sollte. Es kam sehr langsam, schlich von Dorf zu Dorf, machte hie und da wunderbare Sprünge über mehrere und erschien plötzlich unerwartet in einer Gemeinde. Ängstlich frug man sich: «Wie weit sind sie, wo sind sie?»**

Überraschend, in Gotthelfs Geschichten und Erzählungen fehlen Aussagen gegen die Alttäufer. Es gibt sogar Theologen, die davon ausgehen, dass der Dichter dem Gedankengut der Alttäufer nicht verschlossen blieb. Die protestantische Kirche entstand zur Zeit der Reformation auch als eine Sekte der katholischen Kirche.

Gotthelf¹⁶⁵: **Ähnlich wie leibliche Quacksalber es mit dem Leben haben, haben es geistliche Quacksalber mit der Seele, an den Neutäufern ists nachgewiesen worden.**

Am 24. August 1831 wandten sich «Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern» mit einer Bettagsbotschaft¹⁶⁶ zum letzten Mal an ihr Volk. Sie hatten abgedankt, sie mussten dem Druck des liberalen Bürgertums weichen und die Lenkung des Staates den demokratisch gewählten Volksvertretern übergeben. Am 25. August fanden die Wahlen in den erstmals nach der neuen Verfassung zu bestellenden Grossen Rat statt. Acht Tage später erfolgte die

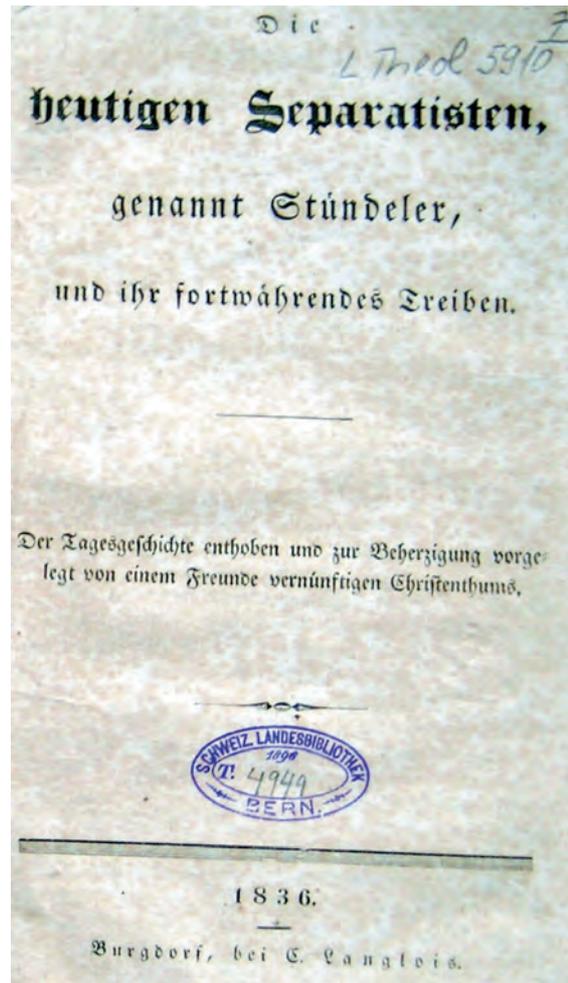


Bild 28: Anonyme Schmähchrift gegen die Täufer und andere Gruppierungen.

Gründung der Evangelischen Gesellschaft. Schon bald zogen ihre Anhänger aufs Land. So berichtet ihr Mitteilungsblatt durch den Versammlungshalter Johannes Wyss: «Hiermit berichte ich, dass ich vorige Woche in Oberey, Röthenbach und Fischbach war, und Versammlung hielt. Da fand ich, dass die Freunde daselbst nicht ungeneigt wären einen Hilfsverein zu bilden, und ich fände für gut, dass ihr mit Gelegenheit dorthin kämet, um ein Comite einzurichten»¹⁶⁷.

Ein Konflikt entzündete sich zwischen Theologie und Naturlehre im sogenannten Zellerhandel. 1847 erteilte die Regierung dem Tübinger Theologen und Philosophen Eduard Zeller die Lehrbefugnis, was zu einer Spaltung auch innerhalb der Staatskirche führte:

«... wie sollte ein ungläubiger Professor gläubige Pfarrer ausbilden können? Die Petitionen lassen deutlich erkennen, dass weite Teile der

Bevölkerung in der theologischen Fakultät der Universität immer noch eine Art Predigerseminar sahen, während doch seit 1834, dem Gründungsdatum der Universität, davon keine Rede mehr sein konnte. Eine Anzahl von Dozenten und Studenten der Universität, unter ihnen auch einige Theologiestudenten, votierten dann auch für Zeller, und das hiess für sie: für die akademische Freiheit.»¹⁶⁸

Gotthelf schrieb eine Schrift aus seiner Sicht zum Zellerhandel, die erst später veröffentlicht wurde.

Gotthelf⁶⁹: Da kam wie ein grauer Nebel die schauerliche Kunde gezogen, wie die Religion abgeschafft und die Naturlehre eingeführt, bildungslose Schulmeister und brotlose Advokaten dasselbe verkünden sollten, wenn die Pfarrer es nicht wollten, und wie man einen neuen Professor angestellt, welcher für die Zukunft die jungen Geistlichen auf die neue Mode abrichten und dressieren solle. Es solle auch einer von denen sein, welche dem Teufel ihre Seelen verschrieben hätten mit ihrem Blute, wenn er sie etwas Neues lehre, womit sie könnten Professor werden und Brot kriegen und Wein und Weibervolk nach Belieben ...

... Wir wollen nicht Angst haben; der Zeller tut uns nichts. Vermag der Teufel nichts über uns, wenn wir an Gott halten, was sollte so ein Schwabe tun können an der Religion, so ein Professor, der oft nicht weiss, was hinten, was vornen ist, so einer, der sich fast zTod sinnet, um was Merkwürdiges zu schreiben, damit er Speis kriege und ein Weib dazu?

Aber schon 1847 verliess Zeller Bern und folgte einem Ruf nach Marburg.

Erst die Bundesverfassung des Jahres 1874 garantierte allen Personen die volle Religionsfreiheit:

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden.

21 Fürio, zwei Häuser brennen

Der Johann Riedwyl im Mueshüttli war ledig und lebte zusammen mit der Familie seines Bruders Jakob und seiner Schwester Magdalena, die den Friedrich Salzmann am Ende des 19. Jahrhunderts im Mueshüttli geehelicht hatte. Das Schicksal schlug aber schon fünf Jahre nach der Gantsteigerung zu, worüber das Ementaler Blatt¹⁷⁰ berichtet:

– E g g i w y l (Mitgetheilt). Auf dem untern Mueshüttli in der Gemeinde Eggiwyl, brannte am Samstag um die Mittagszeit, während die Bewohner auf dem Felde mit dem Heuen beschäftigt waren, das um 3 300 Fr versicherte Wohnhaus des Landwirt Johann Riedtwyl, gänzlich ab. Zwei Schweine, sämtliches Heu und Stroh, Feldgerätschaften, eine Menge Zimmermannswerkzeuge, alles nicht versichert, ebenso der grösste Teil des nichtversicherten Mobiliars verbrannte. Man glaubt, der Brand sei entstanden infolge Selbstentzündung des Heustockes.

Die Brandursache wurde bei der Brandversicherungsanstalt mit Fahrlässigkeit durch Kinder protokolliert. Die heutigen Bewohner haben von ihren Vorfahren gehört, dass die beiden Buben Hans und Fritz (Friedrich) der Magdalena R. [1837] und des Friedrich Salzmann Stroh auf der Laube anzündeten und versuchten das Feuer mit Wasserz zu löschen, das sie in Holzschuhen aus dem Brunnen schöpften, zu löschen.

Das Mueshüttli wurde im selben Jahr wieder aufgebaut.

Gotthelf⁷¹: Unser Haus sollte noch vor Winter wieder aufgerichtet werden. Da waren die Arbeiten auf dem Lande zu besorgen, auf dem Bauplatz war immer zu tun, und eine Menge Steine sollten geführt werden. Freilich waren die Leute mehr als gut; Holz brachten sie genug und unentgeltlich zur Stelle; wer einen Tag entübrigen konnte, half Mist oder Steine führen und zAcker fahren usw. Allein am Ende blieb uns doch viel übrig, allein zu schaffen. Das Mühseligste von allem war, dass uns alles Schiff und Gschirr

verbrannt war; von allem, was wir brauchen wollten, hatten wir nichts und mussten erst hieraus und dortaus springen, um es zu entlehnen. Wollte ich Steine führen, so fehlten mir Ketten, Schleiftröge, Knittel; wollte ich Mist führen, so hatte ich weder Mistbretter noch Haken.

Der Johann starb schon fünf Jahre nach dem Wiederaufbau. Der Gemeinderat von Kehrsatz nahm an einer Sitzung Kenntnis von einem Testamentauszug des Johann Riedwyl, Ulrichs sel., «derselbe habe laut Testament zum Haupterben eingesetzt: Friedrich Salzmann, Friedrichs und der Magdalena Riedwyl, mit der Verfügung 6 Monate nach des Testamentors Absterben ein Legat von 1 000 Fr. auszurichten an seine Verwandten, welche ihn beerben würden.»¹⁷²

Gotthelf¹⁷³: Ihr waret ihm lieb, euch vertraute er das (Mueshüttli), welches seit zweihundert Jahren in der Familie ist, an dem er mit ganzer Seele hing, am liebsten an, machte ihn auch zum Weibergut.

Auf dem Mueshüttli leben seither Ur- Urur- und Urururenkel des Friedrich Salzmann und der Magdalena Riedwyl.

Christian R. [1853] konnte nach dem Ableben des Bendicht im Jahre 1901 das Thalgut in Kehrsatz für 53 000.– von den Erben kaufen. Am 22. Dezember 1911, nach Mitternacht, ist durch unbekannte Schadenursache das Wohnhaus und die Scheune, die Schweinescheune und ein Holzschopf abgebrannt.

Gotthelf¹⁷⁴ Ein Knecht berichtet«Fürio! Das Haus brennt»: Die Flammen wirbelten in wildem Feuer weit hinauf in das dunkle Himmelgewölbe, in weitem Kreise fiel nieder der Feuerregen und bedeckte die Dächer der Gebäude; aber auch der Regen schlug prasselnd nieder und hinderte ein schnelles Feuerfassen. Aber die wachsende Hitze trocknete mehr als der Regen netzte, hie und da fing eine Ecke an zu rauchen, und niederfallende Schindeln und Holzsplitter glimmten auf den Dächern. Wir versuchten zu löschen, so gut wir konnten; aber betäubt vom Schrecken, fassten wir alles verkehrt an, fanden nichts, was wir bedurften. Niemand kam uns zu Hülfe, und doch donnerte es nicht mehr, das Gewitter schien

in einem einzigen Schlag sich entladen zu haben. Eine unendliche Zeit, ja Stunden schienen zu verschleichen bis Schritte durch die Nacht hallten, bis eine Rundelle sich zeigte, bis das schauerliche Rasseln einer Spritze vernehmbar ward, und doch war innerhalb zwanzig Minuten die erste auf der Stelle. Niemand weiss, als wer es selbst erfahren, wie in solchen Augenblicken Minuten zu Stunden werden. Da wurde es helle über der Brandstätte. Den Wechsel der Feuershelle mit der Tageshelle hatte man nicht bemerkt, bis auf einmal die Sonne über die Hügel sich hob und ihr goldnes Auge durch dunkle Wolken niedersah auf die schwarze Brandstätte. Da erst kam man wieder zum Bewusstsein. Die ganze Nacht hatte ich gearbeitet, wo es am härtesten zuging, war im Feuer und Wasser gewesen und hatte weder an mich noch an andere gedacht. Nun sah ich auch den Meister wieder, wie er schluchzend bei dem einen und dem andern stand und seinen Verlust beschrieb, wie er bei jedem Teile seines Hauses in neue Tränen ausbrach, an eine andere Einbusse sich erinnernd, sah die Frau heulend auf der Spycherlaube sich wälzen, keines vernünftigen Wortes mächtig; ich stand barfuss in Hemd und Hosen an der Brandstätte; all meine andere Habe war verbrannt; manches, das ich lieb hatte, war dahin, mein Hut, meine Uhr, meine Hemder und meine Kleider, ein Büscheli Geld lag in der Asche.

Der Bund¹⁷⁵ schreibt schon tags darauf dazu:

Kehrsatz, 22.d. Letzte Nacht gegen 3 Uhr brannte das dem Christian Riedwyl im Gurten- tal (Gemeinde Kehrsatz) gehörende Bauernhaus vollständig nieder. Die Bewohner konnten nur ihr nacktes Leben und den Viehstand retten, während das ganze Mobiliar mit Kleidern und Vorräten infolge des starken Sturmes in kürzerster Zeit ein Opfer der Flammen wurde. Auch sind einem Knecht 500 Franken in dem entfesselten Element zu Grunde gegangen. Die Dampfspritze von Bern erschien auch auf dem Platze, doch war das Gebäude bereits total niedergebrannt. Die Ursache des Brandes ist unbekannt, doch will man fremde Elemente in der Gegend bemerkt haben, die als vorsätzliche oder fahrlässige Urheber des Brandes im Verdacht stehen.

Die Schadenssumme von Fr. 18 000.– wurde dem Christian ausbezahlt. Dieser verkaufte den Rest des Gutes schon im Januar 1912 einem Rudolf Schmutz. Das Haus und der Speicher auf der Winter-Halden-Seite wurden später abgerissen.

22 Die Wassernot in der Grabenmatt

Gotthelf¹⁷⁶: Ein schmal, aber liebliches Tälchen hat der Röthenbach sich ausgegraben, und von allen Bergen musste jeder Regenguss die beste Erde schwemmen in dasselbe, während fetter Mergel an vielen Stellen in der Tiefe liegt. Schöne Heimwesen, Sägen, Mühlen lagen in dem schönen Grunde, doch nach Röthenbach zu auch ärmliche Häuschen, deren Bewohner aber dort an der Sonne behaglicher lebten als viele Palastbewohner Schattseite. Das Tälchen schien so friedlich, dass weder Menschen noch Natur hier den Frieden stören, dass man Unfriede, Aufruhr hier nur träumen zu können schien.

Die Grabematt liegt einen Kilometer oberhalb des Dorfes Röthenbach in der Nederei. Auf einem Bödeli, das vom Röthenbach in einem grossen Bogen umflossen wird, stand im achtzehnten Jahrhundert ein kleines Heimwesen mit einer angebauten Scheune. Zur Alpgewinnung sind die Wälder auf den Höhen im oberen Emmental durch Rodungen stark dezimiert worden. Auch die Honegg war für die Alpwirtschaft genutzt worden. Ein grosser Nachteil war jedoch, dass durch die Unwetter der Röthenbach und die Emme stark anschwellen und gewaltige Schäden anrichteten.

Die Schenk-Chronik berichtet von Unwettern schon im achtzehnten Jahrhundert: «Im 1764er Jahr den 21. Augsten, an dem Schan-naumärit, da ein allgemeines grosses Rägengewetter gewäsen, dass alle Wasser gross gekommen und zu Trub, Langnauw und adre Ohrte der Ilfis und Aemen nach sehr grossen Wasserschaden erlitten, so im «hinkend Bott» dieses Jahrs beschrieben, kame auch der Röthenbach

zimlich grossen. Er hat vil Schaden verursacht, unter andrem in der Schaftelen, Seeli, Riedmatt, Grabenmatt und im Bödeli Inbrüch gethan.»¹⁷⁷

Christian Haldemann von Horben beschrieb 1827 die Situation der Strassen: «Die Hauptstrasse von Eggiwyl nach Bern, Burgdorf, Langnau und Schangnau führt der Emme entlang; sie ist ordentlich unterhalten, aber bey Anschwellung, ist begreiflich die Passage gehemmt, welches auch noch auf Röthenbach durch Anluf des dasigen Baches zum öftern geschieht, so dass aller Verkehr mit Eggiwyl wegen Mangel der nöthigen Brücken gesperrt wird. Man kann die Nachtheile hievon sich leicht vorstellen, indeme manches Fuhrwerk in der Frühe fortfährt, und Abends wegen Anlauf des Wassers nicht wieder nach Hause kommen kann, einerseits; und anderseits müssen manchemal die Küher bey ihrer Auf- und Abfahrt ihr Senethum und unentbehrlichen Geräthschaften, – ja ihre ganze Habschaft dadurch auf das Spiel setzen, ohne noch an die Käse- Frucht- Salz- und andere Fuhrungen zu denken. O wie oft entstuhnden wegen diesen gefährlichen Durchpässen die grässlichsten Unglücke! Möchte diesem Uebel nach dem einmüthigen Begehren der Gemeinde Eggiwyl, durch Anlegung der nöthigen Brücken vermittelt Beyhülfe der hohen Regierung abgeholfen werden.»¹⁷⁸

Die Grabenmatt gehörte 1745 einem Christen Saltzman mit: «fünf Kühen Winterung und drey Kühen Sömmerung, stosst Sonnenaufgangs an Rötenbach und an die Selj, Mittags an Hirssetschwändi, eingangs an den Säuboden, Mittnachts an des Rügseggers Lehen Guth und wider an ersten Anstoss.»¹⁷⁹

1802 errichtete man nicht weit vom Bödeli, aber wohl zur Sicherheit gegen den wütenden Röthenbach etwas erhöht ein neues Bauernhaus in der Grabenmatt mit der Inschrift:

«Gott bewahre dieses Haus und Alle die da gehen Ein und Aus, das weder Feür, Wasser, Luft, noch Erden, möge ihr Verderber werden.» «Christen Dellenbach und Barbara Jeny haben dies Haus lassen bauen hir har Im 1802 Jahr, Peter Wyss, Zimmermeister wahr, No 7.»

Die Nummer sieben weist darauf hin, dass dieses Haus das 7te Haus ist, das durch diesen Zimmermeister gebaut wurde.

Etwa 1815 heiratete die Tochter Anna Dellenbach den Johannes Gerber und bewirtschaftete die Grabenmatt. Am 13. August 1837 wurde ihre am 22. Juli geborene Tochter Susanne in Würzbrunnen getauft. Götti war Johannes Gerber von der Riedmatt, der mit seiner Frau in der Grabenmatt zur Taufe geladen war. Schon am Freitag brach im Oberemmental ein gewaltiges Gewitter los, dem am Samstag ein zweites folgte; diese ungeheuren Wassermassen der sonst zahmen Emme verursachten am frühen Morgen des Taftages den Einsturz eines grossen Teils der Zollbrücke. Dies waren aber nur die unheilvollen Vorboten vom Sonntag gewesen, dessen Verheerungen und Verwüstungen alles Vorausgegangene in den Schatten stellten.

Gotthelf^{f180}: Da drang das furchtbare Tosen zu ihnen heran, ihm nach alsobald stürzte schwarz die ungeheure Flut, hochauf ganze Bäume werfend, radweise schwere Trämel überschlagend vor sich her ... Da wards den armen Leuten, als ob die Tage der Sündflut wiederkehrten; es floh wer fliehen konnte, nach allen Seiten der hohen Bergwand oder hohen Bäumen zu. Und: Die Kühe in der Riedmatt hatten am Morgen ihre Meisterleute ungerne gehen sehen an die Kindstaufe in der Grabenmatt, hatten ihre Häupter bedenklich ihnen nachgeschüttelt; als nun der Donner brüllte und die Wasser brausten, da retteten sie sich in eine Hütte und schauten von da wehmütig übers Wasser nach der Grabenmatt, ob der Meister nicht kommen wolle ihnen zu Rat und Hülfe. Als die Wasser die Hütte zerstiessen, da riefen sie gar wehlich nach dem Meister, und vom Wasser fortgerissen, wandten sie ihre



Bild 29: Die Grabenmatt ist seit Jahren im Sommer mit schönen Blumen geschmückt, was in der Zeitschrift «Im Grünen» zu einem Gewinn in der Kategorie «Balkonbepflanzung» führte mit dem Kommentar der Jury: «Dies ist eine sehr schöne Gesamtansicht. Durch die gut gewählte Pflanzenkombination entsteht eine sehr gute Leuchtkraft und damit eine gute Fernwirkung. Hausfront und Hausschmuck stimmen harmonisch überein.»

stattlichen Häupter immer noch dem erwarteten Meister entgegen, doch umsonst. Es wusstens die Kühe, wie tief ihr Elend dem Meister ins Herz schnitt, der eine der getretenen, aber schwer verletzten Kühe nicht zu schlachten vermöchte, weil sie ihm zu lieb war.

Christian Haldemann von Horben schrieb auch von den unmittelbaren Folgen dieser Katastrophe: «Am folgenden Morgen nach dieser Zerstörungs-Epoche waren die Leute so solche betroffen wie zu denken, in tieffster Trauer, und um einen Rath was jetzt anzufangen sei, bei sich selbst zu nehmen, fast ausser Fassung. Aber auch Hülfe blieb nicht aus. Der verdiente und thätige Herr Regierungsstadthalter Lehmann, welcher schon um 4 Uhr Morgens bei der Schüpbach-Brücke sich befand, nun aber wieder nach Langnau reiste, um dieses Unglück vorläufig der hohen Regierung einzuberichten, war schon Nachmittags hier, um mit Rath und That behülflich zu sein, so viel er nur immer konnte.

Bald wurde auch auf Befehl des hohen Regierungsrathes durch besagten Herrn Regierungsstadthalter in jeder beschädigten Gemeinde ein Unterstützungs-Comite bestehend aus den Herrn Pfarrer, Unterstadthalter und Almosner niedergesetzt, und die Armen so allen Mundvorrath verlohren, auf oberkeitl. Kosten unterstützt.

Nicht lange gieng es, so erschiene eine Deputation der hohen Regierung, an deren Spize Herr Schultheiss Tschanner, welcher das Unglück untersuchte, die Strasse bis auf Röthenbach auch auf oberkeitl. Kosten hin, wieder provisorisch einzurichten anordnete. Auch wurde der Schaden auf dero Befehl hin unparteyisch geschätzt ...

Bald nachher wurden aus der Nähe und Ferne viele Kleider und Esswaren, als Getreide, Erdäpfel, gedörktes Obst u.s.w. hieher gesandt, welches von obigem Comite an die armen Beschädigten ausgetheilt wurde. Auch strömten Neugierige aus allen Gegenden hieher, welche diese Trauer-Szene besichtigten, so dass unsere Thalschaft bei 14 Tage lang, einem Jahrmarkt glich. Ja die Menge der Fremden war

den darauf folgenden Sonntag als den 20. Augstmonat so gross, dass der Wirth im Eggiwyl dieselben nicht alle in seine beide Häuser aufnehmen konnte.

Nachher wurde von Regierungsrath auf den heil Bedtag in allen Kirchen des Kantons eine Liebessteuer aufzunehmen ausgeschrieben. ... Um selbige auszutheilen, oder zu vertheilen, wurden aus jeder Gemeinde des Amtsbezirkes zwei Unpartheische das heisst nicht Beschädigte Ausgeschossene nach Langnau berufen, um die Beschädigten vereint mit dem Regierungstadthalter nach ihrem Vermögen zu klassieren.»¹⁸¹

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die ersten Talkäsereien gegründet. In Röthenbach versammelten sich im Jahre 1860 einige Bauern und kauften vom Landwirt und Unterweibel Friedrich Rüegegger im Dorf für Franken 227.30 ein Stück Land zum Bau einer Käshütte.

Gotthelf¹⁸²: Keine Einwendung wurde gemacht, einhellig der Beschluss gefasst, eine Käserei zu errichten, eine Käshütte zu erbauen, und zwar eine rechte. Da war keiner, der nicht mit noch einem Schoppen den Beschluss weihte und seine Begeisterung steigerte, so dass die Zeit, wie es in glücklichen Stunden zu gehen pflegt, unbemerkt verrann und Mitternacht nahe war, als endlich die Männer aufbrachen. Jeder schien einen halben Zentner schwerer geworden, so gewichtig traten sie auf, so gravitatisch schritten sie weiter.

So entstand neben dem Hübeli an der Strasse und am Fussweg nach dem Nägelisboden ein Käsereigebäude mit Wohnung aus Stein und Holz und mit Ziegeln gedeckt.

Gotthelf¹⁸³: Schmuck und schön stand die sogenannte Käshütte da, hatte fast so viel gekostet als ein Bauernhaus, denn da war nichts gespart worden, das Käskessi allein hatte bei vierhundert Gulden gekostet. Küche, Käsgaden, Keller, Milchammer waren geräumig, auch eine Wohnung für den Senn war auf dem obern Boden, ebenso war für einen verschliessbaren Holzraum gesorgt.

Die Käsereigesellschaft umfasste 30 Mitglieder mit zusammen 96 Kuhrechten.

**Gotthelf^{fi84}: Die sämtlichen Anteilhaber, von denen jeder so viel Rechte hatte an der Käse-
rei als Kühe, von denen er die Milch ver-
sprach, bildeten die Käsgemeinde, eine ganz
eigentümliche Art von Gemeinden, deren in
keinem Gesetzbuche gedacht ist.**

Die Grabenmatt wechselte um 1900 mehrfach den Besitzer. Am 21. August des Jahres 1880 um 4 Uhr wurde das Heimwesen im Bären zu Röthenbach an einer Kaufsteigerung von der Witwe Sophie Gasser, geborene Schenk, an den Meistbietenden versteigert.

**Gotthelf^{fi85, 186}: An solchen Tagen ist ein zu
versteigerndes Haus ungefähr wie eine ein-
genommene Festung, die man pflichtgemäss
von oben bis unten durchstößt, teils aus
blosser Neugierde ... Dann kam ein Mannli
daher an langem Stecken, die Pelzkappe
wohl über die Ohren, gehorsamst wadelten
ihm die langen und breiten Fecken seiner
Speckseitenkutte nach. Doch bewegte sie
sich in immer kleinern Schwingungen und
stand endlich gehorsamst ganz stille, als das
Mannli sich stellte, den Stecken vor sich,
beide Hände darauf, und (die Grabenmatt)
betrachtete.**

Johann Minder, Gutsbesitzer und Salzauswäger in Röthenbach, kaufte die Liegenschaft durch das Angebot und den Zuschlag von 20000 Franken.

Wie kam jetzt eine Familie Riedwyl auf diesen Hof, der noch heute in deren Familienbesitz ist? 1894 war Frieda Keller, heimatberechtigt in Gysenstein bei Konolfingen auf dem Nägelisboden in Röthenbach und trat nach der Schule eine Stelle als Hausmädchen bei dem 29-jährigen Kulturingenieur Otto Leuenberger, der die Gürbe zwischen Toffen und Belp in ein gerades Bachbett zwang, mit drei Kleinkindern, wohnhaft an der Kirchenfeldstrasse 57 in Bern, an. Doch der Herr Ingenieur nutzte die Stunden, da die Hausmeisterin mit ihren drei Kindern im Dählhölzliwald spielten, zu seinen Spielen.

**Gotthelf^{fi87}: Das Meitschi ahnte nichts Arges,
wehrte sich, so weit das Wehren es lustig
dünkte, und liess zu, was ihm gefiel, alle Ta-
ge ein Stücklein mehr. Man weiss gar nicht,
wie unvermerkt und schnell eine Gewohn-
heit entsteht; Und gar nicht merkt man, wie
so eine Gewohnheit wächst, wie aus einem
Müntschi ein wüstes Treiben wird. Gar keine
Ahnung hat der Harmlose, Unschuldige, wie
schnell ein Spitzbube, der verführen will,
seine Absicht erreicht, wenn er den andern
am gewünschten Ort hat. So wurde (Frieda)
verdorben, nicht nur ehe es es einmal recht
wusste, sondern die verbotenen Genüsse
wurden ihm auch Bedürfnis, ehe jemand
daran dachte und dem Meitschi es ansah.**

Die Frieda Keller wurde von ihm schwanger. Sie verliess die Familie Leuenberger und fand eine Stelle bei der Bauernfamilie Oberli in Ämigen bei Konolfingen, wo sie ihren unehelichen Sohn Ernst Keller [1912] gebar. Neben Elisabeth und Albrecht Keller war auch der Hofmeister Hans Oberli Pate bei der Taufe. Die Frieda konnte den Ernstli hier halten und lernte hier auch den Melker Fritz Riedwyl [1890] vom Gätzistiel kennen.

Frieda und Fritz schlossen den Ehebund und zogen zuerst als Pächter in die Grabenmatt, die Friedas Vater gekauft und den jungen Bauersleuten 1918 übergeben hatte. Zwischen 1916 und 1931 sind hier sieben Kinder geboren. Mit Regierungsratsbeschluss wird der Ernst Keller durch Namensänderung zu Ernst Riedwyl, was zur Folge hatte, dass es ab diesem Zeitpunkt einen neuen Heimatort für diesen Namen gab. Zuerst Gysenstein, nach der Eingemeindung im Jahre 1933 dann Konolfingen.

Friedrich Riedwil war am 9. Mai 1949 als erster Ersatzmann im Grossen Rat vereidigt und acht Jahre bernischer Grossrat des Oberemmentals. Als Grossrat sagte er etwa, er spreche hier wenig, es müsste auch solche geben, die bei Abstimmungen die Hand aufhalten.

Gotthelf¹⁸⁸: Und die Grossräte brauchen eben nicht einmal das Maul aufzumachen und etwas zu sagen, sie machen es bloss mit Drücken. Sie heben die Hand auf, und dSach ist düredrückt. Das hätten sie wieder düredrückt, sagen sie selbst. Muss eine interessante, geistreiche Arbeit sein, dieses Drücken! Dazu brauchts Männer, potz Türk!

Er hatte auch seinen emmentalischen Humor nach Bern getragen. In einem Referat von Regierungsrat Burri vor dem Grossen Rat über einen Streitfall bei einer Jagd auf eine Wildsau im Säuboden in Röthenbach, soll dieser den Fritz Riedwil gefragt haben, ob es ein Eber oder eine Mohre gewesen sei. Und dieser antwortete schlagfertig: Es müsse wohl eine Mohre gewesen sein, sonst wären nicht so viele Jäger hinter ihr her gewesen.

Wo sind da noch Spuren von Täufern? Ja, es gibt nur noch wenige Familien, die über ihre täuferischen Vorfahren wissen. Umso wichtiger ist es, dass wir uns an sie im Täuferjahr erinnern.

23 Religionsgemeinschaften heute

Gibt es Spuren der Täufer in der heutigen Zeit? Sicher, nur sollte man die heutigen Gemeinschaften nicht in Verbindung bringen mit der Situation «wie zu Gotthelfs Zeiten». Jede Gruppierung hat sich im Laufe der Zeit gewandelt, getrennt in neue Gemeinschaften oder fusioniert.

Wir leben heute in verschiedenen Denkgemeinschaften, sei es in seinem Beruf oder in seinem privaten Leben. Zünfte waren auch Gemeinschaften, deren Denken sich wesentlich unterschied von dem eines heutigen Handwerkers. Die Methernita in Linden ob Oberdiessbach ist eine sehr abgeschlossene Religionsgemeinschaft mit einer eigenen Privatschule und Werkstätten.

Gotthelf schildert uns im Anne Bäbi Jowäger, was ein Vikar falsch machen kann. Anne Bäbi verwöhnte seinen Grossenkel und «quacksalberte» ihn mit verschiedenen Mitteln und nach



Bild 30: Unterwassertaufe im Berner Jura. Aus dem Dokumentarfilm von Peter von Gunten, «Im Leben und über das Leben hinaus».

dem dieser starb, eröffnet der Vikar dem Anne Bäbi, dass es die Ursache des Todes wäre und sich bekehren sollte. Dieses versinkt in sich und versucht seinem Leben ein Ende zu setzen. Darin liegt Gotthelfs Kritik an den Neutäufern. Doch heute dürfen wir die Nachfolger der Neutäufer nicht mehr verurteilen; denn diese haben sich in 150 Jahren neu orientiert.

Heute muss man keinen Eid ablegen und aus Glaubensgründen kann jeder den Dienst verweigern. Viele Freikirchen vermögen auch junge Menschen für ein Leben nach der Bibel anzuziehen. Natürlich gibt es auch solche, die eine Trennung von Religion und Staat fordern oder aus der Staatskirche austreten. Jede Religion ist ideologieanfällig, sie muss aber nicht fundamentalistisch sein. Gut ist eine Religion, wenn sie Individuen zu einem klaren Blick auf ihr Leben verhilft und Differenzen zwischen den Gruppen oder zur Landeskirche respektvoll austrägt. Sie sollte auch nicht im Widerspruch zu den Naturwissenschaften stehen. Sichere Wahrheiten kennt unser Leben nicht. Die Bibel darf man auch wissenschaftlich hinterfragen und ihre Interpretationen sind vielfältig.

Im Hofacker in Eggwil steht schon mehr als hundert Jahre ein Versammlungshaus. Heute gehört es zum Evangelischen Gemeinschaftswerk (EGW), das durch einen Zusammenschluss der Evangelischen Gesellschaft und der Landeskirchlichen Gemeinschaft entstanden ist. Beide sehen sich als Gemeinschaft innerhalb der Landeskirche, obschon die Zusammenarbeit mit der örtlichen Kirche hier gering oder fast nicht existent ist. Ursprünglich kamen die Leute zu Fuss oder mit dem Velo zu den Gottesdiensten in den Hofacker, die vorwiegend am Sonntag Nachmittag, auch auf verschiedenen Aussenposten in der Umgebung stattfanden. Ein Prediger, Pastor oder Pfarrer ist von der Gemeinschaft im Hofacker angestellt und leitet den kirchlichen Dienst. Dieser ist an einer Bibelschule ausgebildet worden. Ihre Mitglieder zahlen nach biblischem Vorbild einen Zehntel von ihrem Einkommen an die Kosten. Die Gottesdienste finden heute auch am Sonntagvormittag statt. Eine Allianz ver-

schiedener Gemeinschaften war auch besonders in der Jugendarbeit tätig, in der Methodisten, Mennoniten und Heilsarmeeangehörige aus der Region zusammenarbeiten. Ein Alkohol- und Nikotinverbot gilt für die meisten Gruppierungen. Verschiedene Gemeinschaften leiden heute an einer Überalterung ihrer Mitglieder. Es ist auch häufiger sichtbar, dass die Kinder einer Familie verschiedenen Gemeinschaften angehören.

Gemessen an der Bevölkerungszahl sind die verschiedenen evangelischen Gruppierungen heute kaum grösser als in den vergangenen Jahrhunderten.



Bild 31: Amische und mennonitische Hirschi in Amerika wissen durch mündliche Ueberlieferungen, dass einer ihrer Vorfahren unter der Hohlenfluh im Emmental wohnte. David Habegger 1988, Tracing an Oral Tradition In Switzerland. Mennonite Family History, Vol. VII, Number 2. Page 44/45, ein Pastor der First Mennonite Church in Champaign USA und Genealoge, fand die Hohlenfluh in Eggiwil, wo tatsächlich eine Familie dieses Namens lebte. Er besuchte mit Amischen und Mennoniten 1987 und später dieses Haus oberhalb der Leber.



Bild 32: Die Familie Hirschi unter der Hohlenfluh um 1930. Quelle: Steiner Walter, 1974, Seite 59.

24 Nachwort

An dieser Stelle möchte ich allen herzlich danken, die zur Entstehung und Verbesserung dieser Broschüre mitgeholfen haben. Eine Liste aller Namen wäre immer unvollständig und der Schreibende hat auch nicht alle Anregungen berücksichtigt. Durch ihre Fachkenntnisse haben François de Capitani, Hans Rudolf Lavater, Hans Hostettler, Paul Hostettler, Peter und Lisbeth Riedwyl, Rudolf Ramseyer, sowie Alfred Roth viel beigetragen. Den Zugang zu den Quellen haben insbesondere unterstützt: das Staatsarchiv, Bern; die Stadt- und Bürgerbibliothek; die Gemeindeverwaltungen Kehrsatz, Eggiwil, Röthenbach und Schangnau; die Zivilstandskreise Konolfingen, Seftigen, Bern und Langnau; die Kirchgemeinden Belp und Eggiwil; die Grundbuchämter Belp und Trachselwald; die Bauernhofforschungsstelle des Kantons Bern; die Gebäudeversicherung des Kantons Bern; das Privatarchiv von Walo Hänni; das Genealogie Zentrum Worb; und alle ihre Mitarbeiter.

Die Quellen zu dieser Arbeit werden unter www.riedwyl.net ins Internet gestellt, wo auch diese Broschüre bestellt werden kann.

Gotthelf¹⁸⁹: Wenn ein Mensch ein Buch schreibt, kommt er, wenn das Ende naht, in eine gelinde Wallung, die immer und immer steigt, bis endlich der letzte Punkt gesetzt ist. Diese Wallung wird durch zwei Gedanken hervorgebracht. Erstlich denkt man an die Welt, was die sagen werde, dass man ein Buch geschrieben, und zwar so eins, wie keines auf der Welt sei und nie wieder eins so kommen werde, wo man von Hütte zu Hütte, von Palast zu Palast laufen werde mit der Frage: «Habt Ihr es gelesen, habt Ihr es gelesen?» Wo in Zukunft der Hansli beim Misten, das Stüdi beim Rüebljäten, der Rats Herr auf dem Rathause und der eidgenössische Oberst auf seinem Schimmel mit diesem Buche in der Hand gesehen würden, und alle schreiend: «Das ist ein Buch, das ist eins! Das muss einer sein, der es geschrieben hat, e ganze Kerli, e vrfluechte Pickel! Das ist der erste Gedanke, der Fieber macht. Der zweite Gedanke ist der: «Welchem Buchhändler will ich die Gnade erweisen und es zum Drucken geben? Ach, wie wird der die Ellbogen schlecken bis hinter das Achselbein, und was wird er mir wohl dafür geben? Verflucht viel, das weiss ich, aber wieviel wohl?» Das ist der zweite Gedanke, der am Fieber mithilft, und zwar ziemlich stark, so dass, wenn beide Gedanken so recht flüssig werden, das ein starkes Fieber gibt, dass einem das Schlafen vergeht und fast das Essen, dass man zuweilen selbst Kamillentee brauchen muss. Nun, wenn mal der letzte Punkt gemacht ist, vergeht das Fieber bald, zuerst der letzte Teil und dann der erste. Wenn erstlich kein Buchhändler es drucken will, keiner etwas dafür geben, endlich einer aus Erbarmen es druckt, aber nicht auf eigene Kosten, sondern auf Kosten dessen, der es geschrieben, wenn dann niemand es lesen will, in keiner Hand es gesehen, in keinem Hause es geduldet wird, wenn bei den täglichen Nachfragen beim Verleger der arme Schelm keine Bestellung sieht, sondern täglich neue Krebse, kein Geld sieht, sondern höhnische Gesichter, wohl, da vergeht das heisse Fieber, da kommt das kalte, dass ihm die Zähne klappern, dass er schnadert am ganzen Leibe ganz miserabel. Es ist die kalte Angst vor dem Konto, welchen der Verleger ihm machen wird, und zwar nicht mit Erbarmen, sondern mit Salz und Pfeffer.

Abkürzung:

STABE Staatsarchiv des Kantons Bern

- 1 Gotthelf, 1852, Zeitgeist und Bernergeist.
- 2 Zook and Kanagy, 1979.
- 3 Haag Earl C., 1985, Seite 63.
- 4 Peachey, Mr. and Mrs. Abraham Z., 1977.
- 5 Gotthelf, 1838, Leiden und Freuden eines Schulmeisters.
- 6 Müller Ernst, Seite 225/226.
- 7 Zürcher Isaac, Seite 12.
- 8 StABE B II 190, Seite 395.
- 9 StABE B III 198, Täuferrechnungen 1721–1728, unter dem Jahr 1725.
- 10 StABE B III 198, Täuferrechnungen 1721–1728, unter dem Jahr 1725.
- 11 StABE Bez-Archiv Seftigen A 199, Seite 369.
- 12 Archive de l'Ancien Evêche de Bâle B 87/23, Seite 729.
- 13 Müller Ernst, 1895, Seite 243.
- 14 Müller Ernst, 1895, Seite 239.
- 15 StABE B III 191, Seite 194.
- 16 Täuferurbar, StABE B III 196.
- 17 Aetingen ist eine reformierte Gemeinde im vorwiegend katholischen Kanton Solothurn.
- 18 StABE B III 191, Seite 501. Transkript von Hans Hostettler, Staatsarchiv Bern.
- 19 Käser Hans, 1949.
- 20 Gotthelf, 1844, Kurt von Koppigen.
- 21 Gruner J.R. Stammbuch ausgestorbener Geschlechter der Stadt Bern. 1746. Mss hist helv IX 74, Seite 582.
- 22 Gotthelf, 1846, Jakobs des Handwerkgesellen Wanderungen durch die Schweiz.
- 23 Gotthelf, 1842, Hans Berner und seine Söhne.
- 24 Gotthelf, 1846, Jakobs des Handwerkgesellen Wanderungen durch die Schweiz.
- 25 Gotthelf, 1846, Jakobs des Handwerkgesellen Wanderungen durch die Schweiz.
- 26 Huber Joseph, 2003, Seite 588/89.
- 27 Huber Joseph, 2003, Seite 599.
- 28 Müller Ernst, 1895, Seite 26 und 27.
- 29 Müller Ernst, 1895, Seite 81/82.
- 30 Emmenthaler Blatt vom 8. Juni 1861.
- 31 Mss hist helv IX 74, Seite 581/582.
- 32 Lerch Christian, 1945, Seite 49.
- 33 Gotthelf, 1846, Jakobs des Handwerkgesellen Wanderungen durch die Schweiz.
- 34 Persönliche Mitteilung und Transkript von Hans Hostettler, Staatsarchiv Bern.
- 35 Gotthelf, 1842, Die schwarze Spinne.
- 36 StABE Bez-Archiv Seftigen A 486, 1. Marty 1765 im Kärsatz Gemeindevorhandlungsbuch 1763–1777.

- 37 StABE Bez-Archiv Seftigen A 486, 26–Wintermonat 1765 im Kärsatz Gemeindevorhandlungsbuch 1763–1777.
- 38 StABE Bez-Archiv Seftigen A 486, Kärsatz Gemeindevorhandlungsbuch 1763.
- 39 StABE Bez-Archiv Seftigen A 486, 1. Marty 1765, Kärsatz Gemeindevorhandlungsbuch 1763–1777.
- 40 StABE Bez-Archiv Seftigen A 486, Kärsatz Gemeindevorhandlungsbuch 1763.
- 41 Gotthelf, 1840, Berner Kalender, Seite 42.
- 42 Gotthelf, 1843, Elsi, die seltsame Magd.
- 43 StABE Bez-Archiv Seftigen A 235, 1768, Seite 130/131.
- 44 Gotthelf, 1848, Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umkommen.
- 45 Zivilstandsregister von Kehrsatz, Buch III.9. Seite 25.
- 46 Gotthelf, 1848, Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umkommen.
- 47 Chorgherichtsmanual von Belp, Kirchengemeindearchiv Belp, 1794, Seite 202, 205 und 207.
- 48 Gotthelf, 1840, Armennot.
- 49 Chorgherichtsmanual von Belp, Kirchengemeinde-Archiv Belp, 1803, Seite 288.
- 50 Armenrechnung von Kehrsatz 1795, Seite 121.
- 51 Gemeindebuch Kehrsatz, Gemeinde-Archiv Kehrsatz, 1811, Seite 96.
- 52 Gotthelf, 1840, Armennot.
- 53 Gotthelf, 1846, Jakobs des Handwerkgesellen Wanderungen durch die Schweiz.
- 54 Chorgherichtsmanual von Belp, Kirchengemeinde-Archiv Belp, 1820, Seite 10.
- 55 Gotthelf, 1847, Der Notar in der Falle.
- 56 Gotthelf, 1838, Wassernot im Emmental.
- 57 Häusler Fritz, Bd I, Seite 119/20.
- 58 Chorgherichts-Manual Eggiwyl III, Seite 201.
- 59 Chorgherichts-Manual Eggiwyl II, 18.4.1773.
- 60 Häusler Fritz, Bd II, Seite S. 88 ff.
- 61 Gotthelf, 1837, Der Bauern-Spiegel.
- 62 Häusler Fritz, Bd I, Seite 207–209.
- 63 StABE B III 563, Chorgherichts-Manual der Stadt Bern vom 2.1.1654, Abschnitt 135.
- 64 Müller Ernst, 1895, Seite 338/339.
- 65 Jecker Hanspeter und Löffler Heinrich, 2006, «Wie dem schädlichen Übel der Täuferey zu remedieren sey», erscheint in *Menonitica Helvetica* 2006.
- 66 Gotthelf, 1840, Armennoth.
- 67 StABE Bez-Archiv Signau A 123, Seite 314.
- 68 Ramseyer Rudolf, Seite 100–102.
- 69 Gotthelf, 1850, Die Käserei in der Vehfreude.

- ⁷⁰ Lehmann Artur, Seite 172.
- ⁷¹ STABE Bez-Archiv Signau A 142, Seite 172/73 oder Lehmann Artur, 1993, Seite 349.
- ⁷² Gotthelf, Die Rotentaler Herren.
- ⁷³ Gotthelf, 1854, Erlebnisse eines Schuldenbauers.
- ⁷⁴ STABE Bez-Archiv Seftigen A 200, Seite 203.
- ⁷⁵ STABE Bez-Archiv Seftigen A 235, Seite 72–79.
- ⁷⁶ Häusler Fritz, Bd II, Seite 89.
- ⁷⁷ Transkript von Hans Hostettler, Staatsarchiv Bern
- ⁷⁸ Gotthelf, 1852, Zeitgeist und Berner Geist.
- ⁷⁹ Müller Ernst, 1895, Seite 294 und 318 und Lehmann Artur, Seite 98/99.
- ⁸⁰ Müller Ernst, 1895, Seite 126.
- ⁸¹ bekannt durch die Fernsehserie: «Wie zu Gotthelfs Zeiten».
- ⁸² Gotthelf, 1843, Anne Bäbi Jowäger.
- ⁸³ Gotthelf, 1854, Hans Berner und seine Söhne.
- ⁸⁴ Lavater Hans Rudolf, Seite 51–124.
- ⁸⁵ Gotthelf, 1838, Leiden und Freuden eines Schulmeisters.
- ⁸⁶ Chorgerichts–Manual Eggiwyl III, Seite 8.
- ⁸⁷ Gotthelf, 1838, Leiden und Freuden eines Schulmeisters.
- ⁸⁸ Schmalz K. L. 1956, Seite 91–135.
- ⁸⁹ Gotthelf, 1849, Uli der Pächter.
- ⁹⁰ Chorgerichts–Manual Eggiwyl IV, Seite 1–6.
- ⁹¹ STABE B III 741, Seite 406–409.
- ⁹² Gotthelf, 1841, Berner Kalender, Seite 71.
- ⁹³ Gotthelf, 1849, Michels Brautschau.
- ⁹⁴ STABE Bez-Archiv Signau A 174, Seite 296–301.
- ⁹⁵ Gotthelf, 1837, Der Bauern–Spiegel.
- ⁹⁶ Gotthelf, 1852, Zeitgeist und Bernergeist.
- ⁹⁷ Gotthelf, 1842, Die schwarze Spinne.
- ⁹⁸ STABE Bez-Archiv Signau A 168, Seite 691–694.
- ⁹⁹ Gotthelf, 1838, Leiden und Freuden eines Schulmeisters.
- ¹⁰⁰ Gotthelf, 1846, Der Geltstag.
- ¹⁰¹ Gotthelf, 1846, Jakobs des Handwerksgehlen Wanderungen durch die Schweiz.
- ¹⁰² Gemeindebuch Kehrsatz, Gemeinde–Archiv Kehrsatz, 1842, Seite 299 und 1843, Seite 321/322.
- ¹⁰³ Gemeindbuch Kehrsatz, Gemeinde–Archiv Kehrsatz, 1843, Seite 339.
- ¹⁰⁴ Steiner Walter, 1974, Seite 28–30.
- ¹⁰⁵ Gotthelf, 1843, Elsi, die seltsame Magd.
- ¹⁰⁶ Gotthelf, Die drei Brüder.
- ¹⁰⁷ Gotthelf, 1838, Leiden und Freuden eines Schulmeisters.
- ¹⁰⁸ Haldemann Christian, 1827, Seite 67.
- ¹⁰⁹ Gotthelf, 1839, Dursli der Branntweinsäufer oder Der heilige Weihnachtsabend.
- ¹¹⁰ Archiv der Gemeinde Kehrsatz, Gemeindebuch, 1793, Archiv der Gemeinde Kehrsatz.
- ¹¹¹ Gotthelf, 1839, Dursli der Branntweinsäufer oder Der heilige Weihnachtsabend.
- ¹¹² Gotthelf, 1853, Der Oberamtmann und der Amtsrichter.
- ¹¹³ STABE B XIII 649.
- ¹¹⁴ Quittungsbuch des Sendkassiers im Privatbesitz der Fam. Schürch, Äussere Zimmerzey.
- ¹¹⁵ Gotthelf, 1837, Der Bauern–Spiegel.
- ¹¹⁶ Gotthelf, 1852, Zeitgeist und Bernergeist.
- ¹¹⁷ Gotthelf, 1837, Der Bauern–Spiegel.
- ¹¹⁸ Gotthelf, 1852, Zeitgeist und Bernergeist.
- ¹¹⁹ Gotthelf, 1837, Der Bauern–Spiegel.
- ¹²⁰ Gotthelf, 1849, Michels Brautschau.
- ¹²¹ Gotthelf, 1844, Geld und Geist.
- ¹²² Gemeinde–Archiv Kehrsatz, Gemeindbuch 1811, Seite 92.
- ¹²³ Gotthelf, 1837, Der Bauern–Spiegel.
- ¹²⁴ Gemeindebuch, 1815, Seite 149.
- ¹²⁵ Gotthelf, 1837, Der Bauern–Spiegel.
- ¹²⁶ Gemeinde–Archiv Kehrsatz, Gemeindbuch 1820, Seite 211.
- ¹²⁷ Gemeinde–Archiv Kehrsatz, Gemeindbuch 18339, Seite 230.
- ¹²⁸ Gotthelf, 1850, Die Käserei in der Vehfreude.
- ¹²⁹ Gotthelf, 1844, Geld und Geist.
- ¹³⁰ Friedli Emanuel, 1905, Seite 329.
- ¹³¹ Von Greyerz Otto und Bietenhard Ruth, Seite 130.
- ¹³² Gotthelf, 1840, Armennoth.
- ¹³³ Lehmann Artur, 1993, Seite 355.
- ¹³⁴ STABE Bez-Archiv Seftigen A 235, Seite 239.
- ¹³⁵ Gotthelf, 1837, Der Bauern–Spiegel.
- ¹³⁶ Originalvertrag in Privatbesitz der Familie Riedwyl im Gätzistiel.
- ¹³⁷ Gotthelf, 1837, Der Bauern–Spiegel.
- ¹³⁸ Grundbachamt Trachselwald, unter Röthenbach, 1807, Seite 150.
- ¹³⁹ Grundbachamt Trachselwald, unter Eggiwil, 1807, Seite 686–688.
- ¹⁴⁰ STABE Bez-Archiv Signau A 155, Seite 94.
- ¹⁴¹ STABE Bez-Archiv Signau A 158, Seite 474.
- ¹⁴² Grundbuch Trachselwald, Eggiwil, 1878, Seite 469–476.
- ¹⁴³ Gotthelf, 1852, Zeitgeist und Bernergeist.
- ¹⁴⁴ Gotthelf, 1844, Geld und Geist.
- ¹⁴⁵ Gotthelf, Die Wege Gottes und der Menschen Gedanken.
- ¹⁴⁶ Gemeinde–Archiv Kehrsatz, Gemeindbuch 1829, Seite 32.

-
- ¹⁴⁷ Gotthelf, 11849, Ueli der Pächter.
¹⁴⁸ Grichtsmanual No 6, Seite 136.
¹⁴⁹ Gotthelf, 1852, Zeitgeist und Bernergeist.
¹⁵⁰ Gotthelf, 1838, Wassernot im Emmental.
¹⁵¹ Gotthelf, 1846, Der Geltstag.
¹⁵² Gotthelf, 1854, Erlebnisse eines Schuldenbauers.
¹⁵³ Amtsblatt des Kantons Bern, Nr. 83, 16.10.1886, Seite 1.
¹⁵⁴ Gotthelf, 1854, Erlebnisse eines Schuldenbauers.
¹⁵⁵ Gotthelf, 1846, Der Geltstag.
¹⁵⁶ Müller Ernst, 1895, Seite 373.
¹⁵⁷ Müller Ernst, 1895, Seite 250.
¹⁵⁸ STABE B III 394.
¹⁵⁹ STABE B III 395.
¹⁶⁰ Müller Ernst, 1895, Seite 387.
¹⁶¹ Gotthelf, 1850, Die Käserei in der Vehfreude.
¹⁶² Gotthelf, 1838, Wassernot im Emmental.
¹⁶³ Anonymus, Seite 10.
¹⁶⁴ Gotthelf, 1837, Der Bauern-Spiegel.
¹⁶⁵ Gotthelf, 1843, Anne Bäbi Jowäger.
¹⁶⁶ Dellsberger Rudolf, Seite 180 ff.
¹⁶⁷ Ramser Hansueli, Seite 19.
¹⁶⁸ Dellsperger Rudolf, Seite 197.
¹⁶⁹ Gotthelf, Die Versöhnung des Ankenbenz und des Hunghans, vermittelt durch Professor Zeller, in: Sämliche Werke, Band 13, bearbeitet von Hans Bloesch, 1926, Seite 521–585.

-
- ¹⁷⁰ Emmentaler Blatt vom 27.7.1892.
¹⁷¹ Gotthelf, 1837, Der Bauern-Spiegel.
¹⁷² Gemeindbuch, 1897, Seite 335.
¹⁷³ Gotthelf, 1848, Hansjoggeli der Erbvetter.
¹⁷⁴ Gotthelf, 1837, Der Bauern-Spiegel.
¹⁷⁵ Der Bund, Zeitschrift, 16.10.1886.
¹⁷⁶ Gotthelf, 1838, Wassernot im Emmental.
¹⁷⁷ Witterungsbericht im Alpenhorn-Kalender 1912.
¹⁷⁸ Haldemann Christian, 1827, Seite 43.
¹⁷⁹ STABE Bez-Archiv Signau A 369, Seite 103.
¹⁸⁰ Gotthelf, 1838, Wassernot im Emmental.
¹⁸¹ Haldemann Christian, 1903, Seite 104.
¹⁸² Gotthelf, 1850, Die Käserei in der Vehfreude.
¹⁸³ Gotthelf, 1850, Die Käserei in der Vehfreude.
¹⁸⁴ Gotthelf, 1850, Die Käserei in der Vehfreude.
¹⁸⁵ Gotthelf, 1854, Erlebnisse eines Schuldenbauers.
¹⁸⁶ Gotthelf, 1846, Geltstag.
¹⁸⁷ Gotthelf, 1848, Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umkommen.
¹⁸⁸ Gotthelf, 1850, Die Käserei in der Vehfreude.
¹⁸⁹ Gotthelf, 1850, Die Käserei in der Vehfreude.

Literatur:

Anonymus, 1836, Die heutigen Separatisten, genannt Stündeler, und ihr fortwährendes Treiben. Langlois, Burgdorf.

Berner Otto, 1990, Toffen; Chronik unserer Gemeinde im Gürbetal. Im Selbstverlag.

Bietenhard Ruth, von Greyerz Otto, 1976, Bern–Deutsches Wörterbuch. Francke Verlag, Bern.

Burkhardt Hans Rudolf, Kammermann Jean–Pierre, Stegmann Alfred, 1999, Zäziwil; Beiträge zur Geschichte unserer Gemeinde. Einwohnergemeinde Zäziwil.

Coleman Bill, 2001, The Gift To Be Simple, Chronicle Books, San Francisco, California.

De Capitani François, 1982, Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts. Schriften der Berner Burgerbibliothek.

Dellsperger Rudolf, 1981, Auf dein Wort; Beiträge zur Geschichte und Theologie der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern im 19. Jahrhundert. Berchtold Haller Verlag Bern, Seite 153–221.

Egger Hans, 1958, Die Gürbe und ihr Tal. Berner Heimatbücher. Verlag Paul Haupt, Bern.

Engimann Samuel, 1981, Schangnauer Chronik. Herausgegeben und erläutert von Rudolf J. Ramseyer. Verlag G. Krebs AG, Basel.

Feller Richard, 1974, Geschichte Berns. 1. Von den Anfängen bis 1516. Verlag Herbert Lang, Bern.

Friedli Emanuel, 1905, Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Erster Band: Lützelflüh. Nachdruck 1980, A. Franke AG Verlag, Bern.

Garrett Ruth Irene and Morse–Kahn Deborah, 2004, Born Amish. Turner Publishing Company, Paducah, Kentucky.

Geiser Samuel, 1971, Die Taufgesinnten Gemeinden. 2., gänzlich überarbeitete Auflage. Selbstverlag.

Gerber Roland, 2001, Gott ist Bürger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar (publizierte Disseration der Universität Bern, 1999).

Gotthelf Jeremias, Ausgabe im Eugen Rentsch Verlag, Zürich.

Gugger Karl, 1968, Das Chorgericht von Köniz, 1587–1852, Ortsverein Köniz.

Haag Earls C., 1985, A Pennsylvania German Reader and Grammar. Keystone Books. The Pennsylvania State University Press, University Park and London.

Haldemann Christian, 1827, Topographische statistische und ökonomische Beschreibung der Gemeinde Eggiwyl. Nachdruck 1903, Buchdruckerei Wyss & Cie. Langnau.

Häusler Fritz, 1958, Das Emmental im Staate Bern bis 1798, Erster Band, Berner Burgerbibliothek, Bern.

Häusler Fritz, 1968, Das Emmental im Staate Bern bis 1798. Zweiter Band, Berner Burgerbibliothek, Bern.

Häusler Fritz, 1966, Aus der Geschichte Röthenbachs. Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Bern. Emmenthaler Blatt AG, Langnau.

Hengartner Thomas, 1990, Gott und die Welt im Emmental. Paul Haupt Verlag, Bern.

Holl Hanns Peter, 1985, Gotthelf im Zeitgeflecht. Niemeyer Verlag Tübingen.

Hostetler John A., 1980, Amish Society, 3. Auflage, The John Hopkins University Press, Baltimore.

Hostettler Paul, 1996, Von den Täufern im Schwarzenburgerland 1580–1750. Mennonitica Helvetica 19.

Huber Josef, Redaktion, 2003, Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Schulverlag blmv AG und Stämpfli Verlag AG Bern.

Hurni Frieda, 1963, Aus Waberns Vergangenheit. Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde. Paul Haupt Verlag. Seite 45 ff.

Imobersteg J., 1876, Das Emmenthal nach Geschichte, Land und Leuten. Huber & Comp., Bern.

Jost Gottlieb, 1881, Das Sektenwesen im Kanton Bern. Ritzert & Moser, Herzogenbuchsee.

Käser Hans, 1949, Die Täuferverfolgungen im Emmental. Verlag Paul Haupt Bern.

Kasser H., 1905, Das Bernbiet ehemals und heute. I Emmental. Stämpfli & Cie, Bern.

Kipfer Werner, 2000, Im oberen Emmental. Selbstverlag.

Lavater Hans Rudolf, 1991, Die vereitelte Deportation emmentaler Täufer nach Amerika 1710; nach dem Augenzeugenbericht der «Röthenbacher Chronik». *Mennonitica Helvetica* 14, Seite 51–124.

Lehmann Artur, 1993, 1. Teil: Schweizer Familien Lehmann aus dem Amtsbezirk Signau 1569 bis 1850, 2. Teil: Lehmann im Saarpfalz-Kreis 1720 bis 1990, Selbstverlag.

Lehmann Wolfgang, 1983, Belp und das Gürbetal. Geschichte und Geschichten. Lobsiger + Sohn AG, Bern.

Lerch Christian, 1945, Das schwarze Kreuz im weissen Feld. Lokal-Zeitung Gemeinde Kőniz, Liebefeld.

Leu Hans Jakob, 1759, Allgemeines Helvetisches; Eidgenössisches oder Schweizerisches Lexicon. XV. Theil/R, bey Hans Ulrich Denzler, Zürich.

Lutz M., 1827, Geographisch–statistisches Hand–Lexikon der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Meyer Helmut, 1991, Innenberg–Weiermösli; Hofchronik. Verlag Emmentaler Druck AG, Langnau.

Müller Ernst, 1895, Geschichte der Bernischen Täufer. J. Huber Verlag, Frauenfeld.

Digitalisierte Neuauflage 2005 als CD erhältlich von Paul Hostettler.

Peachey, Mr. and Mrs. Abraham Z., 1977, A Memorial History of Moses Bitsche, Son of Peter Bitsche and A Complete Family Register. The Division of Medical Genetics, The John Hopkins University School of Medicine.

Ramser Hansueli, 1981, Auf dein Wort; Beiträge zur Geschichte und Theologie der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern im 19. Jahrhundert. Berchtold Haller Verlag Bern, Seite 15–151.

Schmalz K.L., 1956, Bern–Pulver: Vom Pulvermachen und Salpetergraben im alten Bernbiet. *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*, Verlag Paul Haupt. Seite 91–135.

Schmidt Heinrich Richard, Herausgeber, 2005, Worber Geschichte. Stämpfli Verlag, Bern.

Stalder Paul, 1996, Bowil und seine Geschichte. Gemeinde Ortsverein, Bowil.

Stalder Peter, 2003, Epochen der Schweizergeschichte. Orell Füssli Verlag.

Steiner Hans–Jürg, 1984, Signau im Emmental. *Berner Heimatbuch* 131. Paul Haupt Verlag, Bern.

Steiner Walter, 1974, Eggiwil–Röthenbach. *Berner Heimatbuch* 117. Paul Haupt Verlag, Bern.

Suttermeister Otto, Herausgeber, 1894–1900, Ausgewählte Werke von Jeremias Gottlieb, 9 Bände illustriert u.a. von Albert Anker. Verlag F. Zahn, Chaux–de–Fonds.

Zimmermann Katharina, 1989, Die Furgge. Zytglogge Verlag Bern.

Zürcher Isaac, 1986, Die Täufer um Bern in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation und die Toleranz. Schweizerischer Verein für Täufergeschichte, Heft 9.

Zürcher Isaac, 1992/93, Die Alttäufer im Fürstbistum Basel. Schweizerischer Verein für Täufergeschichte, Heft 15/16.